

REPUBLIK ÖSTERREICH  
Bundesministerium für Inneres

*STAATS-  
SCHUTZ-  
BERICHT  
1998*

Wien, Juni 1999



## INHALT

<b>I. VORBEMERKUNG</b> .....	7
<b>II. STAATSPOLIZEILICHER DIENST</b> .....	9
1. <i>Organisation</i> .....	9
2. <i>Aufgaben</i> .....	9
3. <i>Rechtsgrundlagen</i> .....	9
<b>III. AKTUELLES LAGEBILD</b> .....	13
1. <i>Allgemeines</i> .....	13
2. <i>Gefahrensituation in Österreich</i> .....	13
3. <i>Staatsschutzmaßnahmen</i> .....	14
<b>IV. EU-PRÄSIDENTSCHAFT</b> .....	17
1. <i>Sicherheitspolizeiliche Maßnahmen</i> .....	17
2. <i>Ratsarbeitsgruppe „Terrorismus“</i> .....	21
<b>V. LINKSEXTREMISMUS</b> .....	23
1. <i>Allgemeines</i> .....	23
2. <i>Zielsetzung</i> .....	23
3. <i>Gruppierungen</i> .....	24
3.1 <i>Marxistisch/leninistisch und trotzkistisch orientierte Gruppen</i> .....	24
3.2 <i>Autonome/Anarchos</i> .....	24
3.3 <i>Hausbesetzerszene und Punker</i> .....	25
3.4 <i>Antifaschistische Gruppen</i> .....	25
4. <i>Kommunikation</i> .....	25
4.1 <i>Diskussionsrunden/ Plenen</i> .....	25
4.2 <i>Druckwerke</i> .....	26
4.3 <i>Elektronische Informations- und Kommunikationssysteme</i> .....	26
5. <i>Aktivitäten 1998</i> .....	27
6. <i>Statistik</i> .....	28
7. <i>Prognose</i> .....	29
<b>VI. RECHTSEXTREMISMUS</b> .....	31
1. <i>Allgemeines</i> .....	31
2. <i>Rechtsgrundlagen</i> .....	31
3. <i>Szenebeschreibung</i> .....	32

3.1 Revisionismus .....	32
3.2 Aktivisten .....	33
3.3 Sympathisanten .....	33
4. <i>Organisationsformen</i> .....	33
4.1 Parteien .....	33
4.2 Vereine .....	34
4.3 Sonstige Personenverbindungen.....	35
4.4 Jugendgruppen mit rechtsextremistischer Tendenz .....	35
5. <i>Verbreitung des Gedankengutes</i> .....	38
5.1 Druckwerke .....	38
5.1.1 Inland.....	38
5.1.2 Ausland.....	38
5.2 Elektronische Informations- und Kommunikationssysteme.....	39
6. <i>Aktivitäten 1998</i> .....	39
6.1 Inland .....	39
6.2 Auslandsverbindungen.....	43
7. <i>Statistik</i> .....	44
8. <i>Prognose</i> .....	48
<b>VII. BRIEF- UND ROHRBOMBENANSCHLÄGE</b> .....	49
1. <i>Anschlagsserien Dezember 1993 bis Dezember 1996</i> .....	49
2. <i>Festnahme des Franz Fuchs</i> .....	50
3. <i>Ermittlungsverfahren</i> .....	51
<b>VIII. MILITANTE TIERSCHÜTZER</b> .....	53
1. <i>Allgemeines</i> .....	53
2. <i>Zielsetzung</i> .....	53
3. <i>Gruppen</i> .....	53
4. <i>Kommunikation</i> .....	54
5. <i>Aktionen 1998</i> .....	54
6. <i>Prognose</i> .....	55
<b>IX. PSEUDORELIGIÖSE ERSCHEINUNGEN</b> .....	57
<b>X. INTERNATIONALER TERRORISMUS UND AUSLÄNDEREXTREMISMUS</b> .....	59
1. <i>Türken/Kurden</i> .....	59
1.1 Internationale Entwicklung.....	59
1.1.1 Türkei.....	59
1.1.2 Europa .....	59

1.2 Situation in Österreich .....	60
1.3 Festnahme des PKK-Führers Abdullah Öcalan in Italien .....	61
2. <i>Islamischer Extremismus</i> .....	62
2.1 Allgemeines.....	62
2.2 AL GAMAA AL ISLAMIYA .....	63
2.3 Usama Bin Laden.....	64
2.4 Situation in Österreich.....	64
3. <i>Balkan-Krise</i> .....	65
3.1 Allgemeines.....	65
3.2 Organisationen.....	65
3.3 Finanzierung der Kosovo-Albaner .....	67
3.4 Situation in Österreich.....	68
4. <i>Irak-Krise</i> .....	69
5. <i>Iranische Opposition</i> .....	69
5.1 Allgemeines.....	69
5.2 Aktivitäten in Österreich .....	70
6. <i>Nahostproblematik - Palästinensischer Terrorismus</i> .....	71
6.1 Allgemeines.....	71
6.2 Situation in Österreich.....	72
<b>XI. NACHRICHTENDIENSTE UND SPIONAGEABWEHR</b> .....	<b>73</b>
1. <i>Nachrichtendienste der ehemaligen DDR</i> .....	73
2. <i>Nachrichtendienste der Russischen Föderation</i> .....	74
2.1 Allgemeines.....	74
2.2 Situation in Österreich.....	77
3. <i>Nachrichtendienste der übrigen GUS-Staaten</i> .....	77
4. <i>Neue Nachrichtendienste der mittel-/osteuropäischen Staaten</i> .....	78
5. <i>Nachrichtendienste von Staaten des Nahen und Mittleren Ostens sowie Nordafrikas</i> .....	79
6. <i>Fernöstliche Nachrichtendienste</i> .....	79
6.1 Nachrichtendienste Nordkoreas.....	79
6.1.1 Internationale Situation.....	79
6.1.2 Situation in Österreich .....	81
6.2 Nachrichtendienste der VR China .....	82
7. <i>Sonstige Nachrichtendienste</i> .....	83
7.1 Nachrichtendienste Kubas .....	83
8. <i>Wirtschaftsspionage</i> .....	83
<b>XII. PROLIFERATION</b> .....	<b>89</b>
1. <i>Allgemeines</i> .....	89

2. Internationale Situation .....	90
3. Situation in Österreich .....	92
3.1 Rechtliche Grundlagen .....	94
<b>XIII. STAATSSCHUTZRELEVANTE BEREICHE DER ORGANISIERTEN KRIMINALITÄT .....</b>	<b>95</b>
1. Allgemeines .....	95
2. Organisierte Kriminalität mit nachrichtendienstlichem Bezug .....	96
3. Illegaler Handel mit Waffen, Schieß- und Sprengmitteln sowie Kriegsmaterial .....	97
4. Nuklearkriminalität .....	101
5. Schlepperei .....	101
5.1 Allgemeine Situation .....	101
5.2 Aufgriffe in Österreich .....	104
5.3 Herkunftsländer und Beweggründe .....	108
5.4 Transitländer .....	108
5.5 Prognose .....	113
<b>XIV. PERSONEN- UND OBJEKTSCHUTZ .....</b>	<b>115</b>
<b>XV. SICHERHEITSÜBERPRÜFUNGEN .....</b>	<b>119</b>
<b>XVI. TRANSPORT VON KERNMATERIAL .....</b>	<b>121</b>
<b>XVII. INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT .....</b>	<b>123</b>
<b>ABKÜRZUNGEN .....</b>	<b>125</b>

## **I. VORBEMERKUNG**

Ein Staatsschutzbericht wurde erstmals für das Jahr 1997 in der vorliegenden Form erstellt. Die Reaktionen waren durchwegs positiv. Verschiedene Anregungen wurden bei der Abfassung des nunmehr vorliegenden Staatsschutzberichtes für das Jahr 1998 mit berücksichtigt.

Eine besondere Betonung fand im Staatsschutzbericht 1998 die österreichische EU-Präsidentschaft mit einer Darstellung der aus diesem Anlass im Bereich des Staats-, Personen- und Objektschutzes gesetzten Aktivitäten. In einem gesonderten Kapitel wird ein aktuelles Lagebild mit einer Erläuterung der Gefahrensituation in den einzelnen Bereichen der staatlichen Sicherheit dargestellt.

Im Übrigen enthält der Staatsschutzbericht 1998 wieder Beiträge über extremistische Erscheinungen verschiedener Art, internationalen Terrorismus und Ausländerextremismus, Nachrichtendienste und Spionageabwehr, Proliferation und organisierte Kriminalität, insbesondere über illegalen Waffenhandel, Nuklearkriminalität

und Schlepperei. Weiters enthält der Bericht Beiträge über den Personen- und Objektschutz, Sicherheitsüberprüfungen, den Transport von Kernmaterial und die internationale Zusammenarbeit. Wegen des allgemeinen Informationsbedarfs wurde das Kapitel über den Staatspolizeilichen Dienst – in etwas modifizierter Form – neuerlich einleitend in den Staatsschutzbericht aufgenommen.

Der jährliche Staatsschutzbericht dient einerseits dazu, die Arbeit der Staatsschutzeinheiten zu dokumentieren und verständlich zu machen, andererseits soll damit die Öffentlichkeit über die aktuelle Situation und das Gefahrenpotential in den einzelnen Bereichen der staatlichen Sicherheit informiert werden.

Der Staatsschutzbericht wendet sich daher an alle Dienststellen und Funktionsträger im Bereich der öffentlichen Sicherheit, an in- und ausländische Behörden, Institutionen und sonstige öffentliche Einrichtungen sowie generell an die Öffentlichkeit, im Besonderen an die Parlamentarier und an die Medien.





## **II. STAATSPOLIZEILICHER DIENST**

### **1. Organisation**

Die österreichische Behördenorganisation kennt keinen Behördentypus mit der Bezeichnung „Staatspolizei“. Der Staatspolizeiliche Dienst ist organisatorisch voll in die Struktur der Sicherheitsbehörden eingegliedert. Er ist keine gesonderte Behörde und hat keinerlei wie immer gearteten – etwa mit den sogenannten „Dienst-ten“ in anderen Staaten vergleichbaren – Sonderstatus. Das Aufgabengebiet des Staatspolizeilichen Dienstes wird von den zuständigen Organisationseinheiten der Sicherheitsbehörden (Bundesministerium für Inneres, Sicherheitsdirektionen und Bundespolizeidirektionen) in gleicher Weise wie alle anderen sicherheitsbehördlichen Aufgaben besorgt. Es umfasst den Staatsschutz sowie den Personen- und Objektschutz.

### **2. Aufgaben**

Aufgabe des Staatspolizeilichen Dienstes ist es im Wesentlichen, den Staat und seine verfassungsmäßigen Einrichtungen vor Gefahren aller Art zu schützen.

Neben dem Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihrer Handlungsfähigkeit ist der Staatspolizeiliche Dienst auch für den Schutz von Vertretern ausländischer

Staaten, internationaler Organisationen und anderer Völkerrechtssubjekte zuständig.

Zu den traditionellen Aufgaben des Staatspolizeilichen Dienstes zählen

- Extremismusbekämpfung
- Terrorismusbekämpfung
- Spionageabwehr und
- Personen- und Objektschutz.

Weitere Aufgabengebiete des Staatspolizeilichen Dienstes sind unter anderem

- Proliferation und
- organisierte Kriminalität, v.a.
- illegaler Waffenhandel
- Nuklearkriminalität und
- Schlepperei.

### **3. Rechtsgrundlagen**

Der Staatspolizeiliche Dienst übt, wie alle Organisationseinheiten der Sicherheitsbehörden, seine Tätigkeit im Rahmen der sicherheitspolizeilichen Gefahrenabwehr auf der Grundlage des Sicherheitspolizeigesetzes (SPG) und soweit er im Dienste der Strafjustiz tätig wird, nach den Bestimmungen der Strafprozessordnung (StPO) aus.

Zu den materiellrechtlichen Grundlagen für die Tätigkeit des Staatspolizeilichen Dienstes zählen unter anderem jene strafrechtlichen Tatbestände, die als spezifisch politisch anzusehen sind und in den Wahrnehmungsbe-

reich des Staatspolizeilichen Dienstes fallen. Dazu gehören insbesondere

Hochverrat und andere Angriffe gegen den Staat (§§ 242–248 StGB),

Angriffe auf oberste Staatsorgane (§§ 249–251 StGB),

Landesverrat (§§ 252–258 StGB),

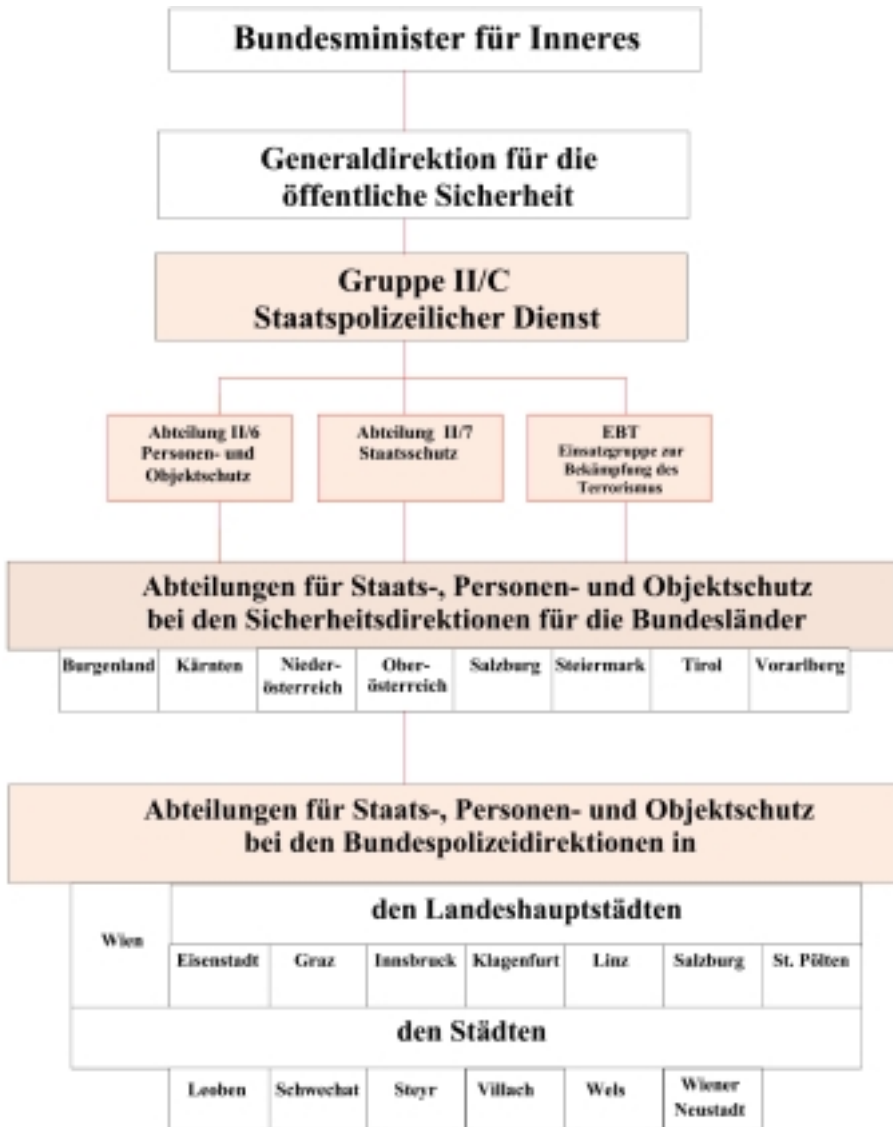
strafbare Handlungen gegen den öffentlichen Frieden (§§ 274–285 StGB) und

Störungen der Beziehungen zum Ausland (§§ 316–320 StGB), weiters die

Tatbestände der nationalsozialisti-

schen Wiederbetätigung nach dem Verbotsgesetz sowie die verwaltungsstrafrechtlichen Tatbestände nach dem Abzeichengesetz und nach Artikel IX Abs. 1 Ziff. 3 und 4 des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen (EGVG).

Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des Sicherheitspolizeigesetzes (1.5.1993) wurde die Tätigkeit des Staatspolizeilichen Dienstes einer parlamentarischen Kontrolle unterworfen (Artikel 52a B-VG).





### **III. AKTUELLES LAGEBILD**

#### **1. Allgemeines**

Im Rahmen der Aufgabenstellung der Staatsschutzeinheiten ist es notwendig, laufend jene Faktoren, die für die innere Sicherheit des Staates maßgeblich sind, und die daraus resultierende Gefahrensituation zu untersuchen. Dies geschieht in Form der Erstellung von Lagebildern. Sie dienen einerseits den Sicherheitsbehörden als Grundlage für präventive und repressive Maßnahmen in den verschiedenen Aufgabengebieten und andererseits den politischen Instanzen als Unterstützung bei ihren Bemühungen zur Hintanhaltung staatsgefährdender Entwicklungen.

Die für die Sicherheitslage bestimmenden Faktoren können vielfältiger Natur sein. Zu nennen sind hier in erster Linie die wirtschaftlichen und sozialen sowie die politischen Verhältnisse in einem Land. Sie können Ursache für extremistische und terroristische, aber auch für rein kriminelle Erscheinungen sein. Bei den Untersuchungen über die Gefahrenlage ist nicht nur die Situation im eigenen Land zu berücksichtigen, sondern angesichts der vielen grenzüberschreitenden Phänomene und der Verantwortung gegenüber der internationalen Staatengemeinschaft auf die weltweite Situation Bedacht zu nehmen.

#### **2. Gefahrensituation in Österreich**

Generell kann gesagt werden, dass die stabilen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnisse in Österreich innerstaatliche extremistische oder terroristische Erscheinungen sicherheitsbedrohender Art in den vergangenen Jahren nicht entstehen ließen. Sowohl Links- als auch Rechts-Extremismus stellen derzeit keine echte Bedrohung für die Demokratie in Österreich dar. Ein innerstaatlicher politischer Terrorismus existiert in Österreich nicht. Neuere Entwicklungen, wie militante Tierschutzaktivitäten oder verschiedene pseudoreligiöse Erscheinungen, sind ebenfalls keine akute Gefahr. Die weitere Entwicklung ist aber im Auge zu behalten. Krankhafte Einzelakteure, wie etwa der Briefbombenattentäter Franz Fuchs, sind stets unkalkulierbar.

Verschiedene Faktoren, die von außen auf unser Land einwirken, haben jedoch nicht unmaßgeblichen Einfluss auf die Sicherheitslage in Österreich. Zu nennen sind hier die allgemeine Weltwirtschaftslage mit ihren hohen Arbeitslosenraten, wodurch extremistische Tendenzen und die Kriminalitätsneigung gefördert werden, sowie die enormen Migrationsströme als Folge des wirtschaftlichen

Ungleichgewichtes auf der Welt. Importierte illegale Aktivitäten sind die Folge.

Instabile politische Verhältnisse in anderen Ländern und Regionen, wie etwa in der Türkei und auf dem Balkan sowie im Nahen und Mittleren Osten, haben ebenfalls Auswirkungen auf die Sicherheitssituation in Österreich. Extremistische oder terroristische Handlungen auf österreichischem Boden, resultierend aus diesen Krisenherden, sind auch in Zukunft nicht auszuschließen. Das bedrohliche Phänomen des islamischen Extremismus mit seiner Expansionstendenz auch in Richtung Europa bedarf einer ständigen Beobachtung schon im Vorfeld durch die Staatsschutzeinheiten.

Eine echte Bedrohung für die staatliche Sicherheit und die Stabilität der gesamten Staatengemeinschaft sind zweifellos die verschiedenen Formen der ausufernden internationalen organisierten Kriminalität mit ihrer enormen Schädlichkeit für die Volkswirtschaften. Es bedarf der engen Zusammenarbeit aller Stellen im Inland und einer intensiven internationalen Kooperation, um diesem Phänomen einigemaßen Herr zu werden.

Proliferationsbestrebungen ist wegen ihres Gefahrenpotentials für die Weltsicherheit stets besondere Beachtung zu schenken. Österreich hat hier im weltweiten Staatenverbund seinen Beitrag zur Hintanhaltung solcher Aktivitäten zu leisten.

Nachrichtendienst und Spionage-

abwehr haben nicht mehr die frühere Bedeutung, wenngleich nicht zuletzt wegen der besonderen politischen Komponente stets Wachsamkeit und hohe Sensibilität auf diesem Gebiet angebracht sind. Immer bedeutender wird angesichts der zunehmenden wirtschaftlichen Konkurrenzkämpfe die Wirtschaftsspionage.

In den nachfolgenden Kapiteln dieses Berichtes wird die aktuelle Situation in den einzelnen Zuständigkeitsbereichen des Staatsschutzes näher dargestellt.

### **3. Staatsschutzmaßnahmen**

Die Staatsschutzeinheiten haben ihre Tätigkeit auf die jeweilige Gefahrensituation und deren weitere Entwicklung abzustellen. Aufgabe des Staatsschutzes ist es dabei, Gefahren für die staatliche Sicherheit rechtzeitig zu erkennen und ihnen wirksam zu begegnen. Dem Ziel einer effizienten und modernen Staatsschutzarbeit dienen unter anderem folgende Maßnahmen:

- regelmäßige bzw. anlassbezogene Erstellung und Aktualisierung von Gefahrenanalysen und Lagebildern
- dementsprechend Festlegung bzw. Verlagerung von Aufgabenschwerpunkten
- optimale Ressourcennutzung und -verteilung
- ständige Anpassung der

Arbeitsabläufe durch innerorganisatorische Maßnahmen

- Forcierung des EDV-Einsatzes
- Optimierung der Zusammenarbeit der verschiedenen Staatsschutzeinheiten
- Förderung der internen und externen Schulung
- vermehrte Spezialisierung des Personals
- ständige Verbesserung und

Erweiterung der technischen Ausrüstung

- ständige Erweiterung und Modernisierung der Kommunikationseinrichtungen
- Forcierung der internationalen Zusammenarbeit
- Forderungen an den Gesetzgeber (z.B. erweiterte Gefahrenforschung).





## **IV. EU-PRÄSIDENTSCHAFT**

### **1. Sicherheitspolizeiliche Maßnahmen**

Die EU-Präsidentschaft Österreichs im 2. Halbjahr 1998 stellte in organisatorischer und sicherheitspolizeilicher Hinsicht hohe Anforderungen an die österreichischen Sicherheitsbehörden. Von den neuen EU-Mitgliedsländern war Österreich das erste Land, das mit der Durchführung einer EU-Ratspräsidentschaft beauftragt war. Dabei handelte es sich um eine für die Bundesverwaltung neue, äußerst vielfältige Aufgabe sowohl in ihrer innerösterreichischen Dimension als auch in ihrer Dimension gegenüber den Mitgliedsstaaten und EU-Institutionen.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wurde nach Absprache der Regierungsparteien im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten für die Zeit vom 1.6.1996 bis 1.6.1999 das „Exekutivsekretariat für die Organisation der EU-Präsidentschaft“ eingerichtet, welches Staatssekretärin Dr. Benita Ferrero-Waldner direkt unterstellt war. Weiters wurde ein „Zentraler Organisationsstab“ (Z.O.) gebildet, welcher sich aus Vertretern des BMA/Exekutivsekretariates, des BKA/Bundespressedienstes und des BMI/Gruppe Staatspolizeilicher Dienst zusammensetzte.

Das Bundesministerium für

Inneres/Gruppe Staatspolizeilicher Dienst sah im Rahmen dieses Z.O.s seine Hauptaufgabe darin, die sicherheitspolizeilichen Aspekte bei den diversen interministeriellen Besprechungen mit anderen gastgebenden Ressorts einzubringen und sodann die zu treffenden Maßnahmen in Form eines bundesweit einheitlichen Sicherheitskonzeptes umzusetzen.

Um dieses Sicherheitskonzept zu erstellen und letztlich auch den internationalen Anforderungen gerecht zu werden, war es notwendig und zweckmäßig, die sicherheitspolizeilichen Maßnahmen bei Veranstaltungen, die in Ländern der jeweiligen Präsidentschaft stattgefunden haben, zu erkunden. Nur dadurch war es möglich, unter Einhaltung eines europaweit gültigen Sicherheitsstandards die polizeilichen Maßnahmen dem jeweiligen Gefährdungsprofil unter Einhaltung der Prinzipien der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit anzupassen.

Es wurde daher zur Bewältigung dieser Aufgaben in der Gruppe Staatspolizeilicher Dienst eine „Kontaktstelle Sicherheit“ geschaffen. Weiters wurde aufgrund der bundesweiten Streuung der diversen Veranstaltungen bei jeder Sicherheitsdirektion eine Organisationsstruktur festgelegt, deren Aufbau sich im Wesentlichen in die Arbeitsbereiche Personen- und Objektschutz sowie Verkehrsmaßnahmen unter-

teilte. Des Weiteren wurde sowohl im BMI als auch bei den nachgeordneten Sicherheitsbehörden ein Mediensprecher nominiert, wobei versucht wurde, durch diese Maßnahme sowohl auf regionaler Ebene als auch auf Bundesebene eine einheitliche Sprachregelung in Sicherheitsfragen gegenüber den Medien sicherzustellen.

Für die Dauer der österreichischen Präsidentschaft wurden seitens des Bundesministeriums für Inneres hinsichtlich sicherheitspolizeilicher Belange, wie Personen-, Objekt- und Veranstaltungsschutz, zusätzliche Budgetmittel für Personalausgaben in der Höhe von 85 Millionen Schilling veranschlagt. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Personalausgaben von 56 Millionen Schilling für den Bereich Bundespolizei, 27 Millionen Schilling für den Bereich Bundesgendarmarie sowie 2 Millionen Schilling für den Bereich des BMI.

Schwerpunktmäßige Veranstaltungen im Rahmen der EU-Präsidentschaft waren die insgesamt elf informellen Ministerräte, der Europäische Rat in Wien sowie das informelle Treffen der Staats- und Regierungschefs in Pörtschach/Klagenfurt. Insgesamt gab es im Bundesgebiet 145 Veranstaltungen, die in personen- und objektschutzmäßiger Hinsicht durch die Sicherheitsbehörden wahrgenommen wurden, davon 25 auf Regierungsebene und 120 auf Experten- und Beamtenebene.

Das zentrale Geschehen der diver-

sen Konferenztätigkeiten lag in der Wiener Hofburg, wo das Exekutivsekretariat als Betreiber einer „permanenten Konferenzfazilität“ etabliert wurde. Ab dem 1.7.1998 wurde in den Räumlichkeiten der Hofburg eine durchgehende Objekt-Innensicherung durch die Bundespolizeidirektion Wien/Abteilung für Staats-, Personen- und Objektschutz veranlasst, wobei während der Dauer der Präsidentschaft Sicherungsmaßnahmen für 54 Konferenzen (der Europäische Rat ist dabei nicht berücksichtigt) zu treffen waren. An diesen Konferenzen nahmen ca. 6.500 Personen teil. Sämtliche Delegationsfahrzeuge wurden vor ihrem Einsatz einem technischen Sicherheits-Check unterzogen und in gesicherten Bereichen (größtenteils Kasernen des Bundesheeres) abgestellt.

Für die Delegationsteilnehmer wurden im Rahmen eines Sponsoringvertrages mit BMW insgesamt 85 Limousinen (fallweise bis zu 10 gepanzerte Pkws) sowie 30 Chrysler Voyager zur Verfügung gestellt. Angehörige des österreichischen Bundesheeres wurden als Kraftfahrer herangezogen. Zeitgerecht wurden diese Kraftfahrer sowohl in fahrtechnischer Hinsicht als auch in Belangen ihres Tätigkeitsbereiches durch Organe der Sicherheitsbehörden eingeschult. Bereits im Vorlaufprogramm wurden für die in den Bundesländern bei den informellen Ministerräten eingesetzten Personenschutzbeamten Schulungen in staats-

polizeilicher Hinsicht durchgeführt.

Für sämtliche informellen Ministerräte sowie für den Europäischen Rat in Wien wurden zeitgerecht von den jeweils zuständigen Sicherheitsbehörden „Drehbücher“ angefertigt, in denen sowohl der Programmablauf der Konferenz als auch die logistischen Maßnahmen übersichtlich festgehalten waren.

Ein wesentliches Sicherheitskriterium stellten die Personenkontrollen bei den Zugängen zu den diversen Konferenz- und Veranstaltungsortlichkeiten dar. Vom „Zentralen Organisationsstab“ wurde ein Akkreditierungssystem entwickelt, welches für sämtliche Veranstaltungen Gültigkeit hatte. Die Akkreditierungsausweise hatten die Funktion der Identifizierung des Trägers als Teilnehmer an einer Veranstaltung sowie der Berechtigung des Zutrittes zu bestimmten Veranstaltungsbereichen (rote, blaue, gelbe Zone). Die Delegiertenakkreditierung erfolgte durch das Exekutivsekretariat, die Journalistenakkreditierung wurde vom Bundeskanzleramt/ Bundespressedienst veranlasst. Bei einem Großteil der Akkreditierungsansuchen wurden vor Ausstellung eines Badges Sicherheitsüberprüfungen im Sinne des § 55 Absatz 3 SPG durchgeführt. Vom Exekutivsekretariat wurden ca. 14.000 Badges, vom Bundespressedienst ca. 6.000 Badges angefertigt.

Das Hauptereignis der österreichischen Präsidentschaft war der Euro-

päische Rat in Wien vom 10. bis 12.12.1998, an dem Delegierte der 15 Mitgliedsstaaten, der elf Beitrittskandidaten sowie des Europäischen Parlamentes und der Europäischen Kommission teilnahmen. Es kamen mehr als 120 Fahrzeuge für den Transport der ca. 1.000 Delegierten zum Einsatz. Weiters nahmen ca. 2.000 Medienvertreter an der Konferenz teil. Das komplexe Gebäude der Hofburg als Konferenzort machte ein umfassendes Sicherheitskonzept mit detaillierten Zonenfestlegungen nötig, wobei die Sicherheitszonen nur im zwingend notwendigen zeitlichen und räumlichen Ausmaß festgelegt wurden, um das vorweihnachtliche Geschäftsleben möglichst wenig zu beeinflussen. Sämtliche das öffentliche Leben beeinträchtigenden sicherheitspolizeilichen Maßnahmen waren Gegenstand von Gesprächen mit den Betroffenen und wurden jeweils einvernehmlich festgelegt.

Bei allen Veranstaltungen im Rahmen des 2. Halbjahres 1998 war hinsichtlich allfälliger Störaktionen die Informationsbeschaffung sowohl aus dem In- als auch aus dem Ausland ein wesentlicher Bestandteil der Gefahrenereinschätzung und der daraus resultierenden polizeilichen Vorkehrungsmaßnahmen.

Beiträge in einschlägigen Publikationen ließen den Schluss zu, dass die linksextreme Szene anlässlich der EU-Präsidentschaft ein kräftiges Lebenszeichen von sich geben könnte.

Bereits in der zweiten Jahreshälfte 1997 arbeitete die Szene an einem „Aktionsplan“ für die Zeit des EU-Vorsitzes. Vermutungen, dass es in diesem Zusammenhang zu Protestaktionen bzw. zu Anschlägen kommen könnte, waren unter anderem auch dadurch begründet, dass bereits am 2.1.1998 in Wien 9, Sigmund-Freud-Park, von unbekanntem Tätern 15 Bäume umgesägt wurden, welche aus Anlass des Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge 1997 gepflanzt worden waren. Die Täter hinterließen ein Transparent mit der Aufschrift „Wer fällt hier die Entschlüsse“. Neben einer Aktionswoche, die für den Beginn der EU-Präsidentschaft vorgesehen war, wurde eine Reihe weiterer Demonstrationen und Veranstaltungen geplant, wobei im August ein „Grenzcamp“ im Burgenland sowie eine Beteiligung als sogenannter „schwarzer Block“ an der

Euromarsch-Demonstration<sup>1</sup> während des EU-Gipfeltreffens im Dezember die Höhepunkte bilden sollten.

Das Grenzcamp, das sich unter anderem gegen die EU-Außengren-

---

<sup>1</sup> Die Euromarsch-Bewegung entstand 1994 in Frankreich aus der Arbeitslosenorganisation „AC – Agir ensemble contre le chômage“. In Paris wurde ein „Europäisches Koordinationsbüro“ eingerichtet, das die Aktivitäten der europaweit bestehenden Verbindungsbüros abstimmt. Das Ziel der Initiative besteht darin, den Kampf gegen Sozialabbau und Erwerbslosigkeit auf europäische Ebene zu heben. Anlässlich des EU-Gipfels in Wien organisierte das Ende 1996 gegründete Wiener/Österreichische Euromarsch-Komitee eine Großdemonstration.



„Schwarzer Block“

zen und gegen das Schengen-Abkommen richtete, war einerseits von internen Streitigkeiten geprägt, andererseits wurden illegale Aktionen von der Exekutive rechtzeitig hintangehalten.

Seitens der Organisatoren der Euromarsch-Bewegung stellte man von Beginn an klar, dass gewalttätige Ausschreitungen und Provokationen während der Euromarsch-Demonstration weder gewünscht noch toleriert werden. Dennoch mischte sich eine Gruppe militanter, verummter Aktivistinnen als „schwarzer Block“ unter die Demonstranten.

Das Zusammenwirken der Organisatoren mit einer gut vorbereiteten Exekutive ließ jedoch diese Gruppe, wie auch bei anderen Veranstaltungen, an denen militante Aktivistinnen beteiligt

waren, bedeutungslos werden.

Zu weiteren Aktionen kam es nicht mehr.

Die österreichischen Sicherheitsbehörden haben die an sie gestellten Aufgaben sehr zufriedenstellend erfüllt. Die polizeilichen Maßnahmen wurden vorausschauend, umsichtig und mit Augenmaß festgelegt und auch von ausländischen Sicherheitsexperten durchwegs positiv beurteilt.

## 2. Ratsarbeitsgruppe „Terrorismus“

Das BMI/Gruppe Staatspolizeilicher Dienst stellte während der österreichischen Ratspräsidentschaft den Vorsitz in der Ratsarbeitsgruppe (RAG) „Terrorismus“ innerhalb der III. Säule der EU. Diese RAG steht im engen Kontakt mit der gleichnamigen RAG der II. Säule (Außen- und Sicherheitspolitik). Dies wird unter anderem dadurch dokumentiert, dass halbjährlich eine gemeinsame Sitzung dieser beiden Ratsarbeitsgruppen stattfindet und auch die „Troika“<sup>2</sup>-Sitzungen mit den mittel-/osteuropäischen Staaten und Zypern, aber auch mit den USA, gemeinsam abgehalten werden.

Von der RAG „Terrorismus“ wurde – wie unter jeder Präsidentschaft – auch diesmal wieder der vertrauliche aktuelle Bericht über die vom Terrorismus

ausgehende innere und äußere Bedrohung für die EU-Staaten („Bedrohungsdokument“) verfasst. Aus diesem Analysedokument lassen sich wertvolle Schlüsse für das weitere Vorgehen gegen die Bedrohung durch terroristische Aktivitäten ziehen.

Weiters wurde von der Arbeitsgruppe, in der Überzeugung, dass der Zugang zu Waffen und Explosivstoffen für Terroristen erschwert werden müsse, eine 10 Punkte umfassende Empfehlung betreffend den illegalen Waffenhandel beschlossen.

Auch der Finanzierung des Terrorismus wurde seitens der RAG „Terrorismus“ besondere Aufmerksamkeit gewidmet. An einem zu diesem Thema in Wien abgehaltenen Seminar nahmen nicht nur Vertreter aller Mitgliedsstaaten teil, sondern auch Terrorismusexperten der mittel-/osteuropäischen Staaten, der USA, Kanadas, Japans, Norwegens, der Schweiz, Zyperns und der Europäischen Kommission sowie von EURO-POL. Bei dieser Gelegenheit bestand auch die Möglichkeit, den französischen Entwurf einer UN-Konvention zur Verhinderung der Terrorismusfinanzierung ausführlich zu diskutieren.

Ferner war es der Arbeitsgruppe ein wesentliches Anliegen, eine größere Einheitlichkeit bei der statistischen Erfassung der in den Mitgliedsstaaten getätigten Übergriffe mit fremdenfeindlichem und/oder rassistischem Motiv zu erzielen.

Ein weiterer wichtiger Punkt wäh-

<sup>2</sup> EU-Gremium, bestehend aus Vertretern des jeweiligen EU-Vorsitzstaates sowie des vorangegangenen und des nachfolgenden Vorsitzstaates.

## EU-Präsidentschaft

während der österreichischen Präsidentschaft war die Mitwirkung an den Vorbereitungen für die Übernahme von Aufgaben im Rahmen der Terrorismusbekämpfung durch EUROPOL. Die

Justiz- und Innenminister haben in ihrer Sitzung im Dezember 1998 die diesbezügliche Mandatserweiterung für EUROPOL beschlossen.

## V. LINKSEXTREMISMUS

### 1. Allgemeines

In Österreich besteht die linksextreme Szene aus einer überschaubaren Anzahl von Klein- und Kleinstgruppen, wobei einzelne Aktivisten auch in mehreren Gruppen tätig sind. Um der durch diesen Umstand bedingten Ineffizienz bei der politischen Arbeit zu begegnen, werden kontinuierlich Versuche unternommen, eine gemeinsame „starke Linke“ zu formen. Den einschlägigen Publikationen ist jedoch zu entnehmen, dass interne Streitigkeiten über die „Vorherrschaft“ in der Szene, Uneinigkeit in den gemeinsamen Plenen sowie unzureichende Planung und Ausführung von Aktionen bisher einen spürbaren Fortschritt in dieser Hinsicht verhinderten.

Übereinstimmung herrscht in der Szene darüber, dass Themen wie Rechtsextremismus, Faschismus, Rassismus, Ausländerfeindlichkeit, Globalisierung, NATO und EU weiterhin Diskussionen, Demonstrationen und Aktionen erforderlich machen.

Anfänglich waren 1998 innerhalb der Szene Motivation und Optimismus hinsichtlich einiger geplanter und angekündigter Großdemonstrationen vor allem im Hinblick auf den EU-Vorsitz feststellbar. Durch mangelnde Aktivität bei den Veranstaltungen schlug jedoch diese Stimmung im Laufe des Jahres in Enttäuschung wegen der

Mobilisierungsunfähigkeit und Organisationsschwäche um.

Trotzdem gibt man sich in der Szene für die Zukunft optimistisch. Derzeit werden die Versäumnisse bei den einzelnen Veranstaltungen analysiert und Schwachstellen zu beseitigen versucht.

Die einzelnen Gruppen sind ständig um neue Mitglieder bemüht, allerdings mit mäßigem Erfolg. Stetig steigende Anforderungen an Jobsuchende erfordern einen raschen Schul- bzw. Studienabschluss sowie ständige Weiterbildung. Aus diesem Grund ist kaum jemand bereit, Zeit für irrationale politische Arbeit am Rande oder jenseits der Legalität aufzuwenden. Punk, jene Strömung urbaner Jugend- und Subkultur, die in der Vergangenheit der linksextremen Szene oftmals ein willkommenes Umfeld unter anderem für die Rekrutierung von Personen für Randale bei Demonstrationen war, verkommt zum asozialen Element, weshalb sich die Szene zusehends von diesen „Saufpunkts“ distanzieren.

### 2. Zielsetzung

Die Bemühungen, eine „starke Linke“ zu bilden, machen es erforderlich, starre Ideologien in den Hintergrund zu drängen und bestimmte Diskussionsthemen in den bestehenden

demokratischen Systemen gemeinsam aufzugreifen und dagegen anzukämpfen. Ein gemeinsamer Nenner wurde in der EU und in der NATO gefunden.

Die einzelnen Gruppen halten aber häufig an ihren eigenen Ideologien fest, wobei an die Stelle klassischer anarchistischer und marxistischer Theorien eine als zeitgemäß bezeichnete Theorie tritt, die eine klassen- und herrschaftslose Gesellschaft zum Gegenstand hat. Die Mittelbeschaffung erfolgt in „Form der Planwirtschaft ohne Arbeitszwang, wobei die Bedürfnisbefriedigung im Vordergrund steht.“ Geld und Tauschhandel werden ebenso abgelehnt wie der Markt. „Entscheidungen kommen durch Konsens und nicht durch Mehrheitsentscheidungen zustande.“

Verschiedene Gruppen äußern immer wieder die Absicht, konstruktive politische Arbeit leisten zu wollen. Sie verurteilen offiziell jede Gewalt als kontraproduktiv, während andere Gruppen Gewalt als „Ausdruck des Widerstandes“ verstehen und befürworten.

### **3. Gruppierungen**

#### **3.1 Marxistisch/leninistisch und trotzkistisch orientierte Gruppen**

Die Ideologie der Anhänger der Lehren von Marx, Lenin, Trotzki oder Mao-Tse-Tung zielt auf die Beseiti-

gung der westlichen Demokratien und die Schaffung einer kommunistischen Weltordnung ab. In diesem Sinne agierende Gruppen im In- und Ausland werden logistisch und finanziell unterstützt, darunter auch Gruppen, die international als terroristische Organisationen eingestuft sind.

Das Verfassen von Protestnoten an ausländische Regierungen oder Justizdienststellen zählt ebenfalls zu ihren Tätigkeiten.

#### **3.2 Autonome/Anarchos**

Ziel der Autonomen, die ihre Wurzeln in den Studentenbewegungen der sechziger Jahre haben, ist die absolute Unabhängigkeit in einer herrschaftsfreien Gesellschaft. Eine Gesellschaftsordnung wird strikt abgelehnt, weswegen auch Marxismus und Kommunismus keine Alternative zu den westlichen Demokratien bieten, da diese Systeme parteiabhängig sind und auf einer Gesellschaftsordnung aufbauen.

Autonome orientieren sich an der Tagespolitik und wählen auch die Themen für ihre Aktivitäten dementsprechend situationsbedingt aus. Von einem systematischen Vorgehen oder einer politischen Linie, die bedingungslos verfolgt wird, kann daher nicht gesprochen werden. Für Autonome, die grundsätzlich organisationsfeindlich sind, ist der Aktionismus wesentlich wichtiger als die theoretische Diskussion. Präventive Maßnahmen



gestalten sich daher für die Sicherheitsbehörden in diesem Bereich entsprechend schwierig.

### **3.3 Hausbesetzerszene und Punker**

Die Hausbesetzerszene, die vor allem in den 80-er Jahren sehr aktiv war, ist in den letzten Jahren nicht in besonderer Weise in Erscheinung getreten.

Die Punker finden kaum mehr Kontakt zu den klassischen linksextremen Gruppen. Sie waren früher fixer Bestandteil des linksextremen Spektrums („Gassergasse“ – „Gaga“, „Ägidigasse“<sup>3</sup>.) insbesondere dann, wenn es um gewalttätige Auseinandersetzungen bei Demonstrationen ging (z. B. Opernballdemonstrationen).

Die Gründe dafür dürften in den unterschiedlichen Interessen liegen. Während die extreme Linke vorrangig um „politische“ Arbeit und um Widerstand gegen die bestehenden Systeme bemüht ist, liegen die Probleme der Punker hauptsächlich im persönlichen Bereich (Arbeits-, Obdachlosigkeit, Drogen, Alkohol etc.). Alkoholexzesse und Beschimpfungen linksextremer Aktivisten bei Veranstaltungen der Szene treiben diese Gruppe immer mehr in die Isolation.

---

<sup>3</sup> Benennung nach ehemaligen Szenedomizilen in Abbruchhäusern.

### **3.4 Antifaschistische Gruppen**

Solche Gruppen bilden vermehrt auch einen Bestandteil der gewaltbereiten und militanten Linksextremisten. Die antifaschistischen Ideen und Aktivitäten richten sich dann nicht nur gegen Faschismus, Nationalismus oder Chauvinismus, sondern auch gegen den Staat und seine demokratischen Einrichtungen.

## **4. Kommunikation**

Die Kommunikation der Angehörigen der linksextremen Gruppierungen untereinander erfolgt in Szenetreffs und Infoläden. Mittels einschlägiger Publikationen werden aktuelle und allgemeine Themen, Veranstaltungsprogramme und Aufrufe zur Teilnahme an Veranstaltungen und Demonstrationen veröffentlicht. Die Verständigung und Einladung zu Veranstaltungen und Demonstrationen erfolgt weiters über Plakate, Flugzettel (Flugis) und über das World Wide Web (WWW), das intensiv zu Propagandazwecken genutzt wird.

### **4.1 Diskussionsrunden/Plenen**

Vorträge sollen die Teilnehmer über aktuelle, für die linksextreme Szene bedeutende Themen informieren. Neben permanenten Informationsveranstaltungen zu EU und NATO wird vielfach über die Situation in den Ländern Mittel- und Lateinamerikas und Asiens berichtet. Besprechungen

und Planungen bezüglich gemeinsamer Aktionen erfolgen ebenfalls in diesen Runden. Als Veranstaltungsorte dienen die Kommunikationszentren der Szene.

## 4.2 Druckwerke

Nach wie vor können TATblatt, das 1998 „10 Jahre TATblatt“ feierte, und AKIN als führende Druckwerke der linksextremen Szene bezeichnet werden. Sie sind in den meisten Bundesländern in einschlägigen Kreisen erhältlich. In einigen Bundesländern werden sie auch öffentlich vertrieben.

Obwohl beide Zeitschriften im WWW abrufbar sind, erscheinen gewisse Artikel nur in Printform.

Im TATblatt wurde in den letzten Jahren, hauptsächlich unter der Rubrik „TATblatt Originaltextservice“, eine Reihe von Bekennerschreiben zu links-extremistisch motivierten Anschlägen und zu Anschlägen militanter Tier-schützer veröffentlicht.

Neben TATblatt und AKIN erscheinen in unregelmäßigen Abständen weitere Szenepublikationen mit meist regionaler Bedeutung. Schwerpunkte in den Druckwerken bilden, neben der Lage in der Szene und der Situation im Umfeld der die Publikation herausgebenden Gruppe, aktuelle politische Ereignisse in Europa, die Lage in Mittel- und Südamerika sowie in einigen asiatischen Staaten. Themen wie EU, NATO etc. bilden Fixpunkte in diesen Zeitschriften. Vermehrt werden auch

Berichte zu Tier- und Umwelt-schutzthemen veröffentlicht.

Die Publikationen werden vornehmlich durch den Verkauf und durch Spendengelder finanziert, wobei es immer wieder zu finanziellen Engpässen kommt.

## 4.3 Elektronische Informations- und Kommunikationssysteme

„Um einen Beitrag zur Entwicklung einer emanzipativen Perspektive zu leisten, die international und internationalistisch allen Widerständen und Kämpfen eine gemeinsame Richtung gibt und um die herrschenden Verhältnisse grundlegend zu verändern“, wird von Deutschland aus eine Plattform betrieben, die es sich zum Ziel setzt, das Internet in der Szene zu verbreiten. Diese Bestrebung wird von der österreichischen linksextremen Szene intensiv unterstützt. Das WWW wird als effizientes, relativ kostengünstiges und schnelles Medium zur Verbreitung linksextremer Ideologien und Ideen und zu Propagandazwecken genutzt. Die Anzahl der von österreichischen Gruppen ins WWW gestellten Homepages ist stark steigend. Die Gestaltung der Seiten ist sowohl in technischer als auch in inhaltlicher Hinsicht sehr unterschiedlich. Neben neutral aufgebauten Homepages finden sich auch solche, die allein durch ihre martialische Gestaltung provozieren.

Inhaltlich dominieren auch die in

den Druckwerken veröffentlichten Themen mit dem Vorteil, dass allgemeine Informationen nur „verlinkt“<sup>4</sup> werden. In Szenedatenbanken werde Archive über Themen der Vergangenheit, Adressen wichtiger Infoläden und Szenetreffe in Europa, Zeitschriften und einschlägige Literatur sowie Links zu „Software-Seiten“ angeboten.

## 5. Aktivitäten 1998

Die Zahl der Anschläge, die sich wie in den vergangenen Jahren ausschließlich gegen Sachen richteten, nahm im Vergleich zum Vorjahr ab.

Im Jahr 1998 wurden folgende Sachbeschädigungen<sup>5</sup> registriert, die aufgrund von Bekennerschreiben mit zumeist kryptischen Bezeichnungen, Modi operandi oder Parolen, die am Tatort hinterlassen wurden, dem links-extremen Lager zugerechnet werden können:

11.1.1998

Fällen von 15 Bäumen, die aus Anlass des Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge 1997 gepflanzt worden waren, in Wien 9.,

<sup>4</sup> „Verlinken“ bedeutet, eine Verbindung (Hyperlink, Link) zu einer anderen Seite im Internet herzustellen. Durch Anklicken eines Links, der gegenüber dem übrigen Text gekennzeichnet ist, wird man zu einem weiteren Dokument geführt.

<sup>5</sup> Die Auflistung der Anschläge erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da erfahrungsgemäß manche Sachbeschädigungen nicht als politische Aktionen erkannt und angezeigt werden.



Sigmund-Freud-Park.

Bekennung: „Der Untergrund“.

Veröffentlichung der Bekennung im TATblatt.

13./14.4.1998

Die Eingangstür eines Cafes in Innsbruck wurde verklebt und auf ein Fenster die Parole „gegen Rassismus“ gesprüht.

Bekennung: „Das andere Inland“.

Veröffentlichung der Bekennung im TATblatt.

Ein Bekennerschreiben wurde auch an das APA-Büro in Innsbruck gesandt.

15.4.1998

Sachbeschädigung zum Nachteil der Landsmannschaft Tirol.

Bekennung: „Hinterlistiges Bergvolk gegen Faschismus und Sexismus“.

Das Bekennerschreiben ging beim ORF-Landesstudio Tirol ein.

Vermutlich 1.5.1998

Ein Gebäude in Wien 10., in dem die Sozialistische Jugend untergebracht ist, wurde mit der Parole „Zur Hölle mit

Euch Bonzen, ab heute Klassenkampf“ sowie dem Anarchostrern besprüht.<sup>6</sup>

Bekennung: „Aktionskomitee 1. Mai“.  
Geschädigter: Stadt Wien.

Veröffentlichung der Bekennung im TATblatt.

Vermutlich Mai 1998

Besprühung des Bahndurchlasses in St. Veit/Glan mit den Parolen „Ulrichsberg jeden Tag“, „Linker Schlag dem Fascho Staat“, „Tod dem Faschismus“.

17./18.8.1998

Sachbeschädigung zum Nachteil des Lebenszentrums in Wien 1., Postgasse 11a. Protest gegen die Benachteiligung und Ausbeutung der Frauen.  
Bekennung: „Die stinkenden Schwes-

tern“.

Veröffentlichung der Bekennung im TATblatt.

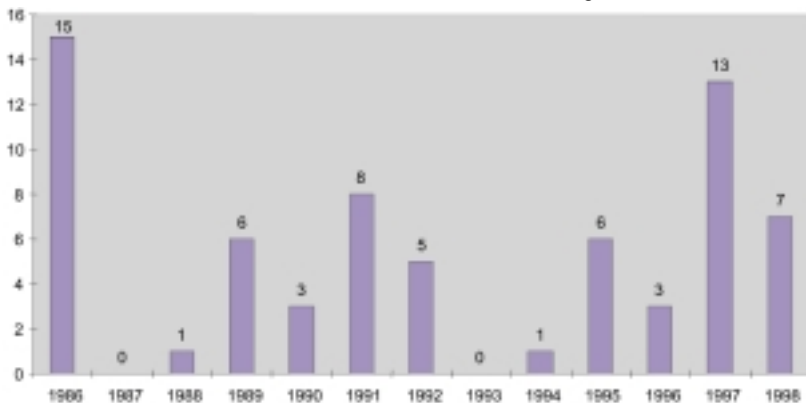
24.9.1998

An der Außenmauer der Augustinerkirche in Wien 1. wurde eine Pappkartonschablone mit dem Europastern und der Aufschrift „IHR MÖRDER“ angeklebt und darüber rote Farbe gesprayed.

## 6. Statistik

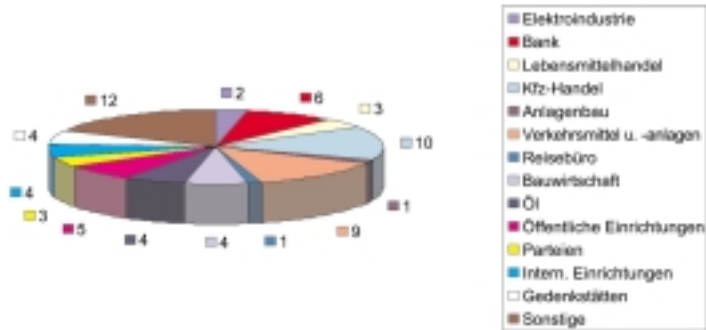
Im Jahr 1998 wurden 7 linksextremistisch motivierte Sachbeschädigungen registriert, wobei Schäden, die bei Demonstrationen begangen wurden, nicht berücksichtigt sind.

Vermutlich linksextremistisch motivierte Anschläge seit 1986



<sup>6</sup> Dieser Anschlag wurde in einem Leserbrief im TATblatt +101, Ausgabe 13/98, vom 3.7.1998 als Anschlag auf Gesinnungsgenossen kritisiert.

Gliederung der Anschläge nach betroffenen Einrichtungen



## 7. Prognose

Die linksextreme Szene in Österreich ist einerseits bestrebt, sich zu vereinheitlichen und gemeinsam aufzutreten. Man gibt sich optimistisch, die 1998 aufgetretenen Schwierigkeiten beseitigen und dieses Ziel verwirklichen zu können. Es bestehen Hinweise, dass Konzepte ausgearbeitet werden, die die allgemeine Akzeptanz finden. Andererseits werden die einzelnen Gruppen bei verschiedenen Anlässen auf ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit beharren und ihre eigenen Ideen weiterverfolgen, wobei nicht ausgeschlossen werden kann, dass es durch eigenständig agierende Klein- und Kleinstgruppen weiterhin zu Sachbeschädigungen kommt.

Die Ermittlungen zu den der links-extremen Szene zuzurechnenden Anschlägen gestalten sich weiterhin äußerst schwierig, nicht zuletzt wegen der Abschottung der handelnden Personen und des „internen Sprechverbotes“ der Aktivisten mit den Behörden.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und Erkenntnisse ist davon auszugehen, dass der Linksextremismus weiterhin keine unmittelbare Gefahr für die Demokratie in Österreich darstellt. Einzelne Aktivisten und Gruppierungen scheinen jedoch nach wie vor bereit und in der Lage zu sein, anlassbezogen durch gezielte Aktionen Sachbeschädigungen verschiedenster Art durchzuführen.



## VI. RECHTSEXTREMISMUS

### 1. Allgemeines

Der Rechtsextremismus zeigt sich als gesamtgesellschaftliches, vielschichtiges und internationales Phänomen.

Der Begriff Rechtsextremismus umfasst vorwiegend Bestrebungen, die aufgrund einer nationalistischen, rassistischen oder staatsautoritären bzw. totalitären Weltanschauung Ziele verfolgen, die im Gegensatz zu den grundlegenden Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen.

Die derzeit in Österreich vertretene rechtsextreme Ideologie ist dadurch gekennzeichnet, dass in aggressiver und abwertender Sprache versucht wird, negative Bilder in sozialer, ethnischer oder ideologischer Hinsicht bezüglich bestimmter Personen oder Personengruppen zu erzeugen. Produzenten und Vertreiber von einschlägigen Propagandamitteln agieren äußerst geschickt, indem sie ihre Aktivitäten verschleiern und die unterschiedliche Rechtslage in Europa für ihre Zwecke nutzen.

### 2. Rechtsgrundlagen

Bei der Bekämpfung des Phänomens Rechtsextremismus werden folgende gesetzlichen Bestimmungen am häufigsten angewendet:

#### Verbotsgesetz<sup>7</sup>

Von besonderer Relevanz bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus sind die §§ 3a–h des Verbotsgesetzes.

Mit diesem Gesetz wird die Wiedererrichtung nazistischer Organisationen verboten sowie unter Strafe gestellt, wer öffentlich oder vor mehreren Leuten, in Druckwerken, verbreiteten Schriften oder bildlichen Darstellungen zur Neubildung der NSDAP auffordert oder zu verleiten sucht. Wer die Ziele der NSDAP, ihre Einrichtungen oder Maßnahmen verherrlicht, anpreist, zur nationalsozialistischen Wiederbetätigung öffentlich auffordert oder sich in anderer Weise im nationalsozialistischen Sinn betätigt, macht sich ebenfalls strafbar.

Der mit der Verbotsgesetznovelle 1992 neu geschaffene § 3h dieses Gesetzes stellt das Leugnen, gräßliche Verharmlosen, Gutheißen oder Rechtfertigen des nationalsozialistischen Völkermordes oder anderer nationalsozialistischer Verbrechen unter Strafe, sofern es in einem Druckwerk, im Rundfunk oder in einem anderen Medium oder sonst öffentlich auf eine Weise erfolgt, dass es vielen Menschen zugänglich wird (sogenannte „Auschwitz-Lüge“).

<sup>3</sup> Verfassungsgesetz vom 8.5.1945 über das Verbot der NSDAP (StGBI Nr. 13/1945).

## § 283 StGB (Verhetzung)

Nach dieser gesetzlichen Bestimmung wird bestraft, wer öffentlich auf eine Weise, die geeignet ist, die öffentliche Ordnung zu gefährden, zu einer feindseligen Handlung gegen eine im Inland bestehende Kirche oder Religionsgesellschaft oder gegen eine durch ihre Zugehörigkeit zu einer solchen Kirche oder Religionsgesellschaft, zu einer Rasse, zu einem Volk, einem Volksstamm oder einem Staat bestimmte Gruppe auffordert oder aufreizt.

Ebenso ist zu bestrafen, wer öffentlich gegen eine der oben bezeichneten Gruppen hetzt oder sie in einer die Menschenwürde verletzenden Weise beschimpft oder verächtlich zu machen sucht.

## Abzeichengesetz

Das aus dem Jahr 1960 stammende Abzeichengesetz verbietet die öffentliche Zurschaustellung von Abzeichen (auch Emblemen, Symbolen und Kennzeichen), Uniformen oder Uniformteilen einer in Österreich vertretenen Organisation.

## Artikel IX Absatz 1 Ziffer 3 EGVG

Im Artikel IX Absatz 1 Z. 3 EGVG (Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen) wird es untersagt, Personen allein aufgrund ihrer Rasse, ihrer Hautfarbe, ihrer nationalen oder ethnischen Herkunft, ihres religiösen Bekenntnisses oder einer Behinderung ungerechtfertigt zu

benachteiligen oder sie zu hindern, Orte zu betreten oder Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, die für den allgemeinen öffentlichen Gebrauch bestimmt sind.

## Artikel IX Absatz 1 Ziffer 4 EGVG

Der Artikel IX Absatz 1 Z. 4 EGVG stellt die Verbreitung von nationalsozialistischem Gedankengut im Sinne des Verbotsgesetzes, jedoch ohne den Vorsatz der Wiederbetätigung, unter Strafe.

Verstöße gegen das Verbotsgesetz und § 283 StGB werden von den Gerichten, Übertretungen nach dem Abzeichengesetz und Artikel IX Absatz 1 Z. 3 und 4 EGVG von den Verwaltungsbehörden geahndet.

## 3. Szenebeschreibung

### 3.1 Revisionismus

Als Revisionismus im Zusammenhang mit dem Rechtsextremismus werden Bestrebungen bezeichnet, die angeblich in der Nachkriegszeit falsch dargestellte Geschichte des Zweiten Weltkrieges und des Dritten Reiches zugunsten des Nationalsozialismus zu korrigieren. Das rechtsextremistische Lager ist sich weitgehend darin einig, dass wesentliche Erkenntnisse zur jüngeren deutschen Geschichte, speziell hinsichtlich der Alleinschuld Hitlers am Zweiten Weltkrieg und der massenhaften Ermordung von Juden in Konzentrationslagern, revidiert werden



müssen.

Revisionisten in verschiedenen Ländern verbindet eine Solidarität, die sie quasi zur gegenseitigen Hilfeleistung verpflichtet.

So ist vor einigen Jahren in einem Gerichtsverfahren in Toronto ein Wiener Revisionist als selbsternannter Sachverständiger aufgetreten und wollte dort im Sinne des Angeklagten die sogenannte „6 Millionen-Lüge“ untermauern.

## 3.2 Aktivisten

In Österreich ist rechtsextreme Ideologie im Sinne des Verbotsgesetzes vorwiegend in Kleingruppen/Zellen, Vorfeldorganisationen und bei Einzelpersonen unter starker Anlehnung an die deutsche Szene und unter Verwendung von deren Propagandamaterialien feststellbar. Eine Leitfigur, die imstande wäre, oft konkurrierende Organisationen und Personen der rechtsextremen Szene zu einigen oder zu führen, ist in Österreich derzeit nicht feststellbar.

Den Aktivitäten bekannter Agitatoren und Funktionäre rechtsextremer Organisationen konnte 1998 wirksam entgegengetreten werden. Strukturierungsversuche der Szene, etwa im Burgenland, wurden erfolgreich unterbunden. Es muss aber festgestellt werden, dass das Problem mit besonders gewaltbereiten rechtsextremen Jugendlichen und Skinheads in manchen Bundesländern nach wie vor

sehr akut ist. In Niederösterreich, Oberösterreich und auch in der Steiermark war im ländlichen Bereich, in Tirol vorwiegend in Innsbruck, das Auftreten von teils neugebildeten Jugendgruppen mit rechtsextremistischen Tendenzen zu verzeichnen. In den übrigen Bundesländern wiesen die rechtsextremen Agitationen eine stagnierende bis rückläufige Tendenz auf.

## 3.3 Sympathisanten

Personen, die aus verschiedenen Gründen gewissen Elementen der rechtsextremen Ideologie positiv gegenüberstehen und an ihnen Interesse zeigen, jedoch keine aktive rechtsextrem motivierte Tätigkeit entwickeln, finden sich vorwiegend bei Vorfeldorganisationen.

Um diese Interessenten endgültig für die eigene Weltanschauung zu gewinnen, werden bei Veranstaltungen und in Medienwerken von den Ideologen der Szene alle Register des Populismus, der Simplifizierung und der Manipulation gezogen.

## 4. Organisationsformen

### 4.1 Parteien

Der Proponent der „Partei Neue Ordnung“ (PNO) hat mit einer Eingabe vom 20.8.1998 an das Bundesministerium für Inneres die Satzung der zitierten Partei zurückgezogen. Die „Partei Neue Ordnung“ bzw. die rechts-

extreme Agitation unter Verwendung dieser Bezeichnung ist Gegenstand eines beim Landesgericht Eisenstadt anhängigen Verfahrens nach dem Verbotsgesetz.

Der jährlich stattfindende, als „Politische Akademie“ bezeichnete Parteikongress der „Arbeitsgemeinschaft für demokratische Politik“ (AfP) fand vom 16. bis 18.10.1998 in Offenhausen/Oberösterreich statt. Die Wahl des Veranstaltungsortes wird als Solidaritätsaktion gewertet, da dem dort etablierten Verein „Dichterstein Offenhausen“ kurz davor die Vereinstätigkeit behördlich untersagt wurde. Bei den 50 bis 70 Teilnehmern an der „Politischen Akademie“ handelte es sich um Revisonisten, Aktivisten und Sympathisanten der einschlägigen Szene.

## 4.2 Vereine

Im Zusammenhang mit dem beabsichtigt gewesenen 35. Treffen der Schriftsteller und des Freundeskreises des Vereins „Dichterstein Offenhausen“ vom 29.4. bis 3.5.1998 in Offenhausen wurde von der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land mit Bescheid vom 24.4.1998 jegliche Tätigkeit des Vereins bis zur endgültigen Entscheidung über seine behördliche Auflösung infolge Überschreitung des statutenmäßigen Wirkungskreises untersagt. Gegen die bescheidmäßige Auflösung des Vereins am 23.12.1998 wurde das Rechtsmittel der Berufung eingebracht, über die noch nicht ent-

schieden wurde.

Vom Verein „Kulturwerk Österreich – Landesgruppe Kärnten“ wurden in der Zeit vom 30.9. bis 4.10.1998 die „Kärntner Kulturtage“ unter dem Motto „Freiheit und Ordnung“ in Sirnitz, Bezirk Feldkirchen, veranstaltet.

Beim „Kulturwerk Österreich – Landesgruppe Kärnten“ handelt es sich um einen Folgeverein der „Deutschen Kulturgemeinschaft“. Der Verein wurde 1992 gegründet und veranstaltet seither jährliche „Kulturtage“, zu denen in- und ausländische Rechtsextremisten als Vortragende geladen werden. Im Zusammenhang mit den „Kulturtagen“ im Jahr 1992 wurde der spanische Neonazi Pedro Varela-Geiss festgenommen und des Landes verwiesen.

Der vor allem zur Betreuung der in Strafhaft befindlichen Mitglieder der „Volkstreuen Außerparlamentarischen Opposition“ (VAPO) gegründete Verein „Forum für ein humanes und demokratisches Strafrecht und zur Einhaltung der Menschenrechte“ (FSM) hat sich laut schriftlicher Mitteilung der Vereinsobfrau an die Sicherheitsdirektion für Wien vom 12.8.1998 selbst aufgelöst.

Mit einem Freispruch aller aus den Reihen des Vereins „Burschenschaft Olympia“ stammenden Angeklagten endete das Strafverfahren beim Landesgericht für Strafsachen Wien wegen NS-Wiederbetätigung und Körperverletzung. Ausgangspunkt war das Stiftungsfest der Burschenschaft

im Dezember 1997, bei welchem es zu Auseinandersetzungen zwischen Mitgliedern der Burschenschaft und Angehörigen des Vereins „Jugend gegen Rassismus“ gekommen war.

Die im Bundesland Niederösterreich anhängig gewesenen Verwaltungsstrafverfahren gegen den „Österreichischen Turnerbund“ (ÖTB) wegen Verwendung bzw. Zurschaustellung von hakenkreuz-ähnlichen Symbolen wurden eingestellt.

### 4.3 Sonstige Personenverbindungen

In Wien hat sich ein Personenkreis gebildet, der sich mit dem Weltverschwörungstheoretiker, Esoteriker und Bestsellerautor Jan van Helsing (Pseudonym) beschäftigt. In Deutschland und in der Schweiz sind die Bücher dieses Autors Gegenstand von Anzeigen wegen Volksverhetzung. Von der Bundespolizeidirektion Wien wurde der Staatsanwaltschaft eine Sachverhaltsdarstellung vorgelegt. Auf die festgestellte Verstrickung rechtsextremer und revisionistischer Positionen mit Weltverschwörungstheorien und okkultem Gedankengut wurde dabei hingewiesen.

Eine inhaltlich ähnliche Wahrnehmung wurde auch in Tirol gemacht. Es zeigt sich damit, dass die rechts-extreme Szene über den Esoterikbereich neue Argumentationsschienen und Verbreitungsmöglichkeiten für ihr Gedankengut gefunden hat.

### 4.4 Jugendgruppen mit rechtsextremistischer Tendenz

Täteranalysen bestätigten, dass sich die Mitglieder rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Jugendgruppen häufig aus desolaten Familien, aus einem sozial schwachen Umfeld und aus dem Kreis arbeitsloser Jugendlicher rekrutieren.

Neben der oft nur vorgegebenen politischen Einstellung tritt bei ihnen auch ein gewisser Provokationsaspekt in den Vordergrund, den sie mit ihrem auffallenden Habitus zum Ausdruck bringen. So entziehen sie sich den gängigen gesellschaftlichen Normen und treten gegen das Establishment auf.

Eine fundierte geistige Auseinandersetzung mit der rechtsextremen bzw. nationalsozialistischen Ideologie wird zwar eher abgelehnt, dennoch wird bis zu einem gewissen Ausmaß eine entsprechende Agitation akzeptiert und angenommen.

Die Gewaltbereitschaft der Jugendlichen hat sich in ganz Österreich und in allen Szenebereichen bedenklich erhöht. Besonders in Niederösterreich und Oberösterreich hat die verstärkte Bandenbildung Jugendlicher im ländlichen Bereich angehalten.

Die vom Jugendbandenreferat der Bundespolizeidirektion Wien beschriebene einschlägige Szene umfasst Skinheads und Hooligans, die äußerst intensiv im Internet kommunizieren. Das Outfit, die Skinmusik und eine gewisse rechtsextreme Aggressivität

sind meist ein Resultat von gruppendynamischen Prozessen.

Beim Großteil der Mitglieder der stark fluktuierenden Jugendbandenszene handelt es sich jedoch um Mitläufer.

Anzeigen nach dem Strafgesetzbuch überwiegen gegenüber Anzeigen nach dem Verbotsgesetz. Die Fremdenfeindlichkeit zeigt sich als wesentliche Komponente ihrer Agitation.

24 Skinheads wurden in Wien anlässlich einer in der Innenstadt stattgefundenen Kundgebung „Jugend gegen Rassismus in Europa“ wegen versuchter Verhinderung einer Versammlung und Körperverletzung sowie nach § 3g Verbotsgesetz angezeigt. Unter ihnen befand sich ein Strafmündiger.

Der Anführer der Gruppe wurde von der Jugendfürsorge betreut. Er bewohnte die Wohnung seiner verstorbenen Eltern allein. Bei der über Gerichtsauftrag erfolgten Durchsichtung dieser Wohnung wurden drei Faustfeuerwaffen sichergestellt.

In Wien-Auhof agierte eine Skingruppe, die sich als „Hietzinger-Glatzen“ bezeichnete. Die Mitglieder dieser Gruppe wurden wegen Raubes und Wiederbetätigung im Sinne des Verbotsgesetzes belangt.

Gegen eine unter der Bezeichnung „Blood & Honour“ agierende Skingruppe in Wien ist eine Amtshandlung wegen diverser fremdenfeindlich motivierter Tathandlungen nach dem Straf-



gesetzbuch anhängig.

In Niederösterreich wurden im Bereich Melk Mitglieder einer Skinhead-Gruppe wegen schwerer Körperverletzung und Sachbeschädigung angezeigt und in weiterer Folge zu unbedingten Haftstrafen verurteilt. Ein Verfahren gegen im Bezirk Mistelbach angezeigte Skinheads wegen Sachbeschädigung und nach dem Verbotsgesetz ist noch offen.

Im Juli 1998 fand auf einem Privatwiese im Bezirk Amstetten eine als Geburtstagsfeier bezeichnete Skinveranstaltung statt, an der zwei Skinbands aus Deutschland mitwirkten und insgesamt ca. 200 Skinheads aus dem In- und Ausland teilnahmen. Im Zuge behördlicher Maßnahmen wurde bei dem Verantwortlichen eine

Hausdurchsuchung durchgeführt. Dabei konnten umfangreiches NS-Propagandamaterial sichergestellt und Kontaktadressen von Angehörigen rechtsextremer, in Deutschland behördlich untersagter Organisationen vorgefunden werden. Die Erhebungen nach § 3g Verbotsgesetz sind noch nicht abgeschlossen.

In der Steiermark, insbesondere in Graz und Umgebung, war die Bildung von fremdenfeindlich ausgerichteten Jugendcliquen festzustellen, die einigen Gruppen ausländischer Jugendlicher rivalisierend gegenüberstanden.

Im Bereich Leoben wurden 21 Skinheads wegen gefährlicher Drohung, Körperverletzung und Sachbeschädigung nach dem Strafgesetzbuch und nach dem Verbotsgesetz angezeigt. Bei dieser Amtshandlung wurden über 400 einschlägige Tonträger sichergestellt, die über Versandfirmen in Deutschland, Dänemark und Norwegen bezogen wurden.

Fünf wegen Schmierens von NS-Parolen und der Verbreitung ausländischer Sprüche in Kapfenberg ausgeforschte strafunmündige Täter wurden von zwei Mädchen angeführt.

Ermittlungen im Zusammenhang mit den von Skinheads in der Steiermark gesetzten Tathandlungen bestätigten die intensiven Auslandskontakte dieser Szene.

In und um Freistadt/Oberösterreich trieb eine Jugendgruppe ihr Unwesen, die sich durch eine bisher in diesem Ausmaß noch nicht registrierte Aggres-

sivität und Brutalität auszeichnete. Ihre Taten reichten von mehrfachen schweren Körperverletzungen und anderen Gewaltdelikten bis zur NS-Wiederbetätigung. Der Haupttäter wurde in Haft genommen. Insgesamt gab es 30 Hausdurchsuchungen. Hinsichtlich der Motivlage überwiegt beinahe bei allen Tätern der kriminelle Aspekt.

Skinheads in Tirol, insbesondere in Innsbruck, stellten ihre bereits bekannte Gewaltbereitschaft weiterhin unter Beweis. Eine vorwiegend nur dort festgestellte neue Taktik der Skinheadszenen im Kampf gegen „Linke“ besteht darin, „linke Lokale“ zu „besetzen“ oder deren Zugang zu „blockieren“. Unter „Besetzen“ ist die Anwesenheit der Skinheads im und unter „Blockieren“ der Aufenthalt vor dem Lokal zu verstehen. Diese Art der Provokation führt immer wieder zu Auseinandersetzungen zwischen Szeneangehörigen.

In Vorarlberg ist die Situation hinsichtlich rechtsextrem und fremdenfeindlich motivierter Jugendgruppen und ihrer Aggressionshandlungen weiterhin unverändert.

Sowohl die Tiroler als auch die Vorarlberger Skinszenen verfügt über gute Verbindungen zu Gleichgesinnten in Deutschland, Südtirol und der Schweiz.

Gegen die sogenannte „Fußballkriminalität“ wird mit gezielten behördlichen Maßnahmen und bundesweiter Koordination unter Federführung des Referats zur Bekämpfung der

Jugendkriminalität der Bundespolizeidirektion Wien vorgegangen. Den bei manchen Fußballfans vorhandenen teilweise fremdenfeindlich und rechtsextrem ausgerichteten Gewalttendenzen wird dabei besonderes Augenmerk zugewendet.

Aus der Darstellung der rechtsextremistisch und fremdenfeindlich motivierten Jugendkriminalität ist zu erkennen, dass sich dieses Problem 1998 verschärft hat. Gezielte Gegenmaßnahmen, die eine intensive Informations- und Aufklärungskampagne beinhalten, sind daher notwendig.

Wie bereits im Jahr 1997 beinhalten auch im Jahr 1998 gegen Jugendliche ergangene Gerichtsurteile wegen rechtsextremer, rassistischer oder fremdenfeindlicher Tathandlungen vermehrt begrüßenswerte und – wie sich in der Praxis bereits zeigt – zielführende pädagogische Auflagen.

## **5. Verbreitung des Gedankengutes**

### **5.1 Druckwerke**

#### **5.1.1 Inland**

Wegen ihres tendenziösen Inhaltes wurden 21 in Österreich herausgegebene und verbreitete Druckwerke in die Präventivmaßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus, der Fremdenfeindlichkeit, des Antisemitismus und des Rassismus einbezogen.

Die Herausgabe eines dieser Druck-

werke, und zwar der „PNO-Nachrichten“, wurde 1998 eingestellt. Gegen den für dieses Druckwerk verantwortlich gewesenen burgenländischen Rechtsextremisten ist ein Strafverfahren nach dem Verbotsgesetz anhängig.

#### **5.1.2 Ausland**

Die rechtsextreme Szene in Österreich versuchte wiederholt, mit im Ausland herausgegebenen und im Inland verbreiteten Druckwerken die behördlichen Ermittlungen zu umgehen oder zumindest zu erschweren.

Bei einem anhängigen Strafverfahren besteht der Verdacht, dass rechtsextreme Organisationen in Deutschland die Druckwerke österreichischer Aktivisten mitgestaltet haben.

In Österreich wurde 1998 den Behörden der Bezug bzw. die Verbreitung von knapp mehr als 200 einschlägigen Medienwerken, davon etwa 30 Skinheadpublikationen, bekannt. Davon stammten ca. 90 % aus Deutschland. Der Rest wurde aus Dänemark, England, Spanien, Frankreich, Litauen, Belgien, der Schweiz, den Niederlanden und den USA bezogen.

### **5.2 Elektronische Informationssysteme**

Das Internet stellt ein wichtiges Medium für die Verbreitung rechtsextremer, fremdenfeindlicher und rassis-

tischer Ideologie dar. Die Agitatoren haben erkannt, dass über das Internet vor allem die Jugend angesprochen werden kann. Fünf der derzeit in Österreich anhängigen Strafverfahren nach dem Verbotsgesetz weisen einen Bezug zum Internet auf.

Mit behördlichen Maßnahmen, insbesondere einer Meldestelle für NS-Wiederbetätigung über die Homepage des Bundesministeriums für Inneres, wird diesem Umstand Rechnung getragen.

## 6. Aktivitäten 1998

### 6.1 Inland

Ein nach dem Verbotsgesetz als Wiederholungstäter verurteilter steirischer Revisionist setzte seine Tätigkeit in Österreich und Deutschland unvermindert fort. So fungierte er in Deutschland bei diversen einschlägigen Kongressen und Parteitagungen als Referent und trat in Österreich als Vortragender bei Vorfeldorganisationen in Erscheinung.

Ein vornehmlich im Internet aktiver Revisionist aus Wien fungierte bei einem Schweizer Gericht als selbsternannter „Sachverständiger für Verfahrenstechnik über die technische Möglichkeit eines Massenmordes in Gaskammern des Dritten Reiches“. Der Prozess beim Bezirksgericht Baden/Aargau richtete sich gegen zwei Schweizer Rechtsextremisten, die in der Folge zu mehrmonatigen Haftstra-

fen sowie zu Geldstrafen verurteilt wurden.

Die Schweizer Justiz prüft wegen der revisionistischen Aussagen des Österreicherers gegenwärtig die Eröffnung eines Strafverfahrens gegen ihn und wird gegebenenfalls ein Übernahmebegehren an die österreichische Justiz richten. Beim Landesgericht Wien ist gegen diesen Revisionisten bereits seit Dezember 1996 ein Strafverfahren nach dem Verbotsgesetz anhängig.

Von einem nach Spanien geflüchteten Wiener Rechtsextremisten und Revisionisten wird seit Dezember 1998 ein Buch mit dem Titel „Von Deutschlands Kampf und Fall“ in der rechtsextremen Szene verbreitet. In diesem Buch wird in Wort und Bild versucht, den Nationalsozialismus zu rehabilitieren, die dem NS-Regime vorgeworfenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu leugnen oder zu verharmlosen und die Deutsche Wehrmacht zu verherrlichen.

Einem wegen Wiederbetätigung verurteilten Vorarlberger Neonazi wurde die Ausstellung eines Reisepasses verweigert. Er brachte dagegen eine Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof ein. Dieser gab in dem 1998 ergangenen Erkenntnis dem Bundesministerium für Inneres Recht. Demnach war die Ausstellung eines Passes zu versagen, weil Tatsachen die Annahme rechtfertigten, dass durch den Aufenthalt im Ausland die Sicherheit der Republik gefährdet

wird.

Zwei Rechtsextremisten aus dem Burgenland wurden wegen einer bereits am 1.10.1996 gesetzten Tatbehandlung vom Landesgericht Klagenfurt am 1.12.1998 in einer Berufungsverhandlung wegen versuchter Nötigung zu je vier Monaten Freiheitsstrafe, bedingt auf drei Jahre, und zu einer unbedingten Geldstrafe von 27.000,- Schilling rechtskräftig verurteilt.

Einer dieser beiden Burgenländer konnte es weiterhin nicht unterlassen, rechtsextreme, teils nationalsozialistisch geprägte Ideologie zu verbreiten, das demokratische System der Republik Österreich in Frage zu stellen und vehement anzugreifen. Die damit verbundene Agitation, inklusive einer von ihm erstellten Art „Feindliste“ von Beamten und „Antifaschisten“, war Gegenstand einer Anzeige nach dem Verbotsgesetz und dem Strafgesetzbuch sowie einer am 14.8.1998 über Gerichtsauftrag durchgeführten Hausdurchsuchung.

Über einen Mittelsmann ließ dieser aus Nickelsdorf stammende Rechtsextremist bei der Gemeinde Mönchhof/Burgenland für den 15.8.1998 eine als Skinkonzert bezeichnete Gedenkveranstaltung anlässlich des 11. Todestages des ehemaligen Hitler-Stellvertreters Rudolf Hess anmelden. Zur Teilnahme rief er alle Gleichgesinnten im gesamten deutschsprachigen Raum auf. Die Veranstaltung wurde wegen ihrer verbotsgesetzwidrigen Ausrich-

tung und der Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit behördlich untersagt.

Im Oktober 1998 trafen sich in Gröbming/Steiermark zum vierten Mal ehemalige Angehörige der Waffen-SS-Division „Das Reich“. Dabei wurden Orden und Ehrenzeichen mit abgedeckten NS-Symbolen getragen. Zudem wurden Schriften verteilt, in denen Entstehung und Tätigkeit der Waffen-SS besonders positiv dargestellt wurden. Weiters wurden Armschlaufen mit der Aufschrift „Das Reich“ zum Kauf angeboten und die Teilnehmer mit den ehemaligen Dienstgraden der Waffen-SS angesprochen. Die verbotsgesetzwidrigen Handlungen im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung wurden der Staatsanwaltschaft Leoben angezeigt. Das Verfahren ist anhängig.

Im Internet haben rechtsextreme Kreise zur Teilnahme an der vom 2. bis 5.10.1998 abgehaltenen Ulrichsbergfeier in Kärnten aufgerufen. Behördliche Maßnahmen bestätigten die Anwesenheit österreichischer, französischer und deutscher Rechtsextremisten. Bei den deutschen Teilnehmern handelte es sich um Angehörige der rechtsextremistischen Organisationen „Deutsches Hessen“ (DH), „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD), „Junge Nationaldemokraten“ (JN) sowie der in Deutschland verbotenen Gruppierungen „Deutsche Alternative“ (DA) und „Nationalistische Front“ (NF).



In Salzburg wurden beim Obmann der Partei „Bürgerschutz Österreich“ im Zuge einer gerichtlichen Hausdurchsuchung 500 einschlägige Bücher und weitere 200 Medienwerke mit verbotsgesetzwidrigen Inhalten sichergestellt. Diese Person benützte unter anderem auch das Internet zur Verbreitung revisionistischer Machwerke. Das Strafverfahren beim Landesgericht Salzburg ist anhängig.

Gegen einen weiteren, bereits einschlägig nach dem Verbotsgesetz verurteilten Salzburger Rechtsextremisten wurde beim Landesgericht Salzburg die gerichtliche Voruntersuchung nach dem Verbotsgesetz eingeleitet. Verbunden war diese gerichtliche Maßnahme mit der Erlassung von 14 Hausdurchsuchungsbefehlen gegen Gleichgesinnte in Salzburg, Oberösterreich und Wien.

Beim Landesgericht Ried/Innkreis wurde ein in Salzburg und Oberösterreich agierender Rechtsextremist nach dem Verbotsgesetz zu zwei Jahren Haft, davon sechs Monate unbedingte, verurteilt. Das Urteil ist allerdings noch nicht rechtskräftig. Dieser überzeugte und fanatische Rechtsextremist, der vor Jahren aus Deutschland ausgewiesen wurde, versuchte, junge Skinheads in Salzburg und Oberösterreich ideologisch zu schulen und zu gefestigten Neonazis zu machen. Mit seinem Auftreten als „Vaterfigur“ und seinen internationalen Kontakten, speziell nach Deutschland und in die nordeuropäischen Länder, gelang es



ihm immer wieder, das Interesse und Vertrauen von Jugendlichen zu gewinnen.

Beim Landesgericht Ried/Innkreis wurde weiters ein aus Salzburg stammender und nun in Oberösterreich aufhältiger Rechtsextremist wegen § 3g Verbotsgesetz im Zusammenhang mit der Verbreitung der periodischen Druckschrift „Der Volkstreue“ zu 18 Monaten unbedingter Freiheitsstrafe verurteilt. Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

1998 kam es zu folgenden erwähnenswerten rassistisch oder fremdenfeindlich motivierten Tathandlungen<sup>8</sup> in Österreich:

#### 9.1.1998

Rassistischer Übergriff gegen einen farbigen niederländischen Staatsangehörigen in Kaprun durch vier Alko-

<sup>8</sup> Laut gemeinsamer Definition der EU-Staaten versteht man unter fremdenfeindlich, rassistisch oder antisemitisch motivierten Handlungen solche, die gegen Personen gerichtet sind, denen der/die Täter – aus Intoleranz – das Recht auf Aufenthalt in ihrer Umgebung oder überhaupt in ihrem Lande aus folgenden Gründen absprechen:

holisierte. Die vier jungen Männer beschimpften den Farbigen, der sich während seines Urlaubs in einem Lokal in Kaprun aufhielt, in rassistischer Weise und skandierten Nazi-Parolen. Einer der Täter versuchte zudem, den Farbigen am Verlassen des Lokals zu hindern.

3.2.1998

Anonymer Drohbrief an einen türkischen Staatsangehörigen in Innsbruck.

8.3.1998

Einritzen von Hakenkreuzen in Pkws mit jugoslawischem Kennzeichen in Hallein.

30.3.1998

Fremdenfeindliche Drohbriefe mit NS-Symbolen an eine türkische Familie in Niedersill/Bezirk Zell am See. Als Täterin wurde eine 15-jährige Schülerin ausgeforscht. Die Tat war eine Racheaktion für zwei ihrer Freundinnen, die kurz zuvor von türkischen Jugendlichen bedroht und mit Luftdruckpistolen beschossen worden waren.

- 
- Nationalität oder Volkszugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe
  - Rasse, Hautfarbe
  - Religion
  - Herkunft.

Fremdenfeindlich/rassistisch/antisemitisch sind Handlungen auch dann, wenn sie aus derartiger Motivation gegen sonstige Personen oder auch gegen Institutionen oder Objekte gerichtet sind.

14.4.1998

Fremdenfeindliche Drohbriefe an eine türkische Familie in Salzburg. Als Täterin wurde eine 40-jährige Hausbewohnerin ausgeforscht.

21.4.1998

Überfall auf zwei Personen arabischer und jugoslawischer Herkunft durch zwei Skinheads in Innsbruck, wobei die Täter mit Springerstiefeln gegen den Kopf eines ihrer Opfer traten. Die beiden Täter waren in Begleitung von zwei anderen Skinheads, die sich an dem Überfall nicht beteiligten, jedoch zuvor gemeinsam den Geburtstag Adolf Hitlers gefeiert hatten. Die fremdenfeindlich motivierten Körperverletzungen wurden vom Haupttäter mit der zynischen Bemerkung „gerechtfertigt“, die Ausländer seien „zur falschen Zeit am falschen Ort gewesen“.

12.5.1998

Aufsprühen von Hakenkreuzen auf die Hauswand einer türkischen Moschee in Bludenz durch unbekannte Täter.

20.5.1998

Überfall auf eine Familie aus dem Kosovo durch zwei Arbeitslose in Mürtzuschlag. Die beiden Täter belästigten die Familie zunächst mit ausländerfeindlichen Äußerungen und gingen in der Folge gewalttätig gegen sie vor.

24.5.1998

Überfall auf zwei türkische Staatsangehörige in Herzogenburg/Bezirk St.

Pöhlen durch drei unbekannte Täter im Anschluss an ein Sportfest. Eines der Opfer wurde durch einen Fußtritt ins Gesicht verletzt.

13.11.1998

Verletzung eines türkischen Staatsangehörigen durch einen Skinhead in Dornbirn.

Bei diesen rassistischen bzw. fremdenfeindlichen Handlungen handelt es sich um

- 4 Körperverletzungen,
- 3 anonyme Drohungen,
- 2 Sachbeschädigungen und
- 1 Verdacht der Wiederbetätigung und Nötigung.

Im Vergleich zum Jahr 1997 ist sowohl hinsichtlich der Anzahl dieser Delikte als auch der dabei zu Schaden gekommenen Personen ein Rückgang zu verzeichnen (1997: 11 Delikte, 14 Verletzte, 1 Todesopfer; 1998: 10 Delikte, 4 Verletzte, kein Todesopfer).

In sechs Fällen konnten die Täter ausgeforscht werden. Es handelte sich zum Teil um Personen aus rechtsextremen Kreisen, davon in drei Fällen um Skinheads, denen drei der insgesamt vier Körperverletzungsdelikte zuzurechnen waren.

## 6.2 Auslandsverbindungen

Zu den erwähnenswerten jährlich stattfindenden einschlägigen Veranstaltungen mit internationaler Beteili-

gung gehören

- das Treffen von Angehörigen der ehemaligen Waffen-SS-Division „Das Reich“ in Gröbming/Steiermark,
- die „Politische Akademie“ der AfP und
- die „Kärntner Kulturtage“ des Vereins „Kulturwerk Österreich – Landesgruppe Kärnten“.

Die bereits vorbereitet gewesene Veranstaltung des Vereins „Dichtenstein Offenhausen“ fand 1998 wegen behördlicher Untersagung der Vereinstätigkeit nicht statt.

Veranstaltungen des in Graz etablierten Vereins „Deutsches Kulturwerk“ bzw. „Deutsches Kulturwerk europäischen Geistes“ werden gemeinsam mit dem deutschen Verein „Freundeskreis Ulrich von Hutten“ vorwiegend in Deutschland abgehalten.

Österreichische Revisionisten, Aktivisten und Sympathisanten sind regelmäßige Teilnehmer, aber auch Referenten, bei Veranstaltungen der rechtsextremen deutschen Parteien NPD und DVU.

Am 14.2.1998 fand in Budapest ein „Demo-Marsch zum Gedenken an die Waffen-SS-Helden, die im 2. Weltkrieg im Kampf gegen den Zionbolschewismus ihr Leben gelassen haben,“ statt. So lautete der Text der offiziellen Anmeldung der Veranstaltung, die behördlich zugelassen wurde. Unter den ca. 600 Teilnehmern befanden sich neben ungarischen Rechtsext-

remisten Abordnungen Gleichgesinnter aus Deutschland, der Schweiz, Kroatien und Österreich. Via Infotelefone wurden alle Teilnehmer aufgefordert, entsprechend der ehemaligen SS schwarz gekleidet zu erscheinen.

Am Vorabend der am 29./30.8.1998 im belgischen Diksmuide von flämischen Nationalisten abgehaltenen sogenannten 71. Yser-Wallfahrt fand ein internationales Kameradschaftstreffen statt, an dem ca. 150 Rechtsextremisten teilnahmen, darunter auch eine amtsbekannte Oberösterreicherin.

Ein Gericht in Barcelona/Spanien hat 1998 erstmals einen spanischen Rechtsextremisten wegen „Aufstachelung zum Rassenhass“ und „Leugnen des Völkermordes“ zu fünf Jahren Haft verurteilt. Der Verurteilte ist als Kontaktperson zu einem nach Spanien geflüchteten Wiener Revisionisten und Rechtsextremisten bekannt.

Das internationale Netzwerk der Rechtsextremisten wird besonders durch ein im September 1998 in Buenos Aires/Argentinien abgehaltenes Treffen mit Teilnehmern aus Brasilien, Chile, Uruguay, Deutschland, Spanien, Italien und nach einer unbestätigten Information auch aus Österreich sowie durch ein Treffen im Oktober 1998 in Thessaloniki/Griechenland augenscheinlich.

Es sind derzeit aber keine ernsthaften Anzeichen eines internationalen Zusammenschlusses oder einer Militarisierung der Szene erkennbar.

Die Szene verfügt jedoch über gute Kontakte in ganz Europa, wobei die Beziehungen zu den jeweiligen Nachbarstaaten am intensivsten sind, wie auch nach Übersee.

Die Skinheadszene zeigte sich zuletzt in vielen Ländern zunehmend besser organisiert und politisch aktiver. Ein wesentliches Element dieser Szene ist dabei die Skinmusik. Die Anzahl der Skinkonzerte ist stark steigend und mit dem damit verbundenen Konzerttourismus nehmen auch die grenzüberschreitenden Aktivitäten zu.

## 7. Statistik

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung rechtsextremer/fremdenfeindlicher/rassistischer/antisemitischer Aktivitäten wurden im Jahr 1998 insgesamt 392 Anzeigen erstattet, davon

- 122 gegen unbekannte Täter,
- 41 Verfahren endeten mit einer Verurteilung, in
- 20 Fällen kam es zu einer Verfahrenseinstellung. Bei
- 67 Personen erfolgten Hausdurchsuchungen und
- 13 Personen mussten festgenommen werden.

Von insgesamt 283 Vorfällen mit rechtsextremen/fremdenfeindlichen/rassistischen/antisemitischen Hintergründen konnten 1998 insgesamt 159 Fälle (darunter auch Fälle aus früheren Jahren) aufgeklärt werden.

Im Vergleich zum Jahr 1997 ist

die Anzahl der rechtsextremen/fremdenfeindlichen/rassistischen/antisemitischen Tathandlungen 1998 merklich zurückgegangen, während die deswegen erstatteten Anzeigen minimal angestiegen sind (eine Tathandlung kann mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen umfassen).

Die rechtsextremen/fremdenfeindlichen/rassistischen/antisemitischen Vorfälle haben von 322 im Jahr 1997 auf 283 im Jahr 1998 abgenommen; das entspricht einem Rückgang um 12 %.

Bei den Anzeigen ist eine Zunahme um 2 % von 384 im Jahr 1997 auf 392 im Jahr 1998 zu verzeichnen. Aufgeschlüsselt ergibt sich folgendes Bild:

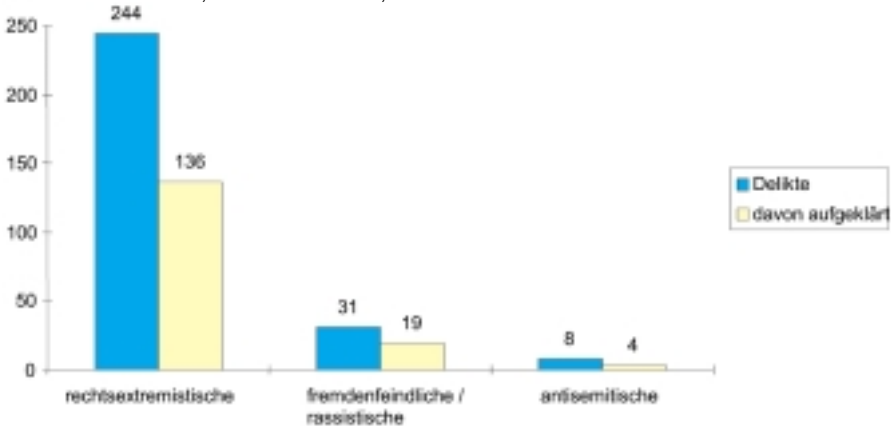
Verbotsgesetz. . . . . 198  
 . . . . . (1997: 197)

§ 283 StGB. . . . . 21  
 . . . . . (1997: 20)  
 sonstige Delikte nach dem StGB. . . . . 109  
 . . . . . (1997:105)  
 Abzeichengesetz . . . . . 19  
 . . . . . (1997: 30)  
 Art. IX Abs. 1 Z. 4 EGVG . . . . . 42  
 . . . . . (1997: 32)  
 Mediengesetz<sup>9</sup>: . . . . . 3  
 . . . . . (1997: 0)

Bei den Vorfällen mit jugendlichen Einzeltätern wurde der abnehmende Trend der vergangenen Jahre fortgesetzt. Die Anzahl der von Angehörigen von Jugendbanden begangenen Straftaten ist jedoch angestiegen.

Die im Jahr 1998 erfassten 63 rechtsextrem motivierten Schmier- und Klebeaktionen bewegen sich Größenordnungsmäßig auf dem Niveau

Rechtsextremistische, fremdenfeindliche, rassistische und antisemitische Vorfälle im Jahr 1998



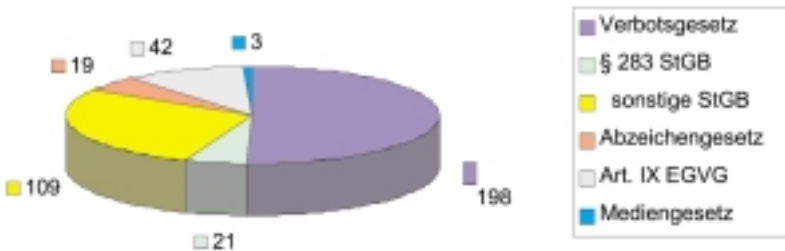
<sup>9</sup> Anzeigen nach dem Mediengesetz aufgrund eines Mediendelikttes, das eine durch den Inhalt eines Mediums begangene, mit gerichtlicher Strafe bedrohte Handlung, die in einer an einen größeren Personenkreis gerichteten Mitteilung oder Darbietung besteht.

des Jahres 1997. Der durch diese Aktionen angerichtete finanzielle Schaden hat aber erheblich zugenommen.

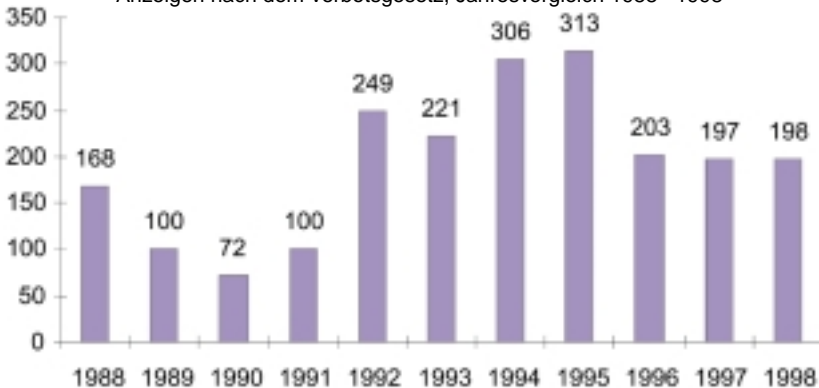
## 8. Prognose

Den derzeit rückläufigen Agitationen von Rechtsextremisten stehen verstärkte Aktivitäten von Revisionisten und Vorfeldorganisationen gegenü-

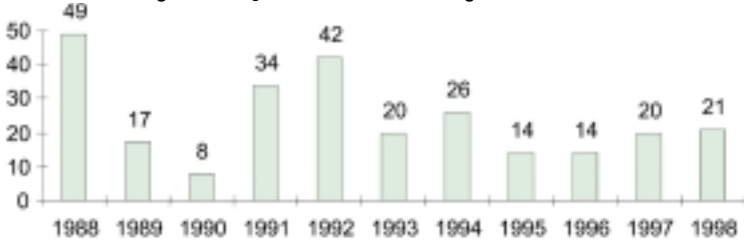
Anzeigen nach Verbotsgesetz, § 283 StGB, sonstige Anzeigen nach dem StGB, Abzeichengesetz, Art. IX Abs. 1 Z. 4 EGVG und Mediengesetz im Jahr 1998



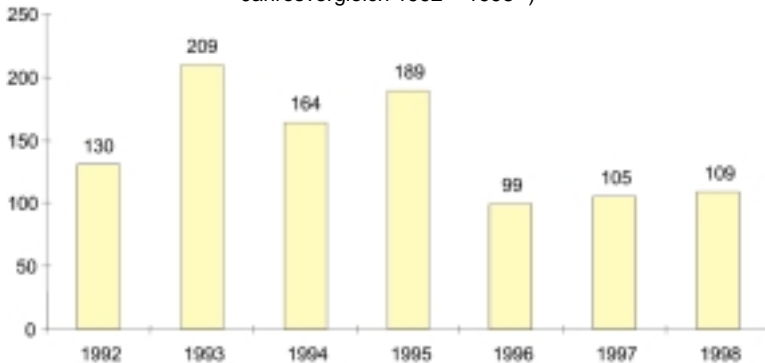
Anzeigen nach dem Verbotsgesetz, Jahresvergleich 1988 – 1998



Anzeigen nach § 283 StGB, Jahresvergleich 1988 – 1998

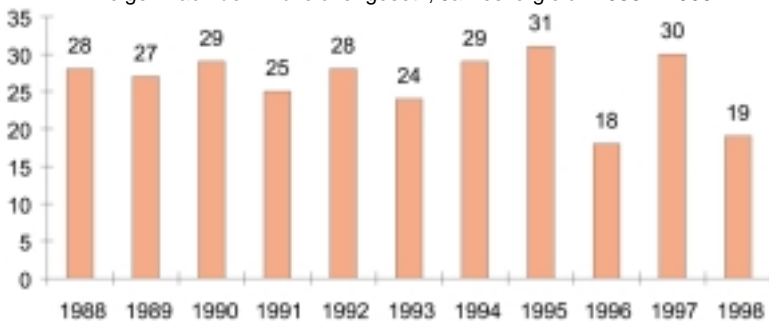


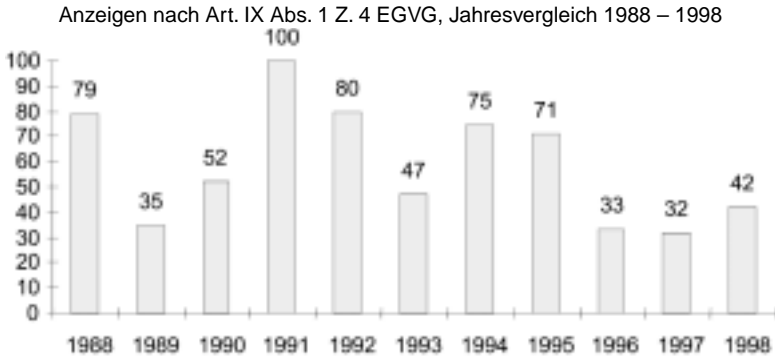
Sonstige Anzeigen nach StGB (Körperverletzung, Sachbeschädigung etc.), Jahresvergleich 1992 – 1998 \*)



\*) Genaue statistische Erfassung der sonstigen Delikte nach dem StGB erst seit 1992.

Anzeigen nach dem Abzeichengesetz, Jahresvergleich 1988 – 1998





ber. Die teilweise vorhandene Finanzkraft in diesen Bereichen lässt erwarten, dass insbesondere die bereits seit längerer Zeit versuchte Einflussnahme auf Jugendliche unvermindert fortgesetzt wird.

Durch rechtsextreme Ideologie beeinflusste gewalttätige Jugendliche stellen zunehmend ein besonderes Problem dar.

Die im Jahr 1998 von österreichischen Rechtsextremisten gesetzten Aktivitäten stellen keine unmittelbare Gefahr für die Demokratie dar. Wegen der offen zutage tretenden Gewaltakzeptanz und Gewaltbereitschaft sind sie aber nicht nur mit allen zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln zu bekämpfen, sondern ist ihnen bereits in den Ansätzen entschieden zu begegnen.

Als Grundvoraussetzung dafür, dem Problem wirksam begegnen zu können, wird die umfassende Information über Erscheinungsformen und Hintergründe dieser verwerflichen Ideologie betrachtet.

Ermutigend ist dabei die Feststellung, dass dort, wo durch gezielte Aufklärung und Information sowie aufgrund familiärer, schulischer und außerschulischer Betreuung deutlich Position gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit bezogen wird, dieses Problem weitgehend hintangehalten werden kann. Die Sicherheitsbehörden werden daher bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus auch in Hinkunft diesem Umstand besonders Rechnung tragen.



## VII. BRIEF- UND ROHRBOMBEN-ANSCHLÄGE

### 1. Anschlagsserien Dezember 1993 bis Dezember 1996

Vom Dezember 1993 bis Dezember 1996 wurden unter der Bezeichnung „Salzburger Eidgenossenschaft – Bajuwarische Befreiungsarmee (BBA)“ in mehreren Serien insgesamt 25 Briefbomben- und 3 Rohrbombenanschläge verübt. Dazu wurden insgesamt 9 Bekenner schreiben von der „BBA“ versandt. Bei den Attentaten wurden 4 Menschen getötet und eine Reihe weiterer Personen zum Teil schwer verletzt. Unter den Opfern dieser Anschläge befanden sich hauptsächlich Angehörige von Minderheiten, Personen fremder Herkunft sowie Personen des öffentlichen Lebens, die für ihr Engagement für Fremde und Minderheiten bekannt sind.

#### Briefbombenserie I

Der erste als Briefsendung getarnte Sprengsatz detonierte am 3.12.1993 in den Händen eines in Flüchtlingsfragen engagierten steirischen Pfarrers. Zu den neun weiteren Adressaten in den Folgetagen bis 6.12.1993 zählte der damalige Wiener Bürgermeister Dr. Helmut Zilk, der bei der Detonation einer Briefbombe schwerste Verletzungen erlitt. Der Leiter einer kirchlichen Organisation, eine Redakteurin der ORF-Minderheitenredaktion,

ein slowenischer Kulturverein in der Steiermark, zwei Politikerinnen sowie ein Verein für Ausländerbeschäftigung waren die weiteren Adressaten.

Sechs der zehn Bomben der ersten Serie konnten sichergestellt werden, bei der Detonation der vier weiteren wurden vier Personen verletzt.

#### Rohrbombe Klagenfurt

Am 24.8.1994 wurde vor der zweisprachigen Klagenfurter Renner-schule ein mit Sprengstoff gefülltes Kunststoffrohr entdeckt und von drei Polizeibeamten zur näheren Untersuchung zum Flughafen Klagenfurt gebracht. Die Rohrbombe detonierte dort in der Gepäcks-Röntgenanlage. Einer der Beamten verlor dabei beide Unterarme, seine beiden Kollegen wurden ebenfalls verletzt.

#### Briefbombenserie II

Am 3.10.1994 wurden vier weitere Briefbomben rechtzeitig entdeckt und sichergestellt. Sie waren an Adressaten in Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Kärnten gerichtet.

#### Rohrbombenanschlag Oberwart

In der Nacht vom 4. auf den 5.2.1995 detonierte nahe der Roma-Siedlung von Oberwart eine Spreng-falle mit der Aufschrift „Roma zurück nach Indien“. Die Rohrbombe ähnelte einer Verkehrstafel. Bei diesem Atten-

tat kamen vier Roma ums Leben.

### Sprengfalle Stinatz

Am 6.2.1995 detonierte in Stinatz, einer burgenländischen Gemeinde mit kroatischer Minderheit, eine als Spraydose getarnte, neben einem Müllcontainer abgestellte Sprengfalle, als diese durch einen Bediensteten des Umweltdienstes Burgenland berührt wurde. Der Mann wurde bei der Explosion schwer verletzt.

### Briefbombenserie III

Am 9. und 13.6.1995 wurden durch die Detonation von drei Briefbomben drei Menschen verletzt. Adressaten der Sprengkörper waren ein Politiker der norddeutschen Stadt Lübeck, ein Linzer Partnervermittlungsinstitut sowie eine Moderatorin eines TV-Senders in München.

### Briefbombenserie IV

Drei weitere Briefbomben wurden am 16.10.1995 nach Niederösterreich versandt. Zwei Adressaten, eine Flüchtlingshelferin und ein aus Syrien stammender Arzt, öffneten die Sprengsätze und wurden bei der Detonation verletzt. Die dritte, an ein aus Südkorea stammendes Ehepaar gerichtete Bombe wurde sichergestellt.

### Briefbombenserie V

Zwei von vier Briefbomben detonierten am 11.12.1995 in einem Postkasten in Graz, wobei eine Passantin leicht verletzt wurde. Adressa-

ten dieser Sprengsätze waren das Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR), eine in Wien lebende indische Familie, eine Partnervermittlungsgesellschaft mit Postfach in Ungarn sowie die Mutter eines in Integrationsfragen engagierten kroatischstämmigen Künstlers.

### Weitere Briefbombe

Am 9.12.1996 detonierte eine an die Stiefmutter des damaligen Innenministers Dr. Caspar Einem adressierte, aber wegen Unzustellbarkeit an den fingierten Absender „Astroline, Institut für Astrologie“, postalisch weitergeleitete Briefbombe bei der Entschärfung.

## **2. Festnahme des Franz Fuchs**

Am 1.10.1997 ersuchten zwei Frauen, die sich im Ortsgebiet der Gemeinde Gralla in der Steiermark als Insassen eines Fahrzeuges von einem Personenkraftwagen verfolgt fühlten, die Gendarmerie um Intervention. Im Zuge der Kontrolle des verdächtigen PKW-Lenkers durch zwei Gendarmeriebeamte brachte dieser einen Sprengsatz zur Explosion, der ihn selbst schwer und die beiden Beamten leicht verletzte. Danach versuchte er zu flüchten, konnte aber nach einer kurzen Verfolgung und Abgabe von Warnschüssen festgenommen werden. Beim Versuch, die Handfesseln anzulegen, stellten die

Gendarmen fest, dass dem Täter durch die Detonation beide Hände abgerissen worden waren.

Im Wohnhaus des 48-jährigen, ledigen, beschäftigungslosen Franz Fuchs in Obergralla, Bezirk Leibnitz, Steiermark, gefundene Gegenstände ließen einen Zusammenhang mit den Brief- und Rohrbombenanschlägen vermuten. Die weiteren Ermittlungen der Sonderkommission „Briefbomben“ der Gruppe II/C-EBT im Bundesministerium für Inneres erhärteten diesen Verdacht.

### 3. Ermittlungsverfahren

Die Voruntersuchung in der Causa Franz Fuchs fand vom 2.10.1997 bis 16.6.1998 statt. Durch Beamte der Sonderkommission „Briefbomben“, der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Steiermark und der Bundespolizeidirektion Graz wurden in dieser Zeit das persönliche Umfeld, die berufliche Tätigkeit, Militärlaufbahn, finanzielle Situation und mögliche Kontakte abgeklärt. Es wurde versucht, Bezugsquellen für die Tatmittel festzustellen und den Ankauf von Bestandteilen der Sprengkörper nachzuweisen. Insgesamt 321 Hinweise wurden in Bezug auf mögliche Mittäter, Aufenthaltsorte und Bombenwerkstätten überprüft.

Beamte der Sonderkommission unterstützten den Untersuchungsrichter während der Einvernahmen des Beschuldigten, die sich über vier Monate erstreckten.

In den Ermittlungskomplex waren das deutsche Bundeskriminalamt in Meckenheim sowie das bayerische Landeskriminalamt in München eingebunden.

Die Ermittlungsergebnisse wurden dem Landesgericht für Strafsachen Graz und der Staatsanwaltschaft Graz in Form von Sachverhaltsdarstellungen, Auswertungsberichten bzw. Schriftsätzen samt Beilagen, insgesamt 2051 Aktenstücke, übermittelt.

Im Auftrag des Untersuchungsrichters wurden Sachverständige für die Fachgebiete Gerichtsmedizin, Psychologie, EDV, Geschichtswissen, Linguistik, Chemie, Sprengtechnik, Elektronik, Atomphysik, Kryptographie und Handschriftenuntersuchung bestellt. Sie wurden von den Mitarbeitern der Sonderkommission unterstützt.

Am 13.5.1998 brachte die Sonderkommission „Briefbomben“ eine 947 Seiten umfassende Strafanzeige beim Landesgericht für Strafsachen Graz sowie bei der Staatsanwaltschaft Graz ein. Darin wird Franz Fuchs vorgeworfen, sowohl die Briefbomben als auch die Rohrbomben gebaut, hinterlegt bzw. versandt und die Bekennerschreiben verfasst zu haben.

Im Zuge der umfangreichen Ermittlungen konnten keine Fakten festgestellt werden, die auf einen oder mehrere Mittäter hingewiesen hätten.

Der Gerichtsprozess gegen Franz Fuchs fand vom 2.2. bis 10.3.1999 beim Landesgericht für Strafsachen in Graz statt. Der Angeklagte wurde

## Brief- und Rohrbomben

zu lebenslanger Haftstrafe und Einweisung in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher verurteilt.

Das Urteil wurde mit 15.3.1999 rechtskräftig.

## VIII. MILITANTE TIERSCHÜTZER

### 1. Allgemeines

1998 wurden zahlreiche Anschläge verübt, die aufgrund von Diktionen und Signaturen in Bekennerschreiben, der Aussagen eines Tierschützers gegenüber einem österreichischen Wochenmagazin und einer Aufstellung in einer Internetseite militanten Tierschützern zuzurechnen sind. Das provokante, radikale und gewalttätige Auftreten der Aktivisten ist ein Phänomen, das in verschiedenen Ländern Europas und in den USA immer stärker in Erscheinung tritt.

Sozialwissenschaftliche Untersuchungen in Finnland sprechen in diesem Zusammenhang von einem wirtschaftlich bedingten Aufkeimen einer radikalen Jugendbewegung. Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse trifft diese Aussage zumindest zum Teil auch auf in Österreich wirkenden Aktivisten zu. Hinsichtlich der verwendeten Mittel und der Modi operandi orientieren sich die Tierschützer bei ihren Anschlägen anscheinend an Vorbildern aus dem linksextremen Lager. Offensichtlich identifizieren sie sich nicht mit den Ideologien extremistischer politischer Strömungen und begründen strafbare Handlungen mit dem Motiv Tierschutz.

### 2. Zielsetzung

Propagiertes Ziel militanter Tierschützer ist es, die Rechte der Tiere zu schützen und mit öffentlichen Aktionen die Bevölkerung auf die Leiden der Tiere, verursacht durch nicht artgerechte Aufzucht, Haltung oder Transport und grausame Tierversuche, aufmerksam zu machen. Um über Medienberichterstattung Druck auf den Gesetzgeber und die Wirtschaft auszuüben, bedient man sich Provokationen bei öffentlichen Kundgebungen, die in Beschimpfungen und Beleidigungen von Passanten, gewaltsamen und rechtswidrigen Anhaltungen von Tiertransportern, bei denen Sachbeschädigungen begangen werden, sowie Drohungen und Anschlägen gipfeln. Im Vordergrund steht Aktionismus, was für den ernst gemeinten Tierschutz und für die Arbeit renommierter und engagierter Tierschutzvereine eine erhebliche Belastung darstellt.

### 3. Gruppen

Es bestehen einige Tierschutzvereine, deren Mitglieder bereits mehrmals im Zusammenhang mit angemeldeten aber auch nicht angemeldeten Versammlungen wegen gerichtlich strafbarer Handlungen angezeigt wurden.

Die Aufklärung der Straftaten

gestaltet sich schwierig. Die Bekenner-schreiben und die darin enthaltenen Diktationen und Signaturen stellen allenfalls eine weitere Provokation dar und liefern kaum verwertbare Hinweise auf Täter oder Gruppen.

## 4. Kommunikation

Entsprechend dem vorherrschenden Trend verständigt sich auch dieses Lager via Internet.

Der britische Tierschützer Barry Horne trat 1998 in einen längeren Hungerstreik, um die britische Regierung auf ihre Wahlkampfversprechen zum Thema Tierschutz aufmerksam zu machen. Mit diesem Vorgehen beschäftigte man sich nicht nur im WWW, sondern auch in Diskussionsforen. Die Untätigkeit der britischen Regierung hat, wie es im Internet heißt, zahlreiche Proteste in Europa und den USA ausgelöst, wobei es auch zu strafbaren Handlungen in Österreich kam – sechs Geschäfte wurden mit Buttersäure<sup>10</sup> attackiert.

Im Internet ist eine „Autonome Tierrechtsseite“ abrufbar, in der „neutrale Berichte tierrechtlicher Aktivitäten in Österreich“ veröffentlicht werden. Es handelt sich bei diesen „Berichten“ um eine Anschlagliste von 1997 bis 1998. Weiters betreiben international tätige Gruppen Homepages, die Links zu verschiedensten Tierrechtsseiten

---

<sup>10</sup> Bei Buttersäure handelt es sich um eine übelriechende und schwer zu beseitigende Substanz.

und -themen aufweisen.

Auffallend ist auch die Berichterstattung im linksextrremen TATblatt, die nicht nur aktuelle Themen über den Tierschutz, sondern auch die Veröffentlichung von Bekennerschreiben zu Anschlägen in Österreich, den USA und Belgien umfasst.

## 5. Aktionen 1998

Vermutlich militante Tierschützer verursachten 1998 bei einschlägigen Aktionen einen Schaden, der im zweistelligen Millionen-Schilling-Bereich liegt. Die Anschläge richteten sich gegen Pelz- und Ledergeschäfte, Jagdwaffengeschäfte, Fastfoodketten, Spezialitätenrestaurants und Fleisereien sowie gegen Zuchtbetriebe. Als Tatmittel wurden hauptsächlich einfache Werkzeuge und Hilfsmittel, wie Sägen zum Umsägen von Hochständen, Schraubenmuttern und Steine zum Einschlagen von Auslagenscheiben, Klebstoff zum Verkleben von Schlössern bei Eingangstüren sowie Buttersäure, verwendet. Ferner wurden Tiere aus den Gehegen einiger Zuchtbetriebe „befreit“.

Unter der Internetadresse <http://freeweb.digiweb.com/health/zwurz/index.html> sind für das Jahr 1998 gegen 200 Anschläge<sup>11</sup> aufgelistet, die dieser Szene zugeordnet werden können.

---

<sup>11</sup> Gezählt nach Tatorten (werden z.B. in einer Nacht fünf Buttersäureanschläge auf fünf verschiedene Geschäfte verübt, wird jeder Tatort als ein Anschlag gezählt).

Die laufenden Ermittlungen zu den auf der „Autonomen Tierrechtsseite“ angeführten Anschlägen gestalten sich insofern schwierig, da nicht alle Anschläge als solche erkannt und angezeigt wurden.

Zu den folgenden Anschlägen wurden auch Bekennerschreiben verfasst:

„Die Eule“ – bekennt sich zum Freilassen von Tieren (zwei Marder, zwei Frettchen und drei Iltisse) aus dem Tierpark Haag (Bekennung auch im TATblatt veröffentlicht).

Mit folgendem Wortlaut bekennt sich eine Gruppe zu einem Buttersäureanschlag auf ein Hotelrestaurant in Wien: „Die Wütenden Wildschweine‘ wollen damit die tagtäglich stattfindenden Hinrichtungen ihrer Freunde rächen und die darauffolgenden ‚Wildwochen‘ kräftig verstinken“.

Anschläge der „wütenden Nerze“ richteten sich Mitte September 1998 gegen vier Pelzgeschäfte in Wien, bei denen die Auslagenscheiben eingeschlagen wurden.

Die „sabotierenden anti-patriarchalen Kälber“ bekannten sich zu einer Sachbeschädigung zum Nachteil einer Wiener Firma, die Fleisch- und Wurstwaren erzeugt. Bei einem Fleischtransporter dieser Firma wurden die Reifen aufgestochen.

Ein „Kommando Konrad Lorenz“ bekannte sich zu Buttersäureanschlägen auf Spezialitätenrestaurants, die „Martini-Gansl“ anboten.

Die Veröffentlichung von Bekenner-

schreiben mit derart kryptischen Signaturen erfolgte bisher in Österreich lediglich bei Anschlägen des linksextremen Lagers.

Der Umstand, dass auch das TATblatt sehr gut über Tierrechtsaktivitäten informiert ist, sowie die bereits angeführten Aussagen eines Tierrechtsaktivisten bestärken die Vermutung, dass offenbar enge personale Verbindungen zwischen der links-extremen Szene und den militanten Tierschützern bestehen.

## 6. Prognose

Die bisherige Vorgangsweise der militanten Tierschützer, die nach ihren Angaben bisher keine Verbesserung der Gesetzeslage im Zusammenhang mit dem Tierschutz sehen, lässt den Schluss zu, dass es weiterhin zu Aktionen dieses Spektrums kommen wird, und zwar in Form des bewährten „Klein- und Kleinstgruppenterrors.“

Für die Sicherheitsbehörden stellen die militanten Tierschutzaktivitäten ein immer bedeutender werdendes Phänomen dar, das eine rigorose strafrechtliche Verfolgung aller illegalen Handlungen sowie eine verstärkte internationale Kooperation auf diesem Gebiet erfordert. Dabei ist im Rahmen der Strafverfolgung hinsichtlich der Zuordnung von Sachbeschädigungen auch eine enge Zusammenarbeit zwischen Staatsschutzbehörden und Kriminalpolizei notwendig.





## IX. PSEUDORELIGIÖSE ERSCHEINUNGEN

Neben den zwölf gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften gibt es in Österreich eine Reihe von religiösen Gemeinschaften, die mit verschiedensten Methoden um Anhänger für ihre unterschiedlichen Ideologien werben. Einige davon streben den Status einer staatlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft an.

Im Jänner 1998 trat das Bundesgesetz über die Rechtspersönlichkeit von religiösen Bekenntnisgemeinschaften 12, BGBl.Nr. 19/1998, in Kraft, in dem die Voraussetzungen für den Erwerb der Rechtspersönlichkeit und eine spätere Anerkennung als Kirche oder Religionsgesellschaft enthalten sind.

Zahlreiche religiöse Gemeinschaften, die sich gleichfalls Kirche, Religionsgesellschaft oder ähnlich nennen, werden jedoch weiterhin in Form von Vereinen oder als lose Personenzusammenschlüsse tätig sein.

Sekten, pseudoreligiöse Gruppen und destruktive Kulte fallen in Österreich nur dann in die Kompetenz der Sicherheitsbehörden, wenn der begründete Verdacht der Begehung strafbarer Handlungen besteht. Anders als in Deutschland, wo z.B. Scientology vom Verfassungsschutz beobachtet wird, ist in Österreich eine präventive Beobachtung von solchen Personengemeinschaften nach der derzeitigen Rechtslage nicht möglich.

Pseudoreligiöse Erscheinungen sind primär als individuelles bzw. gesellschaftliches Problem zu sehen, dem mit Aufklärung eher beizukommen ist, als mit staatlichen Sanktionen.

Als Anlaufstelle für Hilfesuchende und Interessierte wurde 1998 eine Bundesstelle für Sektenfragen als selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in Wien geschaffen, deren Aufgabe es ist, Gefährdungen, die von Sekten oder von sektenähnlichen Aktivitäten ausgehen können, zu dokumentieren und darüber zu informieren<sup>13</sup>. Diese Einrichtung, die von Experten auf diesem Gebiet geführt wird, arbeitet mit anerkannten und kompetenten Sektenberatungsstellen und Experten im In- und Ausland zusammen.

Die bevorstehende Jahrtausendwende lässt befürchten, dass es bei den sogenannten Endzeitsekten zu ähnlichen kollektiven Selbstmordserien kommen könnte, wie in der Vergangenheit bei Anhängern des „Heavens Gate Cult“, der „Davidianer“ und „Sonnentempler“.

Die Führerin von „Fiat Lux“ etwa prophezeite für August 1998 den Beginn des Weltunterganges, ausgelöst durch Kriege und Wirtschaftskrisen in Europa und Asien. Die endgültige Apokalypse wurde für 1999 angekündigt, ihrem 70sten Lebensjahr.

Die Anhänger des in Egg/Schweiz gegründeten „Fiat Lux“-Ordens, der auch über Zentren in Deutschland und Österreich (Gallizien/Kärnten) verfügt, würden rechtzeitig von „Außerirdischen in Ufos gerettet“ werden.

Aufgrund der den Prophezeiungen zu entnehmenden Theorien konnte nicht ausgeschlossen werden, dass die Anhänger zum „vorzeitigen Antritt der Reise ins All“ bewegt werden sollten, was einem kollektiven Selbstmord gleichgekommen wäre. Solche Befürchtungen wurden durch den Umstand bekräftigt, dass den Anhängern ein selbst erzeugtes Präparat mit dem Namen „Delphin“ ausgehändigt wurde, das den Abschied erleichtern sollte. Der Fall wurde bei der Staatsanwaltschaft Klagenfurt angezeigt.

Inzwischen wurde die „Sektencheffin“ in Deutschland wegen Zoll- und Finanzvergehen zu einer bedingten Freiheitsstrafe und einer Geldstrafe verurteilt. Ihr Ehemann, gleichzeitig Geschäftsführer von „Fiat Lux“, und eine Mitarbeiterin wurden zu bedingten Haftstrafen verurteilt.

Bei den Anhängern von „Fiat Lux“ konnten inzwischen erste Zweifel an den Prophezeiungen ihrer Führerin

festgestellt werden, zumal der angekündigte Beginn des Weltunterganges bereits wiederholt verschoben wurde.

### Satanismus

Anhänger des Satankults agieren vorwiegend in Kleinstgruppen. Sie verübten 1998 eine Reihe von strafbaren Handlungen wie Tierquälerei, Störung der Totenruhe und Sachbeschädigungen an Grabsteinen, Kirchen und anderen religiösen Einrichtungen und Gegenständen. Beflügelt durch verschiedene Richtungen der „Metal Music“, Alkohol und Drogen, aber auch aus Imponiergehabe und Protest, überwinden vor allem Jugendliche bei Ritualen ihre Hemmschwellen und lassen sich zu strafbaren Handlungen verleiten.

Die Gründe für dieses Phänomen, das in der Literatur als Jugendsatanismus bezeichnet wird, sind eher im wirtschaftlichen und sozialen Umfeld der Betroffenen zu suchen, als in der Faszination der Lehren Aleister Crowley's, des selbsternannten „Antichristen“, die den meisten Aktivisten, wenn überhaupt, nur sehr oberflächlich bekannt sind.

# **X. INTERNATIONALER TERRORISMUS UND AUSLÄNDEREXTREMISMUS**

## **1. Türken/Kurden<sup>14</sup>**

### **1.1 Internationale Entwicklung**

#### **1.1.1 Türkei**

1998 kam es in der Türkei zu zahlreichen terroristischen Anschlägen. Der Großteil davon wird der kurdisch-linksextremistischen PKK (PARTIYA KARKEREN KURDISTAN) und der türkisch-linksextremistischen DHKP-C (DEVIRIMCI HALK KURTULUS PARTISI – CEPHESI) zugeschrieben. Besonders im Südosten der Türkei fielen zahlreiche Personen den Kämpfen zwischen der türkischen Armee und den Anhängern der PKK zum Opfer.

Zahlreiche Operationen der türkischen Streitkräfte führten bis in die irakischen Grenzregionen entlang der gemeinsamen Grenze. Im Zuge einer türkischen Kommandoaktion gelang es, einen im Nordirak aufhältigen ranghohen PKK-Führer festzunehmen und in die Türkei zu bringen. Seine Einvernahmen hatten weitere Operationen von türkischen Armeeeinheiten und Sicherheitskräften zur Folge.

Auch nahe der für den Tourismus bedeutenden Küstenregion gingen die

türkischen Sicherheitskräfte gegen im Hinterland befindliche PKK-Angehörige vor. Schließlich verschärfte die Türkei den Druck auf Syrien, sodass der dort aufhältige PKK-Führer Abdullah Öcalan das Land verlassen musste. Die PKK wurde durch massives Auftreten der Türkei militärisch geschwächt und aus verschiedenen Gebieten verdrängt.

Islamisch-extremistische Gruppierungen traten in der Türkei ebenfalls verstärkt mit terroristischen Handlungen in Erscheinung. Anlässlich der Feierlichkeiten zum 75. Jahrestag der türkischen Republik Ende Oktober konnten die türkischen Sicherheitskräfte zwei geplante Anschläge in Istanbul und Ankara im letzten Moment verhindern. In Ankara sollte ein Selbstmordattentat mit einem mit Sprengstoff beladenen Sportflugzeug durchgeführt werden. Der Pilot sollte sich zur Zeit der Feierlichkeiten auf das Atatürk-Mausoleum stürzen. Außerdem sollte eine Moschee in Istanbul besetzt und anschließend mit Waffengewalt verteidigt werden.

#### **1.1.2 Europa**

In Europa wurden zwar weit weniger terroristische Aktionen gesetzt, trotzdem kam es zu zahlreichen strafbaren Handlungen, hauptsächlich durch Angehörige verschiedener links-extremistischer türkischer Organisatio-

<sup>14</sup> Eine umfassende Beschreibung des Phänomens des kurdischen und türkischen Extremismus sowie der wichtigsten Organisationen enthält der Staatsschutzbericht 1997, Kapitel VIII, Abschnitt 2.

nen und der PKK. Als Begründung für solche strafbare Handlungen wurden Entwicklungen in der Türkei herangezogen, wie z.B. verschiedene Exekutivmaßnahmen und Strafverfahren gegen Gesinnungsgenossen oder Proteste gegen eine Verflechtung von Politik und Mafia in der Türkei. Diesbezüglich wurden vor allem Besetzungsaktionen und Brandanschläge durchgeführt.

Einen bedeutenden Teil des Aktionsspektrums in Europa bildete nach wie vor die Geldbeschaffung, in deren Zuge es immer wieder zu Drohungen, Erpressungen bis hin zu Gewaltanwendungen kam. Viele der in Europa verübten Gewalttaten richteten sich gegen Abweichler, Oppositionelle und Kritiker der einzelnen Organisationen, einige sind auf die nach wie vor bestehenden Streitigkeiten der beiden verfeindeten Gruppierungen DHKP-C und THKP-C (TÜRKIYE HALK KURTULUS PARTISI – CEPHESI) zurückzuführen.

Im Zuge dieser Auseinandersetzungen, die bereits mehrere Jahre unvermindert andauern, wurde oft mit äußerster Brutalität vorgegangen und auch auf unbeteiligte Personen keine Rücksicht genommen. Besonders im Hinblick auf die DHKP-C und THKP-C muss man von einer sehr hohen Gewaltbereitschaft sprechen. Darüber hinaus traten sämtliche Organisationen durch zahlreiche Demonstrationen, Veranstaltungen und Propagandaaktionen in Erscheinung. Auch Rekru-

tierungs- und Ausbildungsaktivitäten nehmen in den europäischen Ländern nach wie vor einen hohen Stellenwert ein.

## 1.2 Situation in Österreich

Die PKK ist nach wie vor die aktivste aller Gruppen. Ihre Tätigkeiten waren 1998 in erster Linie darauf ausgerichtet, den Kampf in der Türkei zu unterstützen. Dies geschah durch das Sammeln finanzieller Mittel sowie durch die Rekrutierung und Schulung von Nachwuchskämpfern. Besonders für den Guerillakampf in der Türkei machte man Werbung und prangerte zugleich den türkischen Staat wegen seines Vorgehens an.

Es wurde für die Organisation zusehends schwieriger, ausreichend finanzielle Mittel zu erlangen und genügend Personen für ihre Sache zu gewinnen.

Im Laufe des Jahres langten bei verschiedenen Polizei- und Gendarmeriedienststellen anonyme Briefe ein, in denen mehrfach Personen krimineller Handlungen, bezichtigt wurden, vorwiegend Spendengelderpressungen für die PKK. Jedoch konnten trotz umfangreicher Ermittlungen weder Täter noch Opfer eruiert werden, was auf eine Denunzierungsaktion schließen lässt.

1998 wurden keine der PKK zurechenbare gerichtlich strafbare Handlungen bekannt. Jedoch gab es zahlreiche Veranstaltungen und propagandis-

tische Aktivitäten.

Zu Beginn des Jahres wurde eine Protestbriefaktion durchgeführt. Es wurden Vordrucke in türkischer Sprache an Aktivisten und Sympathisanten verteilt, die diese mit ihren Personaldaten versehen und anschließend an die Vereinten Nationen, die Europäische Union, den österreichischen Bundeskanzler und andere Stellen weiterleiten sollten. Die Vordrucke enthielten zahlreiche Forderungen bezüglich der Auseinandersetzung mit der Türkei.

Im März wurden kurdische Neujahrsfeierlichkeiten, sogenannte NEWROZ-Feste in Wien, Graz und Innsbruck abgehalten.

Im Frühjahr begann österreichweit eine Plakataktion „gegen die Finanzierung des Krieges in Kurdistan mit Geldern aus dem Türkei-Tourismus“. Die Plakate zeigten den ehemaligen türkischen Regierungschef Mesut Yilmaz in Militäruniform.

An den 1. Mai-Feiern in Österreich nahmen auch zahlreiche Aktivisten und Sympathisanten der PKK, aber auch anderer türkischer und kurdischer Organisationen teil und verwendeten diverse Kundgebungen für ihre Zwecke.

Im August wurde eine Anti-Drogen-Kampagne organisiert. Hier wurde die türkische Regierung beschuldigt, durch Einnahmen aus dem Rauschgifthandel den Krieg gegen die PKK zu finanzieren. Türkische Beamte wurden des Drogenschmuggels und der Zusammenarbeit mit der Mafia

beschuldigt. Die PKK ihrerseits bestritt die Involvierung in Drogengeschäfte. Für die Kampagne wurde in der „ÖZGÜR POLITIKA“ (pro-kurdische Zeitung) und mittels verschiedener Flugblätter geworben.

Im Dezember fand in Wien eine Großveranstaltung anlässlich des 20. Gründungstages der PKK statt.

### **1.3 Festnahme des PKK-Führers Abdullah Öcalan in Italien**

Am 12.11.1998 wurde der PKK-Führer Abdullah Öcalan, auch APO genannt, nach seiner Einreise in Italien am Flughafen Fuimicino/Rom von den italienischen Sicherheitskräften festgenommen. Öcalan, der aus Russland kam, verwendete einen gefälschten türkischen Reisepass, lautend auf einen anderen Namen.

Gegen ihn bestanden internationale Haftbefehle Deutschlands und der Türkei. Öcalan suchte um die Gewährung politischen Asyls an. Ein italienisches Gericht wandelte die Auslieferungshaft in einen Hausarrest um. Da Deutschland offiziell auf ein Auslieferungsersuchen verzichtete und nach italienischem Recht eine Auslieferung in die Türkei nicht möglich war, wurde am 16.12.1998 vom Gericht der Hausarrest aufgehoben. Öcalan verließ Italien noch vor Jahresende mit unbekanntem Ziel.

Als Reaktion auf die Festnahme in Italien wurden die PKK-Anhänger in

ganz Europa aktiv.

Zahlreiche Großkundgebungen, besonders in Rom, wurden aus Solidarität für Öcalan abgehalten. Die Veranstaltungen richteten sich auch gegen alle Staaten, die für eine Auslieferung nach Deutschland oder in die Türkei eintraten bzw. die für eine härtere Linie gegen die PKK waren. Aus Österreich reisten zahlreiche Anhänger nach Rom, aber auch zu sonstigen Demonstrationen in europäischen Städten an.

In Österreich wurden bereits am 13.11.1998 unangemeldete Demonstrationen in Graz, vor der deutschen Botschaft in Wien und vor dem aufgelassenen deutschen Konsulat in Linz sowie am 15.11.1998 vor dem Parlament in Wien abgehalten. Etwa zur gleichen Zeit wurde in Wien ein Hungerstreik durchgeführt.

An mehreren aufeinanderfolgenden Tagen wurde auch gegen die Unterstützung der Türkei durch die USA im Bereich der amerikanischen Botschaft in Wien demonstriert. Außerdem wurde eine Protestbriefaktion gegen die Kriminalisierung Öcalans durch die französische Regierung gestartet.

In Österreich verliefen alle Aktivitäten friedlich.

## 2. Islamischer Extremismus<sup>15</sup>

### 2.1 Allgemeines

Die Terroranschläge auf die US-Botschaften in Nairobi und Dar-es-Salam im August 1998 haben neuerlich die enorme Schlagkraft bestimmter Terrororganisationen mit islamistischer Ideologie gezeigt. Diese Organisationen sind nach wie vor eine beträchtliche Bedrohung sowohl für arabische als auch für westliche Staaten. Wegen der rigorosen Maßnahmen der Sicherheitsbehörden in ihren Ländern in den letzten Jahren sind die Terrorgruppen in Schwierigkeiten geraten.

So ist vor allem in Ägypten festzustellen, dass seit dem Massaker von Luxor im November 1997 und den darauf folgenden Maßnahmen der ägyptischen Behörden keine nennenswerten Aktionen von Terrororganisationen mit islamistischer Ideologie im Lande bekannt geworden sind. Der Anschlag in Luxor hat innerhalb der bekanntesten ägyptischen Terrorgruppen AL GAMAA AL ISLAMIYA und AL JIHAD zu internen Differenzen und einem möglichen Meinungsumschwung geführt; es wird bereits über ein Waffenstillstandsangebot an die ägyptische Regierung diskutiert. Der Grund könnte die gesellschaftliche Isolation sein, in die sich diese Gruppen

---

<sup>15</sup> Eine umfassende Phänomenbeschreibung und Begriffsdefinitionen sind im Staatsschutzbericht 1997, Kapitel VIII, Abschnitt 3, enthalten.

mit ihren Anschlägen auf Touristen<sup>16</sup> manövriert haben.

Im April 1998 wurde ein neues Anti-Terror-Abkommen von den Mitgliedsstaaten der Arabischen Liga unterzeichnet. Dieses Abkommen sieht eine bessere Zusammenarbeit der Sicherheitskräfte, einen wirksameren Austausch von Informationen sowie die Auslieferung von mutmaßlichen Extremisten vor. Es ist dadurch für militante Organisationen und ihre Unterstützer schwieriger geworden, bedeutende logistische Unterstützung in anderen arabischen Staaten zu erhalten.

Das führte dazu, dass diese Organisationen in ihren Ländern nicht mehr frei operieren können und nun gezwungen sind, ihre Logistik, Finanzaktivitäten, Waffenbeschaffung usw. ins Ausland zu verlegen. Diese Situation und das neue Anti-Terror-Abkommen der Arabischen Liga könnten eine Verlagerung von Aktivitäten dieser terroristischen Organisationen in den Westen zur Folge haben.

Nachstehend werden zwei bedeutende islamische Terrororganisationen präsentiert: Die ägyptische AL GAMAA AL ISLAMIYA und Bin Ladens Terrororganisation AL QA'IDA.

## 2.2 AL GAMAA AL ISLAMIYA

Die in den sechziger Jahren in Ägypten von Anhängern der Moslembruderschaft mit der Zielsetzung der



Logo der AL GAMAA AL ISLAMIYA

gewaltsamen Errichtung eines islamischen Staates Ägypten gegründete Terrororganisation radikalisierte sich vor allem seit der Führung durch Scheich Abdel-Rahman.

Ihre brutale Vorgangsweise dokumentiert sie vor allem in Anschlägen auf ausländische Touristen. So wurden im April 1996 vor einem Hotel in Gizeh 18 Menschen erschossen, beim ägyptischen Museum in Kairo im September 1997 zehn Touristen getötet und im November 1997 in Luxor 62 Touristen ermordet. Seit Anfang der neunziger Jahre sollen bei diversen Aktionen bereits mehr als 1000 Menschen getötet worden sein, wobei diese Radikalisierung auch auf die Rückkehr ehemaliger Afghanistan-Kämpfer zurückgeführt wird.

In den letzten Jahren gelangten einige Mitglieder dieser Organisation unerkannt nach Österreich. Diese Aktivisten, die auf eine bestehende Infra-

<sup>16</sup> Jeder zehnte Arbeitsplatz ist in Ägypten direkt oder indirekt vom Tourismus abhängig.

struktur der Moslebruderschaft in Österreich zurückgreifen konnten, sind mittlerweile eigenständig organisiert. Sie sind hauptsächlich in Wien, aber auch in einigen Bundesländern vertreten, unterhalten Verbindungen in die gesamte islamische Welt, beschäftigen sich mit den Problemen der moslemischen Minderheiten in verschiedenen Ländern und geben finanzielle Hilfe. Im Bundesgebiet konnte bisher keine Gewaltbereitschaft dieser Personen festgestellt werden.

## 2.3 Usama Bin Laden

Der 42jährige Geschäftsmann wird als der weltweit größte Finanzier des islamischen Extremismus und Terrorismus bezeichnet. Er stammt aus einer wohlhabenden saudiarabischen Familie. Während seine Familie loyal zum saudischen Königshaus steht, hat er sich dem radikalen Kampf gegen die Herrscherfamilie und die Präsenz der Amerikaner am Golf verschrieben.

Er wird als Drahtzieher einer Reihe von Anschlägen, unter anderem auf das World Trade Center 1993 in New York, auf US-Truppen im Jemen und in Somalia und auf die US-Botschaften in Nairobi und Dar-es-Salam 1998, sowie für die zwei Attentate gegen US-Militärs in Saudi Arabien 1995/96 verdächtigt. In Interviews 1997/1998 rief er mit den Worten, „es sei individuelle Pflicht eines jeden Moslems in jedem Land, Amerikaner und ihre Verbündeten zu töten – Zivilisten und Militärs“,

zum Kampf gegen die USA auf.

Bin Laden trat erstmals Mitte der 80-er Jahre in Afghanistan in Erscheinung. Er engagierte sich für die afghanische Bevölkerung, finanzierte aber ebenso Aktivitäten gegen die Besetzung Afghanistans und organisierte im Auftrag der USA und Saudi-Arabiens Ausbildungslager für Widerstandskämpfer.

Ende des Afghanistan-Konfliktes kehrte er nach Saudi Arabien zurück und gründete eine Organisation mit der Bezeichnung AL QA`IDA (Die Führung), die aktiv den gewaltsamen Islam unterstützt. Sein Feindbild ist nunmehr die Politik der USA.

Anfang der 90-er Jahre ließ er sich im Sudan nieder, musste aber auf Druck der USA im Frühjahr 1996 den Sudan wieder verlassen und setzte sich dann nach Afghanistan ab, wo er von den regierenden Taliban geschützt wird. Um sich vor US-Aktionen zu schützen, wechselt er ständig seinen Aufenthaltsort.

## 2.4 Situation in Österreich

Die Problematik der Ausbreitung des islamischen Extremismus hat zunehmend größere Auswirkungen auf Europa und damit auch auf Österreich.

In Österreich leben etwa 200.000 bis 300.000 Moslems. Der Islam ist seit Jahren die am stärksten wachsende Religionsgemeinschaft im Lande. Die meisten Moslems sind Anhänger



eines gemäßigten Islams und halten sich an die österreichischen Gesetze. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass der Islam als Religionsgemeinschaft in Österreich gesetzlich anerkannt ist und Österreich in dieser Hinsicht für die islamische Welt als Vorbild gilt.

Im Vergleich mit anderen europäischen Staaten gibt es im Bundesgebiet relativ wenige Extremisten mit islamistischer Ideologie. Dieser Personenkreis forciert die Verbreitung islamisch-fundamentalistischen Gedankengutes mittels Flugblättern, Videos sowie durch aggressive Predigten. Um größere Menschenmengen anzusprechen, sind die bevorzugten Orte in erster Linie die Moscheen, aber auch die islamischen Vereine. In einigen dieser Vereine konnte eine Radikalisierung in der politischen Auseinandersetzung festgestellt werden, was auf den verstärkten Einfluss durch den angeführten Personenkreis zurückzuführen ist.

### **3. Balkan-Krise**

#### **3.1 Allgemeines**

Im Verlauf des Jahres 1998 eskalierte die bis dahin bereits äußerst gespannte Lage im Kosovo. Anfang März 1998 entwickelte sich die serbische Krisenprovinz zum Schauplatz eines offenen Krieges. Es besteht die Gefahr, dass der Kosovo-Konflikt zu einem Flächenbrand wird, der die

Stabilität des gesamten Balkanraumes gefährdet. Jedenfalls liegt wenig Grund zur Hoffnung auf eine friedliche Lösung des Konfliktes in absehbarer Zeit vor.

Das Ziel der internationalen Staatengemeinschaft ist die Erreichung eines Abkommens über eine Autonomie des Kosovo innerhalb des jugoslawischen Staatsverbandes. Da sich die Führung der Kosovaren und die Untergrundorganisationen jedoch auf eine vollständige Unabhängigkeit des Kosovo festgelegt haben, ist ein politischer Lösungsansatz nur schwer zu finden. Die diplomatischen Bemühungen der Staatengemeinschaft sind daher zumindest auf eine Übergangslösung für den Kosovo ausgerichtet, wodurch eine endgültige Regelung dieses ethnisch begründeten Problems aber nur aufgeschoben würde.

Da sich kein Erfolg dieser Bemühungen abzeichnet, ist mit einer Fortsetzung der Kämpfe im Kosovo zu rechnen. Die Alternative bei einem Scheitern der politischen und diplomatischen Bemühungen wäre eine jahrzehntelange Instabilität des Balkans.

Die Beobachtung der Entwicklungen im Kosovo und ihre Auswirkungen auf Österreich haben für den Staatsschutz daher weiterhin eine hohe Priorität.

#### **3.2 Organisationen**

Die LDK (Demokratische Liga des Kosovo) wurde Ende 1989 in Pristina

gegründet. Sie strebt die Schaffung eines unabhängigen Staates Kosovo mit demokratischen und gewaltfreien Mitteln an. Seit dem Kriegsausbruch im Kosovo im März 1998 ist eine gewisse Spaltung bzw. ein Richtungsstreit innerhalb der LDK zu erkennen und zwar zwischen einem weiterhin moderaten, verhandlungsbereiten und einem aggressiveren Flügel.

Die LPK (Volksbewegung von Kosovo) wurde 1982 im Kosovo gegründet. Diese Gruppierung ist dem linksnationalistischen Spektrum zuzuordnen. Ihr Ziel ist die vollständige Befreiung des Kosovo und die Errichtung einer unabhängigen Republik sowie in weiterer Folge eine Vereinigung mit Albanien. Sollte dies mit friedlichen Mitteln nicht möglich sein, propagiert sie den Weg mit Waffengewalt..

Die LPK bietet der UCK (Kosovo-Befreiungsarmee) eine Basis für propagandistische und finanzielle Unterstützung. Die Aktionszentren der LPK befinden sich in der Schweiz und Deutschland. Sie verfügt aber auch über nachgeordnete Strukturen in anderen europäischen Staaten sowie in Nordamerika und Australien.

Die LKCK (Nationale Bewegung für die Befreiung des Kosovo) wurde 1993 im Kosovo gegründet und ist ursprünglich aus der LPK hervorgegangen. Diese Gruppierung ist ebenfalls dem linksnationalistischen Spektrum zuzuordnen.

Ihr Ziel ist radikaler als jenes der

LPK. Die LKCK strebt eine Befreiung aller albanischen Siedlungsgebiete, auch jener in Mazedonien und Montenegro, und die Errichtung eines Groß-Albanien an. Dieses Ziel kann ihrer Meinung nach nur mit Gewalt erreicht werden. Die LKCK verfügt im Ausland über ein wesentlich kleineres Basispotential als die LDK und LPK.

Die UCK (Befreiungsarmee Kosovos), hat sich vermutlich 1994/1995 aus der LPK und einem bereits vorhandenen Stamm von Untergrundkämpfern im Kosovo gebildet. Die Ursprünge liegen im unzufriedenen linksnationalistischen Studentenumfeld.

In den Reihen der UCK befinden



Demonstration für die UCK in Pristina/Kosovo

sich ehemalige Offiziere der jugoslawischen Volksarmee und entlassene Angehörige der Sicherheitskräfte albanischer Abstammung. Das Ziel der UCK ist die Befreiung Kosovos und die Errichtung eines Groß-Albaniens.

Die Bewaffnung und Ausbildung der UCK hat sich bisher für eine erfolversprechende offene Kampfführung gegen überlegene serbische Armee- und Sicherheitskräfte als nicht ausreichend erwiesen. Das wird sich auch in absehbarer Zeit nicht ändern. Es bleibt daher die subkonventionelle Kriegsführung, mit Hinterhalten und Sabotageaktionen.

In diese Richtung weisen bereits jüngste Äußerungen der UCK-Führung, die einen Übergang zum Guerrillakampf und eine Ausweitung des Befreiungskampfes auf Kernserbien und Mazedonien ankündigen. Besonders bedenklich erscheint die Drohung, den Krieg auch in die größeren Städte des Kosovo zu tragen. Davon wäre hauptsächlich die Zivilbevölkerung betroffen. Die geschilderten Umstände und die zu erwartenden serbischen Reaktionen lassen schlechte Zukunftsaussichten erkennen.

### 3.3 Finanzierung der Kosovo-Albaner

Der Widerstandskampf der UCK im Kosovo wird zu einem beträchtlichen Teil durch Spendengelder aus der albanischen Diaspora im Ausland finanziert. Dabei spielt der LPK-Spenden-



Erlagschein für Zahlungen an den Fonds „Vendlindja Therret“

fonds „Vendlindja Therret“ (Das Vaterland ruft) eine entscheidende Rolle.

Der Fonds wurde in Europa flächendeckend eingerichtet und dient offiziell humanitären Zwecken. Es gab jedoch immer wieder Erklärungen von LPK-Funktionären, dass diese Spendengelder auch zur Beschaffung militärischer Ausrüstung sowie von Munition und Waffen für die UCK zur Verfügung gestellt werden.

Waffen und Ausrüstung dürften vorwiegend in Albanien gekauft werden, wobei anzunehmen ist, dass Spendengelder von Kosovaren aus dem EU-Raum zur Finanzierung herangezogen werden. Es wurden aber auch bereits militärische Beschaffungsaktivitäten der kosovarischen Untergrundorganisationen in der Schweiz, Italien und Kroatien bekannt, wobei es sich bisher als schwierig erwiesen hat, eine eindeutige Verbindung zum LPK-Fonds herzustellen.

LPK-Spendenkonto bestehen in der Schweiz, Deutschland, Österreich, Norwegen, Finnland, Dänemark,

Schweden, Großbritannien, Frankreich, Italien, Belgien, Niederlande, Slowenien, USA, Kanada und Australien.

### 3.4 Situation in Österreich

In Österreich leben ca. 30.000 ethnische Albaner aus dem Kosovo, aufgrund der anhaltenden Fluchtbewegung mit steigender Tendenz. Bei dieser Zahl handelt es sich um eine Schätzung. Die genaue Größenordnung der albanischen Volksgruppe in Österreich kann derzeit nicht bestimmt werden, da dieser Personenkreis nur unter der jugoslawischen Staatsangehörigkeit, daher gemeinsam mit Serben und Montenegrinern, registriert ist.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung im Kosovo wurde die Beobachtung der albanischen Szene in Österreich intensiviert, um ein mögliches Potential für albanischen Extremismus frühzeitig erkennen und diesem entsprechend begegnen zu können. Besondere Aufmerksamkeit wurde dabei der Aufdeckung von Strukturen der Organisationen LPK, LKCK und UCK geschenkt.

Die bisherigen Ermittlungen haben gezeigt, dass die radikalen kosovarischen Organisationen vor allem in der Schweiz und Deutschland über straffe Strukturen verfügen. In Österreich ist dies noch nicht der Fall. Die LPK ist offiziell in Österreich nicht vertreten. Es sind lediglich einige Sympathisan-

ten und Aktivisten der LPK und möglicherweise auch der UCK im Bundesgebiet aufhältig. Sie versuchen unter den Kosovo-Albanern für eine Unterstützung dieser Gruppierungen zu werben.

Die Situation der Kosovo-Albaner in Österreich und anderen europäischen Staaten hat sich bisher als stabil erwiesen. Es sind derzeit keine Anzeichen für gewalttätigen politischen Extremismus in Westeuropa zu erkennen.

Seitens kosovarischer Parteienvertreter in Österreich wurde immer wieder betont, dass keine separatistischen Aktivitäten im Ausland durchgeführt werden. Man erwartet sich allgemein Unterstützung der Staatengemeinschaft und insbesondere Österreichs für albanische Anliegen im Kosovo. Diese Haltung wird sich mit großer Wahrscheinlichkeit solange nicht ändern, wie der erhoffte politische Rückhalt gegeben wird. Zu erwarten sind weitere Propaganda- und Finanzierungsaktionen für die UCK und eventuell einzelne Waffenbeschaffungsaktivitäten.

Gleichzeitig wurde aufgrund der NATO-Drohungen gegen Jugoslawien auch die Beobachtung der serbischen Szene in Österreich intensiviert. Auch hier hat sich die Situation bisher als stabil erwiesen. Es hat sich gezeigt, dass die Masse der Auslandsserben in Österreich, im Gegensatz zu den Kosovaren, nur schwer mobilisierbar und für politische Zwecke instrumentalisierbar ist.

Man ist in erster Linie an der Sicherung der sozialen Existenz in Österreich interessiert und möchte Schwierigkeiten mit den Behörden in Österreich vermeiden. Es sind auch bei den Serben in Österreich derzeit keine Anzeichen für das Entstehen eines gewalttätigen politischen Extremismus zu erkennen.

Kurzschlusshandlungen radikalisierter Einzelpersonen oder Kleinstgruppen können jedoch sowohl auf serbischer als auch auf kosovarischer Seite nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Deshalb wird die Beobachtung dieser Szene auch weiterhin eine hohe Priorität haben.

#### **4. Irak-Krise**

Der Irak unterliegt seit dem zweiten Golfkrieg von 1990 einem ausgedehnten Sanktionenregime der Vereinten Nationen. Die Überwachung der Sanktionen wird durch ein UN-Komitee (UNSCOM) – Sonderkommission zur Überwachung der Entwaffnung des Irak – sichergestellt, einem Unterorgan des Sicherheitsrats, in dem alle Mitglieder des Sicherheitsrates vertreten sind.

Der Konflikt um die Rüstungskontrollen der Vereinten Nationen im Irak führte im Laufe des Jahres zu schweren Spannungen zwischen dem Irak und den USA. Gegen Ende des Jahres wurden die US-Streitkräfte am Golf wesentlich verstärkt. Am 16.12.1998 zog das UNSCOM alle Waffeninspek-

toren aus Bagdad ab.

In der Nacht vom 16. zum 17.12.1998 leiteten die USA und Großbritannien einen massiven Militärschlag (Operation Wüstenfuchs) gegen den Irak ein. Die Angriffe dauerten vier Tage und erfolgten jeweils in den Nachtstunden.

US-Präsident Bill Clinton erklärte, die Angriffe sollten das irakische Potential an Massenvernichtungswaffen reduzieren und zum Sturz von Saddam Hussein beitragen. Der Militärschlag wurde von China und Russland in scharfer Form verurteilt, Frankreich bedauerte die Konfrontation.

In Österreich kam es während der IRAK-Krise wiederholt zu Demonstrationen, vorwiegend von Gruppierungen der österreichischen linksextremen Szene. Die Kundgebungen verliefen jedoch weitestgehend friedlich und ohne besondere Zwischenfälle.

#### **5. Iranische Opposition**

##### **5.1 Allgemeines**

1985 wurde in Frankreich von Massoud Radjavi der NWRI (Nationaler Widerstandsrat Iran) gegründet. Dieser besteht aus Angehörigen der MEK (Modjaheddin e Khalq-Organisation) und anderer Oppositionsgruppen. Ziel des NWRI ist der Sturz des iranischen Regimes und die Errichtung einer „Demokratie“. Die MEK hat von Anfang an den NWRI dominiert.

Radjavi war mit der Tochter des

Exilpräsidenten Bani Sadr, der in Paris lebte, verheiratet. 1985 wurde die Ehe geschieden. Im Juni 1986 wurde Radjavi aus Frankreich ausgewiesen. Er heiratete die Führungsfunktionärin der MEK, Maryam Azodanlou, die in weiterer Folge zur Führungskraft im NWRI aufstieg. Das Ehepaar Radjavi lebt derzeit im Irak.

Die MEK wurde 1965 als Oppositionspartei zum damaligen Schah-Regime gegründet. 1971 wurde der Versuch der Zerschlagung der MEK unternommen, was aber nicht gelang. Die politische Ideologie der MEK ist der Marxismus-Leninismus.

Die MEK wird für zahlreiche Anschläge und Terrorakte im Iran und in anderen Ländern verantwortlich gemacht. Obwohl die MEK sich nicht immer dazu bekannte, propagierte sie den bewaffneten Widerstand in hohem Maße. Das iranische Regime wird vom MOIS (Iranischer Nachrichten- und Sicherheitsdienst) über MEK-Aktivitäten auf dem Laufenden gehalten. Die MEK ist von MOIS-Agenten unterwandert.

## 5.2 Aktivitäten in Österreich

Der NWRI und die MEK verfügen in Österreich über keine organisierte Struktur. Aktivitäten der MEK in Österreich werden von der Deutschlandzentrale des NWRI in Köln angeordnet.

In Österreich trat die MEK im vergangenen Jahr bei Film- und Kulturabenden, Gedenkveranstaltungen,

Demonstrationen, Standkundgebungen und Info-Ständen in Erscheinung. Folgende Aktionen wurden 1998 gesetzt:

Am 15.2.1998 fand im Haus der Begegnung in 1060 Wien eine von der Iranischen Botschaft in Wien durchgeführte Konzertveranstaltung statt. Etwa zehn Angehörige der Volksmodjaheddin (MEK) verteilten Flugblätter und versuchten, in den Veranstaltungssaal einzudringen. Dies wurde durch Angehörige der iranischen Botschaft verhindert.

Am 12.3.1998 fand im Österreichischen Filmmuseum in Wien eine von der Kulturabteilung der Iranischen Botschaft in Wien veranstaltete Filmwoche statt. Vor dem Veranstaltungsort wurden von iranischen Oppositionellen Flugblätter verteilt. Botschaftsangehörige versuchten dies zu verhindern.

Es kam es zu einem Handgemenge zwischen den Oppositionellen und einigen Botschaftsangehörigen. Durch das sofortige Einschreiten von Sicherheitsorganen konnte aber die Situation in kürzester Zeit bereinigt werden.

Am 24.4.1998 wurde von zwei Aktivisten der iranischen Oppositionsgruppe O.G.F.P.I. (Organisation Volksfedayin-Guerilla-Iran) im Bereich der U-Bahnstation Kettenbrückengasse in Wien eine illegale Plakatierung durchgeführt. Beim Polizeieinsatz wurden Plakate und Zeitungen der O.G.F.P.I. sichergestellt.

Am 7.5.1998 fand in der Diplomati-

schen Akademie in Wien ein Internationales Symposium zum Thema „Islamische Republik Iran – Religion und Politik“ statt. Als Referent war unter anderem der Vizeminister für Ausbildungs- und Forschungsstudien im Außenministerium der Islamischen Republik Iran, Gholam Ali Khoshroo, anwesend.

Kurze Zeit nach Beginn des Vortrags über die „gegenwärtigen kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklungen im Iran“ wurde die Rede durch Aktivisten der MEK mit den Worten „Mörder, hört denen nicht zu“ unterbrochen. Gleichzeitig warf ein Aktivist mehrere mit roter Farbe gefüllte Eier in Richtung des Vortragenden.

Es kam zwischen Angehörigen der iranischen Botschaft und den MEK-Aktivisten zu einem Handgemenge, bei dem ein MEK-Angehöriger verletzt wurde. Zwei MEK-Aktivisten wurden von Botschaftsangehörigen aus dem Saal gezerrt. Noch ehe Sicherheitsorgane einschreiten konnten, gelang den beiden sowie drei weiteren MEK-Aktivisten, die sich unerkannt im Saal aufgehalten hatten, die Flucht.

Am 18.12.1998 erfolgte in Wien ein offizieller Besuch des iranischen Vizeaußenministers Morteza Sarmadi. Im Anschluss an eine Pressekonferenz sollte Sarmadi mit einem PKW der iranischen Botschaft in seine Hotelunterkunft zurückgebracht werden.

Die Rückfahrt wurde von Aktivisten der MEK massiv gestört, indem diese versuchten, das Fahrzeug anzuhalten

und den Vizeaußenminister aus dem Wagen zu zerren. Botschaftsangehörige und Polizeibeamte konnten dies aber verhindern und die Fahrzeuginsassen in Sicherheit bringen. Bei den Handgreiflichkeiten wurden zwei Botschaftsangehörige verletzt.

Einige der bei den verschiedenen Veranstaltungen aufgetretenen Aktivisten konnten nachträglich ausgeforscht und angezeigt werden.

## **6. Nahostproblematik – Palästinensischer Terrorismus<sup>18</sup>**

### **6.1 Allgemeines**

Ab 16.10.1998 fand in WEYE/Maryland/USA ein israelisch-palästinensisches Gipfeltreffen statt, dessen Ziel es war, die ins Stocken geratene Umsetzung des Gaza-Jericho-Abkommens von 1994, des Oslo-B-Abkommens von 1995 und des Hebron-Abkommens von 1997 wieder in Gang zu bringen.

Hauptthemen der mehrere Tage dauernden Verhandlungen waren der weitere Truppenabzug Israels aus dem Westjordanland sowie die Zustimmung der Palästinensischen Autonomiebehörde (PA) zu den Forderungen Israels, eine effizientere Bekämpfung der Terrorgruppen (insbesondere der HAMAS) durchzuführen und die anti-

<sup>18</sup> Hinsichtlich des historischen Hintergrundes siehe Staatsschutzbericht 1997, Kapitel VIII, Abschnitt 4.

israelischen Passagen in der „Palästinensischen Nationalcharta“ zu beseitigen. An den Gesprächen nahmen US-Präsident Bill Clinton und Außenministerin Madeleine Albright sowie Jordaniens König Hussein teil.

Am 23.10.1998 unterzeichneten der israelische Ministerpräsident Benjamin Netanyahu und der Vorsitzende der PA, Yassir Arafat, sowie der amerikanische Präsident das „Abkommen von WEYE“.

Über Einladung von Bundeskanzler Mag. Viktor KLIMA reiste Arafat am 24.10.1998 nach Österreich, um beim EU-Sondergipfel in Pörschach die EU-Politiker über das Ergebnis der Verhandlungen zu informieren. Im Zuge seines Vortrages betonte er neuerlich, dass er am 4.5.1999 beabsichtige, einen palästinensischen Staat auszurufen.

Die Euphorie nach der Unterzeichnung des Abkommens dauerte nicht lange: Am 6.11.1998 wurde in der Innenstadt von Jerusalem ein Selbstmordanschlag verübt, bei dem die beiden Attentäter getötet und 21 Personen verletzt wurden. Als Folge hat Israel die Ratifizierung des Abkommens auf unbestimmte Zeit ausgesetzt. Unmittelbar nach der Tat bekannte sich ein anonymes Anrufer im Namen der HAMAS zu dem Anschlag, doch später wurden die Attentäter als Angehörige der Gruppe „Islamischer Jihad“ identifiziert.

1998 gab es in Israel fünf Anschläge mit sieben Toten und ca.

100 Verletzten. Davon bekannte sich die HAMAS zu einem Anschlag. 1997 war es zu drei Anschlägen gekommen, bei denen 26 Personen getötet und ca. 200 Personen verletzt wurden. Davon bekannte sich die HAMAS zu zwei Anschlägen.

## 6.2 Situation in Österreich

In Österreich gibt es seit dem 27.12.1985 (Anschlag durch drei Terroristen der Abu Nidal-Organisation auf dem Flughafen Wien-Schwechat) keine terroristischen Aktionen, deren Ursprung in der palästinensischen Terrorzene zu suchen wäre.

Es gibt derzeit keine Hinweise auf das Bestehen von Strukturen palästinensischer Terrororganisationen in Österreich. Es kann aber nach wie vor nicht ausgeschlossen werden, dass aus dem Nahost-Bereich sogenannte „Schläfer“ einer radikalen Terrororganisation auf „Abruf“ bereitstehen, um bei gegebenem Anlass – Eskalation der Situation im Nahen Osten – in Österreich oder im benachbarten Ausland terroristische Aktionen durchzuführen.



## **XI. NACHRICHTENDIENSTE UND SPIONAGEABWEHR**

### **1. Nachrichtendienste der ehemaligen DDR**

Wie im Staatsschutzbericht 1997 ausführlich dargelegt, ist die Aufarbeitung der Aktivitäten der ehemaligen DDR-Nachrichtendienste gegen die Republik Österreich weitestgehend abgeschlossen.

Ende 1998 hatten jedoch Computerexperten der Berliner GAUCK-Behörde<sup>19</sup> überraschend Erfolge bei der Lesbarmachung elektronischer Datenträger (Magnetbänder) des Auslandsgeheimdienstes „Hauptverwaltung Aufklärung“ (HVA) des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) der früheren DDR. Daraus könnten sich nunmehr unter Umständen neue Aspekte bei den in Österreich bekanntgewordenen Spionagefällen ergeben.

Da bei den Vergehen „Geheimer Nachrichtendienst zum Nachteil Österreichs“ (§ 256 StGB) und „Militärischer Nachrichtendienst für einen fremden Staat“ (§ 319 StGB) die Verjährung aufgrund der geringen Strafdrohung bereits nach fünf Jahren eintritt, werden allfällig erlangte neue Erkenntnisse durch die erfolgreiche Entschlüsselung einer geheimen Datenbank<sup>20</sup> der HVA jedoch nur noch

in Ausnahmefällen, z.B. bei Vorliegen der Voraussetzungen des „Amtsmissbrauches“ oder des „Verrats von Staatsgeheimnissen“, im strafrechtlichen Sinn relevant sein.

Grundsätzlich ist mit großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die jetzt decodierten Magnetbänder keine oder nur wenige zusätzliche Erkenntnisse über die damals in Österreich tätigen Stasi-Agenten beinhalten. Diese Fälle<sup>21</sup> wurden seinerzeit ausnahmslos den Justizbehörden zur Anzeige gebracht, wobei die „überarbeiteten“ Informationen zu diesen Personen größtenteils von einem westlichen Geheimdienst stammten, der sich diese Unterlagen nach den Wirren der Wendezeit im Zuge einer Operation mit dem Decknamen „Rosenholz“ verschafft hat. Es könnten jedoch durch die Entschlüsselung zu einzelnen den Staatsschutzbehörden bekannten Verdachtsfällen eventuell Beweismittel und ergänzende Details, wie z.B. Tonbandabschriften, zugänglich werden.

Hinsichtlich der rechtlichen Problematik der Erlangung allfälliger, bei der Auswertung der jetzt entschlüsselten SIRA-Datei gewonnenen Erkenntnisse mit Österreichbezug von der GAUCK-Behörde wird auf die Ausführungen im Staatsschutzbericht 1997,

<sup>19</sup> Erläuterungen zur GAUCK-Behörde siehe Staatsschutzbericht 1997, Kap. IX, Abschn. 3

<sup>20</sup> Im damaligen MfS-Dienstgebrauch „SIRA“ („System Information, Recherche der Aufklärung“) genannt.

<sup>21</sup> Vgl. dazu Staatsschutzbericht 1997, Kapitel IX, Abschnitt 3.

Kapitel IX, Abschnitt 3, verwiesen. Nicht zuletzt aus historischen Gründen sowie angesichts der politischen Brisanz der DDR-Spionagefälle werden seitens des Bundesministeriums für Inneres jedoch alle dazu erforderlichen Schritte eingeleitet werden.

## **2. Nachrichtendienste der Russischen Föderation**

### **2.1 Allgemeines**

Die russischen Nachrichtendienste haben die nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion eingetretene kurzfristige Orientierungslosigkeit mittlerweile völlig überwunden. Befugnisse, Aufgaben und Kontrolle der Dienste sind weitgehend durch Gesetze geregelt worden. Dadurch haben die Dienste ihre frühere Bedeutung nicht nur wiedererlangt, sondern sogar noch ausbauen können.

Nach dem Umbruch waren einige Aufgaben der beiden „alten“ Dienste KGB und GRU auf eine Reihe neuer kleinerer aufgeteilt worden. Die mit dieser Aufspaltung verbundenen Kompetenzstreitigkeiten und Doppelgleisigkeiten haben zu einer Beeinflussung der Effizienz der Arbeit geführt und die Macht der einzelnen Dienste geschwächt. Nunmehr scheint der Trend wieder in Richtung Zusammenlegung und Zentralisierung der Macht bei einigen wenigen Diensten zu gehen.

Wie sehr die gegenwärtige politi-

sche Führung auf die Erfahrung und Qualität von Nachrichtendienstleuten vertraut, zeigt die Besetzung von Spitzenpositionen, insbesondere der Aufstieg des langjährigen Leiters des zivilen Auslandsnachrichtendienstes (SVR), Jewgenij Primakov, der zunächst Außenminister und 1998 Regierungschef wurde.

Mit der Ernennung des vormaligen Chefs des russischen Grenzdienstes (FPS) und jetzigen Sekretärs des Nationalen Sicherheitsrates, Nikolaj Bordjuscha, zum Chef der Administration des russischen Präsidenten sowie der Ernennung des SVR-Offiziers Lew Koschljakow zum Programmdirektor für die Nachrichtensendungen des russischen Staatsfernsehens wurden weitere einflussreiche, strategisch wichtige Positionen mit Angehörigen der Dienste besetzt. Somit verfügen diese über eine immer größer werdende Lobby, die sicherlich zu einer Machtausweitung genutzt werden könnte.

Die Wirtschaftskrise und die Unsicherheit darüber, wie der Machtkampf um die Nachfolge Boris Jelzins ausgehen wird, dürften die Dienste, im Bestreben ihre Position einem neuen Machthaber gegenüber zu festigen und dem Land zu einem wirtschaftlichen Aufschwung zu verhelfen, zu noch größerer Aktivität anspornen, insbesondere im ökonomischen Bereich.

SVR (Sluzhba Vneshney Razvedki)

Der für die zivile Auslandsaufklärung zuständige Dienst wird nach

wie vor von Armeegeneral Viatcheslav Trubnikov geleitet, der diesen Posten nach der Ernennung seines Vorgängers Evgueni Primakov zum Außenminister im Jänner 1996 übernommen hatte.

#### GRU (Glavnoe Razvedyvatelnoe Upravleniye Generalnogo Shtaba)

Der militärische Dienst wurde 1921 als „Vierte Abteilung des Generalstabes“ gegründet. Die Bezeichnung GRU fand schon während der 30er Jahre immer mehr Verweidung, obwohl formell die Benennung erst 1942 erfolgte.

Im Gegensatz zum KGB, dessen Vorgängern und Nachfolgern, hat die GRU ihren Namen bis heute beibehalten, was auf ein hohes Maß an innerer organisatorischer Stabilität, aber auch auf die Zufriedenheit der politischen Führung mit der Arbeit dieses Dienstes schließen lässt.

Von all den Veränderungen nach dem Umbruch war die GRU am wenigsten betroffen und ging daraus durch Kompetenzerweiterungen sogar noch gestärkt hervor, während der „Erzrivale“ KGB zahlreiche Aufgaben an neue Dienste abtreten musste. Solange die GRU ihre Auftraggeber zufriedenstellt, werden auch finanzielle Schwierigkeiten die Auslandsoperationen des Dienstes nicht wirklich gefährden.

Die Tätigkeit der GRU beruht auf dem Gesetz der Russischen Föderation über die Auslandsaufklärung aus

dem Jahre 1992. Die Gesetzesnovelle vom Jänner 1996 hat die Aufgabengebiete nicht berührt, sondern regelt allgemeine Fragen der Informationsbeschaffung und der politischen Kontrolle. Ergebnis dieser Änderungen ist, dass der Präsident die Aktivitäten der Dienste leitet und gleichzeitig die politische Kontrolle über sie ausübt. Die Rolle des Parlaments ist eingeschränkt worden.

Die relativ breit angelegte Definition der Aufgabe der GRU – Feststellung der Absichten und Kapazitäten ausländischer Staaten, zum Zwecke des Aufbaus und zur Aufrechterhaltung der russischen Staatsmacht – bietet ein breites Band an Möglichkeiten für nachrichtendienstliche Aktivitäten.

Militärische Informationsbeschaffung bedeutet nicht Beschränkung auf Waffenwesen, Truppen, Schlachtpläne etc., sondern beinhaltet auch wirtschaftliche Aspekte. Das durch Präsidialdekret im Dezember 1997 abgesegnete nationale Sicherheitskonzept stellt die kritische Lage der russischen Wirtschaft als Bedrohung für die nationale Sicherheit dar; Präsident Jelzin kritisierte in einer Zusammenkunft des nationalen Sicherheitsrates am 25.11.1997 die Nachrichtendienste, dass er nicht genügend Informationen über wirtschaftliche Belange erhalte, um Russland vor wirtschaftlichen Turbulenzen schützen zu können.

Auch ist die GRU der einzige der

russischen Dienste, der sich aller Mittel<sup>22</sup> zur Informationsgewinnung bedient. Erkenntnisgewinnung wird nicht nur mit Hilfe „menschlicher Quellen“ („human sources“, HUMINT<sup>23</sup>), sondern auch über sämtliche technischen Möglichkeiten, z.B. SIGINT<sup>24</sup> und COMINT<sup>25</sup>, betrieben.

Die Leitung des Dienstes liegt nach wie vor in den Händen des im Mai 1997 eingesetzten Generaloberst Valentin Korabelnikov.

FSB (Federalnaya Sluzhba Bezopasnosti)

Nikolai Kowaljow, der den Inlandsdienst seit Juli 1996 geleitet hatte, wurde im Juli 1998 von Wladimir Putin, einem langjährigen Angehörigen der KGB-Auslandsaufklärung und zuletzt Stellvertreter des Präsidialamtsdirektors, abgelöst.

Ogleich der Dienst seit seiner Gründung mehrfach umstrukturiert und umbenannt wurde, verfügt er mittlerweile über eine Machtfülle, die der des ehemaligen KGB vergleichbar ist.

Eine weitere Erstarkung könnte die für 1998 geplant gewesene, aber bis dato nicht zustande gekommene Eingliederung des Grenzdienstes (FPS) bringen.

<sup>22</sup> Artikel 6 des Gesetzes der Russischen Föderation über die Auslandsaufklärung gestattet den Diensten, „verdeckte Mittel“ zur Erlangung ihrer Ziele einzusetzen.

<sup>23</sup> Human Intelligence

<sup>24</sup> Signals Intelligence (Aufklärung von Kommunikationseinrichtungen und Kryptographie)

<sup>25</sup> Communication Intercepts (Abhören von Fernmeldeeinrichtungen)

## FPS

Die russischen Grenztruppen waren zunächst dem KGB eingegliedert und später dem Sicherheitsministerium unterstellt. Nach dessen Auflösung im Dezember 1993 wurden die Grenztruppen zu einem eigenständigen Dienst für Grenzschutz (FPS) umgewandelt. Diesen leitete nach General Andrej Nikolajew ab Ende 1997 Nikolaj Bordjusha, bis dieser Ende 1998 Vorsitzender des nationalen Sicherheitsrates und Chef der Präsidialadministration wurde. Ein neuer Leiter ist bisher noch nicht bekannt.

Im Verlauf des Jahres 1998 hätte der FPS seine Eigenständigkeit wieder verlieren und dem FSB einverleibt werden sollen. Dieses Vorhaben wurde jedoch bis Jahresende nicht umgesetzt.

FSO (Federalnaya Sluzhba Okhrany)

Neben seinen eigentlichen Aufgaben, Personen- und Objektschutz, können diesem unter der Leitung von Jurij Krapivin stehenden Schutzdienst vom Präsidenten, dessen alleiniger Kontrolle er unterliegt, nachrichtendienstliche Abwehr- und Aufklärungsaufgaben übertragen werden.

FAPSI (Federalnoye Agentstvo Pravitelstvennoy Svyazi i Informatsii)

Seit Bestehen wird die FAPSI von Generalleutnant Alexander Starowojtow geleitet. Als Agentur für Nachrichten- und Informationswesen obliegt ihr die elektronische Ausland-

saufklärung ebenso wie die Sicherheit der Nachrichtenverbindungen in Russland.

## 2.2 Situation in Österreich

Die große Anzahl von Mitarbeitern der Nachrichtendienste, sowohl an Botschaft und Handelsvertretung als auch bei den diversen internationalen Organisationen und innerhalb der Journalisten und Presseagenturen, zeigt, dass Österreich nach wie vor einen hohen Stellenwert für die russischen Dienste einnimmt. Österreich, schon früher aufgrund seiner Grenzlage zwischen „Ost“ und „West“ ein beliebtes Operationsgebiet, wird durch die fortschreitende Integration in gesamteuropäische Projekte noch interessanter. Der Beitritt zu EU und Schengen sowie die Diskussion in Österreich über „JA oder NEIN“ zu einem NATO-Beitritt waren bzw. sind Interessenschwerpunkte.

## 3. Nachrichtendienste der übrigen GUS-Staaten

Die Nachrichtendienste der übrigen GUS-Staaten sind nach dem Zerfall der Sowjetunion aus dem jeweiligen ehemaligen Republik-KGB hervorgegangen, wobei zunächst Struktur und Personal übernommen wurden. Mittlerweile sind die meisten Dienste bestrebt, die russischen Dienstangehörigen durch Mitarbeiter eigener Nationalität zu ersetzen.

Legalresidenturen dieser Nachrichtendienste im Ausland sind im Aufbau.

Im Staatsschutzbericht 1997 wurden als Beispiel die Dienste der Ukraine dargestellt. In diesem Bericht werden die Dienste der Republik Weißrussland (Belarus) vorgestellt.

### Weißrussland

Nach der Erlangung der Unabhängigkeit bediente sich Weißrussland zunächst noch der in ihren Behörden und Institutionen vorhandenen nachrichtendienstlichen Infrastrukturen des ehemaligen sowjetischen KGB und der ehemaligen sowjetischen GRU. Nach einer kurzen Übergangsphase wurden eigenständige Nachrichtendienste gebildet. Heute verfügt das Land analog der Russischen Föderation über eine Reihe von hauptsächlich aus dem Republik-KGB hervorgegangenen Nachrichtendiensten.

Der bedeutendste Nachrichtendienst ist das Komitee für Staatssicherheit (KDB). Als Inlandsgeheimdienst und ziviler Auslandsnachrichtendienst ist es nicht nur für die Spionageabwehr, Verbrechens- und Terrorismusbekämpfung sowie die Bekämpfung der organisierten Kriminalität sondern auch für die Auslandsaufklärung zuständig. Es erfüllt somit die in Russland auf die zwei eigenständigen Dienste SVR und FSB aufgeteilten Aufgaben.

Als weitere Nachrichten- und Sicherheitsdienste Weißrusslands sind noch der Grenznachrichtendienst

des Staatskomitees für Grenztruppen (OU DKPV/GKPV), der Selbständige Dienst für Aktive Maßnahmen (OSAM) des Staatskomitees der Grenztruppen (DKPV/GKPV), der Sicherheitsdienst des Präsidenten (SBP), welcher auch für die Sicherheitsmaßnahmen bei Besuchen ausländischer Delegationen und Staatsbesuchen auf dem Territorium der Republik Weißrussland verantwortlich ist, und die für den Schutz wichtiger Objekte zuständige Selbständige Hauptverwaltung für Staatlichen Schutz (GUGO) zu nennen.

Den militärischen Nachrichtendienst der Republik Weißrussland bildet die Verwaltung Aufklärung des Hauptstabes der Streitkräfte (RUGSh VS), die im Ausland bisher nur durch Angehörige der Militärattachéstäbe vertreten ist.

Eine Tätigkeit dieser Dienste zum Nachteil Österreichs konnte bisher nicht festgestellt werden. Von einer engen Kooperation mit den russischen Diensten kann ausgegangen werden.

#### **4. Neue Nachrichtendienste der mittel-/ osteuropäischen Staaten**

Der 1990 begonnene Demokratisierungsprozess in den mittel-/ osteuropäischen Staaten schreitet stetig voran. Diese Länder sind bestrebt, der Europäischen Union oder anderen westlichen Bündnissen beizutreten.

Alle diese Staaten haben inzwischen Nachrichtendienste unter demokratischer Kontrolle neu aufgebaut.

In der Slowakei kam es aufgrund des Ergebnisses der Parlamentswahlen Ende September 1998 zu gravierenden personellen Veränderungen im Sicherheitsapparat. Auch die Leitungsfunktion des slowakischen Sicherheits- und Informationsdienstes SIS wurde im November 1998 neu besetzt. Die fragwürdige innenpolitische Rolle des SIS in der Vergangenheit führte zu einer Isolierung des Dienstes. Eine Neuorientierung ist nun zu erwarten.

Die in Tschechien gegen den früheren Wiener Bürgermeister Dr. Helmut Zilk erhobenen Vorwürfe der Spionagetätigkeit in den Jahren vor dem „Prager Frühling“ zugunsten des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes – StB wurden von einer unabhängigen Kommission nach Aktenüberprüfung entkräftet und als gegenstandslos bezeichnet.

Der unter diplomatischer Abdeckung als Agentenführer in der Zeit von 1987 bis 1990 in Österreich tätig gewesene tschechische Staatsangehörige Milan J. wurde wegen Verdachts des Vergehens nach § 256 StGB angeklagt. Milan J. gehörte dem ehemaligen StB an und führte einen Agenten, der Informationen aus der Emigrantenszene mit Verbindung zur CHARTA 77 sowie aus dem österreichischen katholischen Bereich mit Verbindung zur ehemaligen CSSR lieferte. Dieser Agent, Josef M., wurde im

Jahr 1995 nach § 256 StGB angeklagt und zu einer dreimonatigen bedingten Freiheitsstrafe rechtskräftig verurteilt.

Der Prozess gegen Milan J. im Landesgericht für Strafsachen Wien endete 1998 mit einem Freispruch. Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

## **5. Nachrichtendienste von Staaten des Nahen und Mittleren Ostens sowie Nordafrikas**

Mehrere Nachrichtendienste von Staaten des Nahen und Mittleren Ostens sowie Nordafrikas entfalteten auch 1998 in Österreich Aktivitäten. Es handelt sich dabei vorwiegend um die Ausforschung und Unterwanderung der jeweiligen Opposition, die Beschaffung politisch interessanter Informationen sowie um Proliferation.

Zu nennen sind vor allem die Nachrichtendienste Irans, Iraks, Syriens und Libyens.

## **6. Fernöstliche Nachrichtendienste**

Es ist davon auszugehen, dass auch einige fernöstliche Länder Legalresidenturen<sup>26</sup> in Österreich eingerichtet haben – in erster Linie die Demokratische Volksrepublik Korea (DVRK, Nordkorea) und die Volksrepu-

<sup>26</sup> Unter einer Legalresidentur versteht man einen Stützpunkt eines „geheimen Nachrichtendienstes“ im Operationsgebiet in amtlichen und halbamtlichen Vertretungen des Heimatlandes.

blik China.

## **6.1 Nachrichtendienste Nordkoreas**

### **6.1.1 Internationale Situation**

Die Demokratische Volksrepublik Korea (DVRK) ist eine der letzten Bastionen des orthodoxen Kommunismus. Nirgendwo sonst auf der Welt ist noch eine derart totale Prägung bzw. Ausrichtung auf den Staatsführer feststellbar. Ungeachtet des Partei- und Regierungsapparates kann man von einem ganz auf die Person des „Großen Führers“ ausgerichteten Staatswesen sprechen. Es ist davon auszugehen, dass sowohl das Militär als entscheidender Machtfaktor als auch der Repressions- und Propagandaapparat geschlossen hinter Kim Jong Il steht. Mangels rivalisierender Fraktionen im Land – durch den totalen Überwachungsstaat würde jegliches Aufkommen von Umsturzgefahren sofort erkannt und im Keim erstickt – ist Kim Jong Il der unangefochtene Führer und genießt ein von der staatlichen Propaganda aufgebautes „gottähnliches“ Ansehen in der Bevölkerung.

Erstmals seit acht Jahren fanden im Juli 1998 Wahlen zur Obersten Volksversammlung statt, bei denen alle von der Koreanischen Arbeiterpartei aufgestellten Kandidaten 100 Prozent der Stimmen erhielten. Bei der ersten Sitzung der 10. Obersten Volksversammlung am 5.9.1998 wurde Kim

Jong Il als Oberbefehlshaber der Streitkräfte bestätigt und zugleich in einem Zusatz zur Verfassung erklärt, dass diese Funktion nunmehr das „höchste Staatsamt“ darstellt. Das Amt des Staatspräsidenten wurde faktisch abgeschafft, indem Kim Jong IIs Vater, der verstorbene Kim Il Sung, zum „ewigen Präsidenten“ ausgerufen wurde.

Die wirtschaftliche Entwicklung Nordkoreas ist seit Anfang der 90er Jahre durch einen stetigen Abwärtstrend gekennzeichnet. Die schon immer prekäre Versorgung der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln ist nach drei aufeinander folgenden Missernten aus eigener Kraft nur sehr schwer möglich. Die Staatsführung setzt bei der Lösung der derzeitigen Krise auf der koreanischen Halbinsel überwiegend auf Auslandshilfe. Mit dieser Taktik ist es Nordkorea in der Vergangenheit wiederholt gelungen, der internationalen Staatengemeinschaft aufgrund deren Interesse an der Stabilität in der Region Zugeständnisse abzunötigen. Als weiteres politisches Druckmittel dienen Pyongyong Konzessionen bei der Lösung der „Kernwaffenfrage“. Auch der Raketenabschuss im August 1998 zum 50. Jahrestag der Staatsgründung geht in diese Richtung. Mit der auf diese Weise zur Schau gestellten Fähigkeit zur Entwicklung von Mittelstreckenraketen und der damit ausgehenden Bedrohung durch eine funktionierende Raketentechnologie bleibt das Inter-

esse der internationalen Staatengemeinschaft an Nordkorea weiterhin aufrecht.

Provozierte Grenzzwischenfälle, Generalmobilmachungsübungen der Streitkräfte, wie z.B. am 13.3.1998 kurz vor Beginn der zweiten Runde der Friedensgespräche in Genf betreffend die koreanische Halbinsel, oder U-Boot-Zwischenfälle<sup>27</sup> lenken das Volk in kritischen Versorgungssituationen ab und tragen so zur Stabilität des Regimes bei.

Die im Dezember 1997 begonnenen Verhandlungen über einen Friedensvertrag wurden im März 1998 in Genf ergebnislos und ohne Terminvereinbarung für ein weiteres Treffen abgebrochen. Auch die ersten direkten Gespräche zwischen Regierungsvertretern Nord- und Südkoreas im April 1998 in Peking über die Gewährung von Lebensmittelhilfe im Falle von Zugeständnissen Pyongyongs bei der Familienzusammenführung scheiterten.

Anfang Dezember 1998 fand in Brüssel unter österreichischem Vorsitz erstmals ein politischer Dialog der EU-Troika mit Vertretern der DVRK statt. Zur Sprache kamen die Menschenrechte, die Überwachung der Nahrungsmittelhilfe, andere Formen der internationalen Unterstützung sowie die Notwendigkeit von Strukturreform-

<sup>27</sup> Im Juni und Dezember 1998 drangen nordkoreanische Spionage-U-Boote in Gewässer Südkoreas ein. Durch solche Aktionen wird der Verdacht erhärtet, dass Nordkorea ständig versucht, Agenten in den Süden einzuschleusen.



men in Nordkorea. Weiters wurde die Sicherheitssituation auf der koreanischen Halbinsel besprochen, insbesondere die Notwendigkeit, Fortschritte bei den Vier-Parteien-Gesprächen zu erzielen. Die EU bekundete ihre Besorgnis über die nukleare Proliferation und Raketenentwicklung. Sie unterstrich weiters die Notwendigkeit, internationale Bedenken bezüglich einer vermuteten unterirdischen Nukleareinrichtung einer Lösung zuzuführen und die Zusammenarbeit Nordkoreas mit der IAEO zu verbessern.

### 6.1.2 Situation in Österreich

Mit der Demokratischen Volksrepublik Korea werden seit Dezember 1974 offizielle diplomatische Beziehungen unterhalten.

Die Anzahl des notifizierten nordkoreanischen Botschaftspersonals in Österreich darf seit 1988 zwölf Mitglieder nicht überschreiten. Diese Beschränkung begründet sich in der Verwicklung des damaligen Botschafters der DVRK in Wien in den Bombenanschlag auf eine südkoreanische Liniemaschine der KAL am 29.11.1987, bei dem 115 Menschen ums Leben kamen.

Weiters sind bei den Internationalen Organisationen der Vereinten Nationen (UN) in Wien mehrere nordkoreanische Diplomaten tätig.

Wie in kommunistischen Staaten üblich, ist auch in Nordkorea eine Vielzahl von Nachrichten- und Sicherheitsdiensten eingerichtet, die entwe-

der unter der Kontrolle der kommunistischen Arbeiterpartei stehen oder direkt der Staatsführung unterstellt sind.

Es sind nach wie vor Bemühungen feststellbar, dass nordkoreanische Geheimdienste ihre Mitarbeiter in diplomatischer oder nichtdiplomatischer Funktion auch in Österreich stationieren. Die Botschaft sowie die in Wien ansässigen internationalen Organisationen bieten gute Voraussetzungen, Agenten unter diplomatischer Abdeckung zu tarnen. Auch die einzige in Europa etablierte Filiale der Staatsbank Nordkoreas in Wien sowie die im Bundesgebiet gegründeten Vereine für asiatische Kampfsportarten können als Tarnung für nachrichtendienstliche Aktivitäten genutzt werden. In jüngster Zeit konnte zudem die Errichtung sogenannter „Gesundheits- und Kulturzentren“ festgestellt werden.

Zur Verwirklichung und Weiterentwicklung ihres Nuklear- und Raketenprogramms dürften sich die Spionagetätigkeiten der DVRK auch in Österreich vorwiegend auf die Beschaffung von Technologie (z.B. Dual-use-Güter) und Know-how konzentrieren (siehe dazu auch die Ausführungen im Kapitel XII, PROLIFERATION). Man kann aber davon ausgehen, dass diese Beschaffungsmaßnahmen infolge des akuten Devisenmangels Nordkoreas derzeit nur eingeschränkt möglich sind. Da durch den Verkauf militärischer Güter an „Krisenländer“ (z.B. Syrien, Iran, Irak oder Libyen) die größten

Deviseneinnahmen erzielt werden und das Militär als loyale Regimestütze zahlreiche Privilegien genießt, muss der Überwachung und Aufklärung derartiger Aktivitäten weiterhin ein besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Ein weiteres Hauptziel der nordkoreanischen Nachrichtendienste in den Staaten der EU stellt die Anwerbung dort lebender südkoreanischer Staatsangehöriger zur Spionagetätigkeit dar. Ein Musterfall ist die Verhaftung eines südkoreanischen Agentenpärchens im September 1998 in Seoul. Das Paar hielt sich zuvor mehrere Jahre – zum Teil auch illegal – in Österreich auf, wurde hier auf ideologischer Basis zur Mitarbeit für den nordkoreanischen Geheimdienst rekrutiert und arbeitete von Wien aus für diesen. Unter Verwendung totalgefälschter Pässe unternahmen die beiden Südkoreaner auch zahlreiche Reisen in Drittländer und stellten ihre Wiener Wohnung für Agententreffs zur Verfügung.

Mitteilungen ausländischer Sicherheitsbehörden und Nachrichtendienste zufolge sind nordkoreanische Diplomaten des Öfteren auch in rein kriminelle Machenschaften (z.B. Geldwäscherei, Schmuggel, Zollvergehen, Verbreitung von Falschgeld usw.) verwickelt. So wurden z. B. im April 1998 zwei diplomatische Vertreter der DVRK in Wladiwostok beim Versuch verhaftet, einen Bargelddbetrag in der Höhe von 30.000,- US-Dollar zu wechseln. Bei den angebotenen 100-Dollar-

Scheinen handelte es sich um sogenannte „Supernotes“ der letzten Ausfertigung. Solche perfekten Fälschungen konnten Ende 1997 auch in Österreich festgestellt werden.

Weiters wurden nordkoreanische Diplomaten an den österreichischen Zollämtern zur Tschechischen Republik mehrfach wegen Zigarettenschmuggels großen Ausmaßes aufgegriffen.

Diese Vorfälle veranschaulichen, dass die Aufmerksamkeit der österreichischen Staatsschutzbehörden auch künftig – sowohl im eigenen als auch im Interesse der internationalen Staatengemeinschaft – derartigen Aktivitäten gewidmet werden muss.

## **6.2 Nachrichtendienste der VR China**

Die Volksrepublik China bedient sich ihrer Nachrichtendienste vorwiegend, um in der Wissenschaft, der Wirtschaft und im Rüstungsbereich den Standard der westlichen Welt zu erreichen. Insbesondere das Ministerium für Staatssicherheit (MSS, ziviler Nachrichtendienst) und der militärische Nachrichtendienst der chinesischen Volksbefreiungsarmee („2. Abteilung des Generalstabes“) sind weltweit in der „gegnerischen Ausspähung“ aktiv. Neben den Legalresidenzuren werden aber auch Außenhandelsunternehmen und Presseagenturen von den chinesischen Aufklärungsdiensten als Abdeckposten für nachrichtendienstliche Zwecke genutzt.

## 7. Sonstige Nachrichtendienste

Nahezu alle Staaten der Welt unterhalten Nachrichtendienste und ein sehr großer Teil davon mit der Hauptaufgabe in der Auslandsaufklärung.

Für viele dieser Nachrichtendienste stellt Österreich schon aus geographischen Gründen nur ein nachrangiges Zielgebiet dar, es sind aber in Einzelfällen auch einschlägige Aktivitäten feststellbar.

### 7.1 Nachrichtendienste Kubas

Das Strafverfahren gegen eine bei der österreichischen Botschaft in Havanna tätig gewesene österreichische Staatsbürgerin, die vor Jahren Opfer einer nachrichtendienstlichen Operation der „Dirección de Contra Intelligencia“ (DCI) wurde<sup>28</sup>, konnte nach vorangegangenen, langwierigen Ermittlungen – unter Einbindung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten und ausländischer Sicherheitsbehörden – im August 1998 rechtskräftig abgeschlossen werden. Die ehemalige Vertragsbedienstete des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten wurde in erster Instanz zu einer Geldstrafe verurteilt. Einer vom Staatsanwalt eingebrachten Berufung wegen zu geringer Strafhöhe wurde stattgegeben und das Urteil wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses auf eine Freiheitsstrafe

im Ausmaß von vier Monaten bedingt, mit dreijähriger Probezeit, abgeändert.

Im Jahr 1998 konnten keine nachrichtendienstlichen Aktivitäten durch den kubanischen Nachrichtendienst zum Nachteil Österreichs wahrgenommen werden.

## 8. Wirtschaftsspionage

Nach dem Fall des eisernen Vorhanges sorgten vermehrt Meldungen zum Thema „Wirtschaftsspionage“ für Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit. Mit Berichten über „Schäden in Milliardenhöhe“ wurde das Interesse verstärkt auf diesen Bereich gelenkt.

Die aufgrund des Zusammenbruchs des Ostblocks und der damit verbundenen generellen „Neuausrichtung“ der östlichen aber auch der westlichen Nachrichtendienste von Fachleuten und Medien immer wieder geäußerte Annahme, dass den Unternehmen der westlichen Industriestaaten durch die nun vermehrte Wirtschaftsspionage Schäden in Milliardenhöhe entstehen, kann von den Sicherheitsbehörden in Österreich nach den bisher in diesem Bereich gewonnenen Erfahrungen nicht seriös beurteilt werden.

Mit einer Begriffsbestimmung und kurzen Darstellung der Rechtslage in Österreich soll zunächst versucht werden, das aus einer Vielzahl von Delikten wie Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, unlauterer Wettbewerb,

<sup>28</sup> Siehe Staatsschutzbericht 1997, Kapitel IX, Abschnitt 8

Bestechung, Erpressung, Untreue, Steuerhinterziehung, Urkundenfälschung etc., bestehende Phänomen „Wirtschaftsspionage“ für einen Nichtfachmann transparenter zu machen – sowohl die „nachrichtendienstlich gesteuerte Spionage“ als auch die sogenannte „Konkurrenz- oder Wettbewerbsspionage“ (vielfach auch Betriebs- oder Industriespionage genannt). Beide Formen können von großer Bedeutung für den Fortbestand einzelner Unternehmen, aber auch für die Konkurrenzfähigkeit einer Volkswirtschaft sein.

Als wesentliches Merkmal für die Unterscheidung dieser im österreichischen Strafgesetzbuch nicht *expresis verbis* genannten Begriffe werden von den Staatsschutzbehörden die jeweils verschiedenen „Auftraggeber“ für solche Spionageaktivitäten angesehen.

Unter der „klassischen Wirtschaftsspionage“ wird die von Nachrichtendiensten gesteuerte Spionage gegen die Wirtschaft verstanden. Im Sinne des gesetzlichen Auftrages ist vornehmlich diese staatlich gelenkte Spionagetätigkeit für die Staatsschutzbehörden von Belang. Diese Art der Know-how-Beschaffung, bei der ein ausländischer Nachrichtendienst bestrebt ist, Kontakte mit Angehörigen österreichischer Wirtschaftsbetriebe zur Erlangung wirtschaftlicher oder technischer Informationen herzustellen, fällt unter den Tatbestand des § 256 StGB (Geheimer Nachrichtendienst zum Nachteil Österreichs)

und ist ein Officialdelikt, d.h. die Strafverfolgung der Täter erfolgt von Amts wegen durch den Staatsanwalt und die Sicherheitsbehörden sind verpflichtet, bei Kenntnis solcher Straftaten Nachforschungen durchzuführen und das Erhebungsergebnis anzuzeigen.

Davon abzugrenzen ist die sogenannte „Konkurrenz- oder Wettbewerbsspionage“, die von einzelnen Firmen im Inland oder von Firmen im Ausland ausgeht, jedoch nicht die Gesamtinteressen der Republik Österreich, vornehmlich die Sicherheit des Landes, beeinträchtigt, sondern „lediglich“ den auszuspionierenden Betrieb schädigt. Die Abwehr dieser Form von Geheimnisverrat durch konkurrierende Firmen fällt nicht in die originäre Zuständigkeit der nachrichtendienstlichen Abwehr. Grundlage für die Verfolgung eines solchen Geheimnisverrats sind die §§ 122 bis 124 des StGB<sup>29</sup>. Die Strafverfolgung dieser Delikte erfolgt mit Ausnahme der Bestimmung des § 124 StGB (sogenannter „Wirtschaftlicher Landesverrat“ ) nur auf Verlangen des Verletzten (Privatanklagedelikt). Die Staatsschutzbehörden führen – über Ersuchen eines Geschädigten bei Vorliegen entsprechender Verdachtsgründe – auch in diesen Fällen Erhebungen durch. Ziel und Aufgabe sollte sein, den Staatsschutz

<sup>29</sup> Verletzung eines Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisses, Auskundschaftung eines Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisses, Auskundschaftung eines Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisses zugunsten des Auslandes.

in Österreich auf der Grundlage internationaler und nationaler Erfahrungen als seriösen und verantwortlich handelnden Partner der Wirtschaft anzubieten und dieses Wissen zum Schutz vor Spionage, Geheimnisbruch und Sabotage den Unternehmern zur Vorbeugung zur Verfügung zu stellen.

Neben den Bestimmungen des StGB sind in diesem Zusammenhang auch Verletzungen etwa des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, Patentgesetzes, Datenschutzgesetzes, Kreditwesengesetzes, Markenschutzgesetzes und des Musterrechtsgesetzes möglich.

Ein weiteres Unterscheidungsmerkmal liegt in der differierenden „Vorgangsweise“. Die „Konkurrenz- oder Wettbewerbsspionage“ zielt überwiegend auf die Beschaffung von Informationen über bestimmte Produkte und Projekte ab und ist in der Regel kurzfristig angelegt. Die nachrichtendienstliche Spionage ist hingegen zumeist langfristig konzipiert in dem Bestreben, möglichst umfassende Informationen aus allen interessierenden Bereichen zu erhalten.

Der Wettbewerbsspion ist in erster Linie auf seine Findigkeit und sein Geschick angewiesen und verfügt selten über konspirative Hilfsmittel, wie Spezialkameras und Container<sup>30</sup>, während der Agent zumeist eine nachrichtendienstliche Schulung in kon-

spirativer Verhaltensweise sowie im Umgang mit nachrichtendienstlichen Hilfsmitteln erfährt. Der Wettbewerbsspion geht in aller Regel recht direkt vor (Diebstahl und Vervielfältigung sind die häufigsten Beschaffungsformen), während der Agent stets auf seine Tarnung bedacht ist.

Die Ziele der Ausspähung sind mannigfaltig je nach dem Bedürfnis, in welcher Sparte gerade Aufholbedarf für gewisse Staaten besteht oder worauf die Konkurrenz gerade besonderes Augenmerk legt. Ein staatlicher Dienst kann ebenso Gegenpart sein wie ein privates Unternehmen. Grundsätzlich war und ist für die Wirtschaftsspionage der gesamte Bereich der Forschung und Produktion, des Handels und der wirtschaftlichen Organisation interessant.

Auf folgenden Gebieten dürften die Schwerpunkte der Ausspähung liegen: Mikroelektronik und Computertechnologie, Rüstungstechnik, Energietechnik, Chemie, Metallurgie und Werkstofftechnologie, Materialbearbeitungstechnik sowie Technologiebereiche Maschinen- und Fahrzeugbau, chemische Industrie, Biologie und Biochemie, Medizintechnik und Verkehrswesen.

Wie die Aufarbeitung des Komplexes der „Stasi“ der ehemaligen DDR gezeigt hat, beschränkte sich das Ausforschungsinteresse nicht nur darauf, das fertige Produkt zu beschaffen, sondern galt das Interesse von der Idee über die Forschung, Entwicklung, Her-

<sup>30</sup> Bewegliche Gegenstände, die als Versteck zur Aufbewahrung oder zum Transport von Nachrichtenmaterial besonders präpariert sind, z.B. doppelter Boden in Aktentasche.

stellung und Marktstrategie grundsätzlich dem gesamten Zyklus eines Wirtschaftsgutes.

Die Methoden der Ausspähung, um die gegnerische Wirtschaft zu penetrieren und an Informationen heranzukommen, sind gleichfalls äußerst variantenreich, vielschichtig und mitunter subtil. Der Bereich der offenen Beschaffung (Internet, Presseveröffentlichungen, Fachpublikationen, Werbematerial, Betriebszeitschriften, Arbeitsunterlagen, wie Statistiken, Diagramme, Pläne etc.) spielt hier ebenso eine wichtige Rolle wie der Bereich der Abschöpfung<sup>31</sup> (Mitteilungsbedürfnis von Mitarbeitern, Diskussionen auf Fachveranstaltungen, Messen oder Kongressen, Einladungen privaten Charakters nach Vertragsverhandlungen, sonstige private Zusammenkünfte mit Vertragspartnern, Einladungen zu Reisen etc.). Zu erwähnen sind auch die klassischen Methoden, wie Anwerben von Mitarbeitern, Einschleusung von Arbeitskräften, das weite Betätigungsfeld der „technischen Infiltration“ (Lauschangriff, Foto- und Videotechnik, Einbruch in EDV-Netze, funkelektronische Aufklärung, Bildschirmabstrahlung etc.) und die unauffällige schriftliche Kontaktaufnahme (Einholen von Angeboten, Nachforderung von Spezifikationen, Anbieten eines

Vertragsabschlusses etc.). Daneben spielt bei der staatlich gesteuerten Wirtschaftsspionage von „Krisenländern“ des Nahen und Mittleren Ostens (z.B. Syrien, Iran, Irak, Libyen oder Nordkorea) im Hinblick auf den illegalen Technologietransfer und die Beschaffung sensibler Güter<sup>32</sup> die Abtarnung durch eigens gegründete Firmen und andere Einrichtungen oder durch Studenten in den Gastländern eine immer größere Rolle.

Die Motive für Verrat und Sabotage liegen nicht in jedem Fall klar auf der Hand. Nicht selten sind es mehrere Beweggründe, welche Menschen zur Spionage, zum Geheimnisbruch oder zur Sabotage veranlassen. Im Wesentlichen sind folgende Motive die Triebfeder einer Spionagetätigkeit: Geld übt immer einen großen Reiz aus und wird vielfach als das effektivste Mittel angesehen. Habgier ist bekanntermaßen eine weitverbreitete menschliche Eigenschaft. Geldgier gepaart mit beruflichem Frust ist eine besonders brisante Mischung.

Eine sehr erfolgreiche Methode geschulter Agenten, Menschen zur Spionage anzuleiten, ist, diese durch Täuschung in Sachen Liebe, Zuneigung und persönlicher Beziehung in ihren Bann zu ziehen (sogenannte

<sup>31</sup> Gewinnung von Informationen durch methodische Gesprächsführung oder durch Aufnahme des gesprochenen Wortes von einer Person (Quelle), die nicht weiß, dass diese Informationen für einen gegnerischen Nachrichtendienst oder die Konkurrenz bestimmt sind.

<sup>32</sup> z.B. sog. „Dual-Use-Güter“ (Erzeugnisse, die neben ihrer zivilen Verwendbarkeit auch für militärische Zwecke benutzt werden können, so zum Bau von Waffen, Waffensystemen, Waffenträgern etc.)

<sup>33</sup> Romeoagenten sind Spione, die im Auftrag eines Geheimdienstes intime Beziehungen zu

Romeoagenten<sup>33</sup>). Für den Getäuschten endet diese „Beziehung“ fast immer mit einem bösen Erwachen.

Auch Drohung und Erpressung sind altbewährte Mittel, Angehörige eines Unternehmens zur Mitarbeit zu zwingen. Alkoholismus, sexuelle Vorlieben, Devisenvergehen, kriminelle Machenschaften u.ä. können als kompromittierendes Wissen ausgenutzt werden.

Auch anhaltender beruflicher Frust hat schon so manchen Mitarbeiter dazu veranlasst, Verrat am Unternehmen zu üben.

Geltungssucht und Ideologie spielen heute als Beweggrund eine geringere Rolle. Beide Motive sind aber immer noch vereinzelt anzutreffen.

Das genaue Ausmaß des Schadens zu beschreiben, der der Wirtschaft Jahr für Jahr durch Spionage entsteht, ist wegen der hohen Dunkelziffer und der Schwierigkeit, einen verlässlichen Maßstab für die materiellen und immateriellen Folgen zu finden, nicht möglich. Der Schaden, der durch den Verrat von Wirtschaftsgeheimnissen in Österreich verursacht wird, lässt sich nicht annähernd zutreffend quantifizieren. Geschädigte Firmen wenden sich in den seltensten Fällen an die Behörden. Dass ein geschädigtes Unternehmen Strafanzeige wegen Betriebsespionage erstattet, ist eher

die Ausnahme. Schätzungen zufolge werden weniger als ein Prozent der Fälle vor Gericht ausgetragen. Die Gründe für die äußerst geringe Anzeigebereitschaft der betroffenen Firmen dürften in den internen Betriebsinteressen (unter anderem Schädigung des Ansehens und der Wettbewerbsfähigkeit), internationalen Kooperationen und Joint Ventures liegen.

Insgesamt lässt sich der Grad der Bedrohung im Bereich der Wirtschaftsspionage nur sehr schwer abschätzen. International ist zu beobachten, dass in der Zukunft vermehrt mit nachrichtendienstlich gesteuerter Wirtschaftsspionage, etwa durch Nachrichtendienste von Staaten des Nahen, Mittleren und Fernen Ostens, insbesondere von atomaren Schwellenländern, gerechnet werden muss. Auch westliche Dienste nehmen ihre „nationalen Interessen“ wahr. Wie Beispiele in der Vergangenheit gezeigt haben, ist das Ausspähen von Betriebsgeheimnissen keine ausschließliche Domäne östlicher Dienste.

Im Bereich der „Konkurrenz- und Wettbewerbsspionage“ wird sich der „Wirtschaftskampf“ zwischen den Machtblöcken Asien, Europa und Nordamerika um Weltmarktanteile eher verschärfen. So dürften zunehmend auch Hemmungen schwinden, nachrichtendienstlich beschafftes Material an nationale Wirtschaftsunternehmen weiterzuleiten oder wirtschaftlich nutzbare Informationen gezielt durch Nachrichtendienste beschaffen zu lassen.

---

einer auserwählten Person mit dem Ziel der nachrichtendienstlicher Abschöpfung respektive Kontrolle aufnehmen, die bis hin zur Eheschließung reichen können, ohne dass die Zielperson die nachrichtendienstliche Steuerung des Liebhabers – zumindest anfangs – erkennt.

Die Wirtschaftskammer Österreich hat sich dieser Thematik angenommen und 1998 in Wien und in den Bundesländern Seminare zum Thema Wirtschaftsspionage für hochrangige Firmenvertreter, aber auch für Rechtsanwälte und andere interessierte Personen, veranstaltet. Bei dieser Gelegenheit wurde auch den Staatsschutzbehörden die Möglichkeit geboten, das Phänomen „Wirtschaftsspionage“ aus ihrer Sicht darzulegen und die Teilnehmer hinsichtlich der daraus entstehenden Bedrohung österreichischer Wirtschaftsinteressen zu sensibilisieren.



## **XII. PROLIFERATION**

### **1. Allgemeines**

Der Begriff Proliferation wurde erstmals bei der Unterzeichnung des Atomsperrvertrages am 1.7.1968 für die Weitergabe von Atomwaffentechnik (A) verwendet. Später wurde er auf die biologische (B) und chemische (C) Waffentechnik erweitert.

Unter Proliferation versteht man die Weitergabe von ABC-Waffentechnik, Mitteln zu deren Herstellung, Träger-technologie einschließlich deren Vor- und Nebenprodukte und von Dual-use-Gütern sowie der illegale Know-how-Transfer an sensible Länder.

Illegaler Know-how-Transfer im Proliferationsbereich ist die widerrechtliche Beschaffung und Weitergabe von spezifischem technischem Wissen, das für die Entwicklung, Herstellung oder Verwendung von Massenvernichtungswaffen nötig ist. Das technische Wissen wird in der Form von technischen Unterlagen (z.B. Blaupausen, Pläne, Diagramme, Modelle, Formeln, Tabellen, Konstruktionspläne und Spezifikationen, Beschreibungen und Anweisungen in Schriftform oder auf anderen Medien aufgezeichnet wie Magnetplatten, Bänder oder Lesespeicher) oder technischer Unterstützung (z.B. Unterweisung, Vermittlung von Fertigkeiten, Schulung, Arbeitshilfe, Beratungsdienste) verkörpert.

Dual-use-Güter sind Produkte, die

sowohl im zivilen als auch im militärischen Bereich (zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen) genutzt werden können.

Eine der unerwünschten Auswirkungen der Proliferation ist die Aufrüstung von Staaten, deren Regime eine oft unberechenbare Politik verfolgen. Da diese Staaten meist auch ein hohes Aggressionspotential gegenüber anderen (Nachbar-)Ländern sowie teilweise sogar gegen die eigene Bevölkerung aufweisen, kann es so zur Destabilisation des Staatengefüges ganzer Regionen kommen.

Die Beschaffungsaktivitäten richten sich in den meisten Fällen nicht direkt auf die gewünschten Waffensysteme. Das macht die Bekämpfung der Proliferation besonders schwierig. Die Beschaffung ist in den meisten Fällen auf Materialien oder das Know-how ausgerichtet, mit denen die jeweiligen Massenvernichtungsmittel erforscht, entwickelt oder produziert werden können. Wenn der technische Zusammenhang der im Ausland zu erwerbenden Produkte oder Technologien zu Massenvernichtungswaffen zu offensichtlich ist, wird oft versucht, Produkte zu erlangen, mit denen im eigenen Land vorerst die Herstellung jener Produktionsanlagen möglich ist, die dann die Erzeugung von entsprechenden Technologien erlauben.

Dieser Umstand macht es zuneh-

mend schwieriger, proliferationrelevante Vorgänge zeitgerecht zu erkennen. Bei vielen Gütern und vor allem beim Know-how sind die zivilen und militärischen Nutzungsmöglichkeiten nicht unterscheidbar (Dual-use-Güter). Eine rein technische Betrachtungsweise der Einsatzmöglichkeiten der betreffenden Produkte reicht daher nicht aus.

Weiters ist zu beachten, dass nach internationaler Erfahrung die Wirtschaft jener Länder, von denen aus Beihilfe zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen geleistet wird, großen Schaden nehmen kann. Wenn Medien auf Unternehmen und Fachleute aufmerksam werden, die an der Aufrüstung von Krisenländern mitwirken, schadet das Aufzeigen dieses Umstandes sowohl dem internationalen Ansehen der Unternehmen als auch dem Ansehen des jeweiligen Staates mit negativen staatswirtschaftlichen Auswirkungen durch Auftragsverluste.

Es muss daher zur Hintanhaltung volkswirtschaftlichen Schadens für Österreich auf die Bekämpfung der Proliferation größtes Augenmerk gelegt werden.

## 2. Internationale Situation

Neben den fünf anerkannten Atom-mächten – USA, Russland, Großbritannien, Frankreich und China – gibt es noch weitere Länder, die atomare Waffen besitzen (Indien, Pakis-

tan, Israel) und solche, die des Besitzes derartiger Waffen oder eines weit fortgeschrittenen Atomwaffenprogrammes verdächtigt werden (Iran, Nordkorea).

Während manche Länder ihre Atomwaffenprogramme aufgegeben haben (Südafrika hat zum Beispiel seine Atomwaffen vernichtet), wird von einigen Ländern vermutet, dass sie im Geheimen nicht nur an atomaren sondern auch an biologischen und/oder chemischen Waffenprogrammen und weitreichenden Raketensystemen arbeiten. Zu diesen Ländern zählen der Irak, der Iran, Libyen, Nordkorea, Syrien, Indien und Pakistan.

Das internationale Interesse an dieser Entwicklung resultiert aus der Besorgnis über die Gefährdung des Weltfriedens durch den Besitz von ABC-Waffen und Trägersystemen.

Aus diesem Grund bestehen seit Jahrzehnten weltweite Bemühungen (Non-Proliferationsbestrebungen), die Anzahl der Länder, die ABC-Waffen und Trägerraketen besitzen, einzuschränken. Zu diesem Zweck wurden zahlreiche internationale Vereinbarungen getroffen und entsprechende Kontrollregime geschaffen. Es sind dies der Atomsperrvertrag, das Salt/Start-Abkommen, der Atomteststoppvertrag, das Wassenaar Arrangement, das BWÜ (B-Waffenübereinkommen), das CWÜ (C-Waffenübereinkommen), das MTCR (Missile Technology Control Regime), die Australian Group, die NSG (Nuclear Supplier Group) und

die EG-Verordnung Nr. 3381/94.<sup>34</sup>

<sup>34</sup> Nähere Ausführungen hiezu sind im Staatsschutzbericht 1997, Kapitel X, enthalten.

### Übersichtstabelle zu den derzeit bekannte Massenvernichtungswaffen- und Rüstungsprogrammen

Land	A-Waffen	B-Waffen	C-Waffen	Trägertechnologie
IRAK	nein	ja; Verbleib der Vorräte derzeit unbekannt	ja; Verbleib der Restvorräte derzeit unbekannt	Restbestände von modifizierten und reichweitengesteigerten SCUD-Raketen
IRAN	Entwicklungsstadium	mit großer Wahrscheinlichkeit – ja	ja	SCUD-B- u. C- sowie chinesische CSS-8-Raketen; Raketen vom Typ Nazeat-10 u. Zelzal-2
INDIEN	ja	ungeklärt	ev. Aufbau von Produktionsanlagen	PRITHVI-Raketen und AGNI-Raketen
LYBIEN	nein	nein; nur Versuche zur Errichtung von Produktionsanlagen	ja	verm. SCUD-C- und NO DONG-Raketen v. Nordkorea
NORD-KOREA	in Entwicklung	höchstwahrscheinlich ja	ja	SCUD-B- und SCUD-C-Raketen; NO DONG-Raketen; Taepo-Dong-1 und Taepo-Dong 2 Raketen
PAKISTAN	ja	ungeklärt	Produktionsanlagen vermutl. im Aufbau	Langstreckenraketen v. Typ GHAURI M-11 Technologie
SYRIEN	nein	Program: ja Besitz: nein	ja	nordkoreanische SCUD-Raketen Anlagen zur Eigenproduktion im Aufbau

### 3. Situation in Österreich

Von österreichischen Unternehmen bzw. deren Verantwortlichen wird wesentlich nur im geringen Ausmaß Proliferation betrieben.

Die österreichischen Firmen sind einerseits nicht in der Lage alle von den proliferationverdächtigen Ländern benötigten Produkte herzustellen, und andererseits sind bereits viele Firmen in dieser Hinsicht soweit sensibilisiert, dass sie die einschlägigen Normen beachten.

Die Palette jener Güter, deren Beschaffung in Österreich versucht wurde und die in Bezug auf den Endverwender einer Prüfung wegen Proliferationsverdacht unterzogen wurden, setzte sich zum Beispiel aus speziellen Gittern und Separatoren für den U-Bootbau, Magnetkuppelungspumpen, Dosierpumpen zur Gasaufbereitung, CNC-Werkzeugmaschinen, Schweißapparaten, Kreiselpumpen und Teilen davon, Zündschläuchen, Gleitlagerschalen für Dieselmotoren, diversen Werkzeugmaschinen sowie Hochdruckkompressoren zusammen.

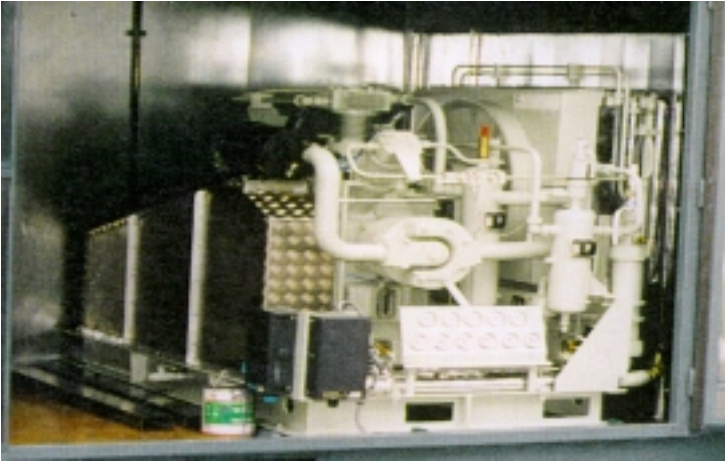
Für die einzelnen Firmen stellt sich die Überprüfung hinsichtlich Proliferationsverdacht zumeist schwierig dar, weil die End-user im Falle einer Beschaffungsaktion für ABC-Waffen- oder Trägerraketenprogramme von den proliferationrelevanten Staaten fast immer verschleiert werden. Hilfe kann dabei das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten

bieten. Es ist, unter anderem in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Inneres, eher in der Lage, einen Proliferationszusammenhang zu erkennen.

So weist zum Beispiel ein Hochdruckkompressor bei ziviler Anwendung (in Wasserkraftwerken zur Steuerung von Turbinen, zur Erzeugung von Stabilisierungs- und Blasluft, für Enteisungssysteme; in Dampfkraftwerken als Rußbläser; in Dieselmotoren für die Startluft usw.) keine Proliferationsrelevanz auf. Ein Einsatz auf dem Gebiet der Flugtechnik (Ballistik, Triebwerke) oder in der Chemie (zum Ab- und Umfüllen von Gasen, für Zerstäubungs- und Mischverfahren usw.) kann jedoch auch militärischen Zwecken (zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen) dienen und somit proliferationrelevant sein.

Ordert nun ein Land, von welchem bekannt ist, dass es mit großen Anstrengungen sein Trägerraketenprogramm voranzutreiben versucht, einen derartigen Hochdruckkompressor, so wird die Ausfuhr zu verhindern sein, wenn nicht mit Sicherheit festgestellt werden kann, dass sich die Verwendung auf rein zivile Zwecke beschränkt.

Es ist aber nicht nur das Erkennen der Proliferationsrelevanz schwierig, sondern es stellt auch die Aussicht auf ein lukratives Geschäft für manche Firmen mehr Anreiz dar, als die sorgfältige Erfüllung der normierten Auflagen.



Hochdruckkompressor (Dual-use-Produkt), verwendet im Flüssigtreibstoffraketenantrieb

Österreich ist aufgrund seiner geografischen Lage auch als Transitland von sensiblen Warentransporten berührt. In Zukunft wird der präventiven Proliferationsbekämpfung noch mehr Beachtung zu schenken sein. Sie sollte durch vermehrte Information und Aufklärung jener Firmen erfolgen, die mit sensiblen Gütern bzw. Dual-use-Produkten handeln. Ebenso notwendig sind strenge Export- und Durchfuhrkontrollen.

Dies bedeutet, dass seitens der Genehmigungs- und der Sicherheitsbehörden stets eine genaue Prüfung des Bestimmungszweckes zu erfolgen hat.

Ein immer bedeutenderer Faktor im Rahmen der Beschaffungsaktivitäten sensibler Länder ist die Know-how-Beschaffung. In einzelnen Fällen

dürfte diese Beschaffungsform, wie internationale Erfahrungen bestätigen, auch durch Studenten im Auftrag der Nachrichtendienste von Ländern mit Proliferationsrisiko erfolgen.

Beispielsweise stand ein iranischer Student an einer westösterreichischen Universität unter Verdacht, sein Wissen nicht nur legal in der Universitätsbibliothek, durch den Besuch von Vorlesungen und Studienarbeiten mit den Professoren etc. erworben zu haben, sondern sich auch illegaler Wege, wie des „Anzapfens“ des PCs eines Professors, bedient zu haben, um so in den Besitz von Forschungsergebnissen zu gelangen, welche für die heimatstaatlichen Massenvernichtungswaffenprogramme von Bedeutung schienen.

Der Nachweis über die Einbindung

von Studenten in die Beschaffungs- bzw. Rüstungsprogramme von Regierungen ist sehr schwer zu führen. Eine Prävention durch Sensibilisierung der in diesem Zusammenhang relevanten Universitätsbereiche hinsichtlich der Gefahr des illegalen Know-how-Transfers erscheint am ehesten geeignet, um dieser Form der Beschaffung entgegenzuwirken.

### **3.1 Rechtliche Grundlagen**

Den europäischen Ländern wurde durch die EG-Verordnung Nr. 3381/94 vom 31.12.1994, in Kraft getreten am 1.7.1995, ein Instrumentarium in die Hand gegeben, mit dem sie die Proliferation wirksamer bekämpfen können. Diese Verordnung regelt die Ausfuhrkontrolle von Waren mit doppeltem Verwendungszweck.

Weitere Grundlagen für die Verhinderung der Proliferation auf nationaler Ebene sind das Sicherheitskontrollgesetz 1991, das Außenhandelsgesetz 1995 i. d. g. F. mit der Außenhandelsverordnung 1997, die §§ 177a StGB („Herstellung und Verbreitung von Massenvernichtungswaffen“) und 177b StGB („Unerlaubter Umgang mit Kernmaterial oder radioaktiven Stoffen“) sowie der § 278a StGB, der unter anderem den unerlaubten Verkehr mit Kampfmitteln, Kernmaterial und radioaktiven Stoffen unter Strafe stellt, wenn man dazu eine auf längere Zeit angelegte unternehmensähnliche Verbindung einer größeren Zahl von Personen gründet oder sich an einer solchen Verbindung beteiligt.

### **XIII. STAATSSCHUTZRELEVANTE BEREICHE DER ORGANISIERTEN KRIMINALITÄT**

#### **1. Allgemeines**

Die Zuständigkeit des Staatspolizeilichen Dienstes auf dem Gebiet der Bekämpfung der organisierten Kriminalität erstreckt sich insbesondere auf die Bereiche

- des illegalen Handels mit Waffen, Schieß- und Sprengmitteln sowie Kriegsmaterial,
- der Nuklearkriminalität und
- der Schlepperei.

Die anderen Bereiche der organisierten Kriminalität wie Geldwäsche, Finanzbetrug, Kfz-Verschiebungen, illegaler Suchtgifthandel und dergleichen, fallen in die Kompetenz der Kriminalpolizei.

Von organisierter Kriminalität spricht man, wenn folgende Elemente vorliegen:

- eine unternehmensähnliche Verbindung mit hierarchischem Aufbau,
- ein arbeitsteiliges Vorgehen,
- eine größere Personenanzahl,
- eine wiederkehrende geplante Begehung schwerwiegender Straftaten,
- Bereicherung im großen Ausmaß oder die Erzielung erheblichen Einflusses auf die Politik oder Wirtschaft,
- das Ziel einer Korruption oder Einschüchterung
- sowie eine Abschirmung

gegen Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch durch Bestechung oder Nötigung.

Durch die gigantische Finanzkraft gewinnt die organisierte Kriminalität zunehmend unbemerkt Einfluss auf das Wirtschaftsleben, die Gesellschaftsordnung und in der Folge auf die öffentliche Verwaltung, Justiz und Politik. Sie kann schließlich deren Normen und Werte bestimmen.

Das Problem der Korruption gewinnt sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene immer mehr an Bedeutung.

Unter Korruption versteht man das Verhalten von Personen mit öffentlichen oder privaten (Verwaltungs-) Aufgaben, die ihre Pflicht verletzen, um ungerechtfertigte Vorteile gleich welcher Art zu erlangen<sup>35</sup>.

Korruption wird in der öffentlichen Meinung vor allem mit der Situation in demokratisch nicht sehr hochentwickelten und politisch instabilen Ländern verbunden. Kaum ein Land blieb aber in der jüngsten Vergangenheit von Korruptionsfällen verschont. Auch hochentwickelte westliche Demokratien bilden hier keine Ausnahmen. Internationale Organisationen und deren Einrichtungen haben unter diesem Kriminalitätsphänomen

<sup>35</sup> Definition der Schweizer Arbeitsgruppe „Sicherheitsüberprüfung und Korruption“

ebenso zu leiden wie aktuelle Beispiele zeigen. Kein Wirtschaftsbereich, keine öffentliche Stelle und kein Funktionsträger ist vor den Gefahren der Korruption gefeit.

Ansichts des von allen Experten prognostizierten weiteren Anstiegs der organisierten Kriminalität wird der Korruptionsvorbeugung und Bekämpfung in nächster Zeit ein noch höherer Stellenwert als bisher beizumessen sein.

Präventive Maßnahmen, wie Ursachenerforschung, Schulungen, Vermeidungsstrategien, Sicherheitsüberprüfungen, Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der politischen Verantwortungsträger, restriktive Vergabe von Berechtigungen, sind dabei ebenso wichtig wie repressive Maßnahmen, z.B. Verfolgungsstrategien, personelle Konsequenzen bei erkannten Unzulänglichkeiten, Umsetzung bestehender Richtlinien und Empfehlungen, um dieser Kriminalitätsform künftig wirksam begegnen zu können.

## **2. Organisierte Kriminalität mit nachrichtendienstlichem Bezug**

Russland wird zunehmend durch kriminelle Verbindungen bedroht und unterwandert. Auch Verflechtungen zwischen alten KGB-Strukturen und Verbrecherbanden sind bekannt. Eine Zusammenarbeit der für die OK-Bekämpfung zuständigen Geheimdienste mit der russischen OK wurde

jedoch nur vereinzelt festgestellt. Es ist bekannt, dass Ex-KGB-Agenten in die Wirtschaft und den Bankbereich abwanderten und sich dann in Joint-Ventures mit zweifelhaftem Geschäftszweck wiederfinden.

Noch vor dem Zusammenbruch der Sowjetunion erfolgten im Westen, auch in Österreich, Firmengründungen durch sowjetische Staatsangehörige mit nachrichtendienstlicher Vergangenheit oder nachrichtendienstlichen Kontakten. Die Existenz und enorme Weiterentwicklung dieser Firmen sowie die Errichtung von Auslandskonten waren nur aufgrund illegaler Aktivitäten möglich. Solche Auslandsfilialen und Finanztransaktionen waren im alten Regime nach der damaligen Gesetzeslage verboten und ohne Unterstützung des sowjetischen Nachrichtendienstes KGB und maßgeblicher Entscheidungsträger auf Regierungsebene nicht möglich. Teile des Vermögens wurden auf diese Weise illegal außer Landes geschafft, im Ausland gewaschen und dadurch dem rechtmäßigen Zugriff der Nachfolgestaaten entzogen.

Durch die Ansammlung von enormem Kapital in den Händen von Personen mit Managerqualitäten, nachrichtendienstlichen Erfahrungen und Kontakten sowie einer gewissen Skrupellosigkeit haben sich diese Firmen von kleinen Gesellschaften zu Imperien entwickelt und ihren Umsatz enorm steigern können.

Die Annahme ist berechtigt, dass

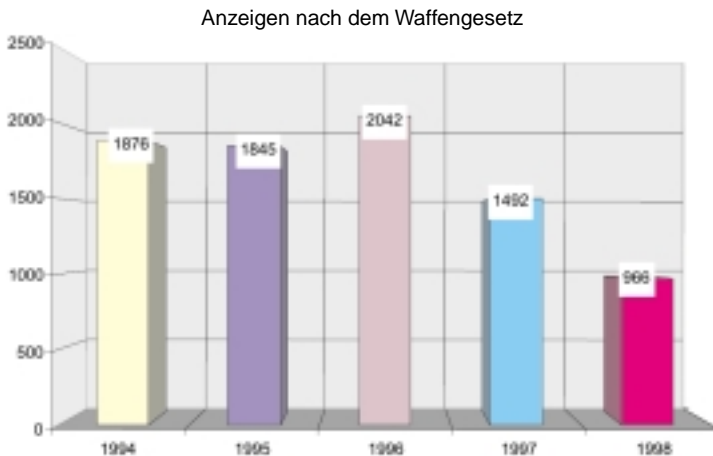


immer noch funktionierende geheimdienstliche Kontakte zu solchen Unternehmen bestehen oder jederzeit hergestellt werden könnten.

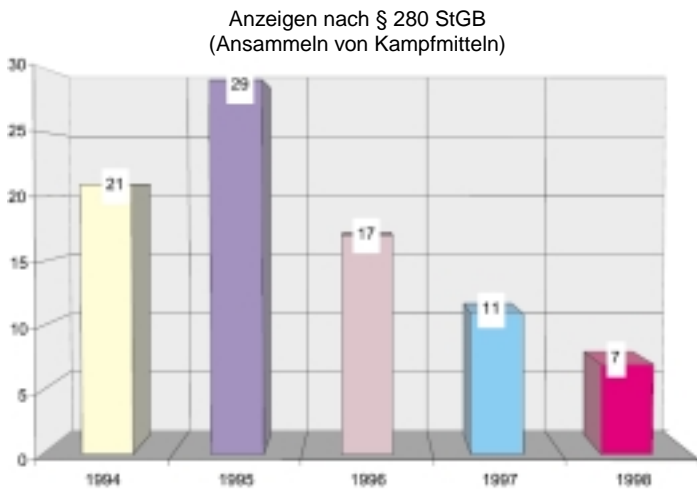
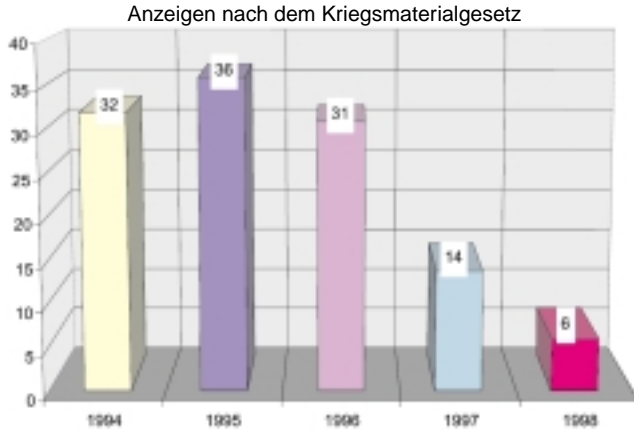
Österreich dient der sogenannten „russischen Mafia“ samt ihren nachrichtendienstlichen Verbindungen vor allem als Ort für Geldwäsche, als Rückzugsgebiet und Ruheraum, aber auch als Organisationsbasis für kriminelle Aktionen in anderen europäischen Staaten.

### 3. Illegaler Handel mit Waffen, Schieß- und Sprengmitteln sowie Kriegsmaterial

Wie aus den nachfolgenden Anzeigenstatistiken<sup>36</sup> zu entnehmen ist, hat sich die Anzahl der Anzeigen nach dem Waffengesetz, Kriegsmaterialgesetz und § 280 StGB von 1997 (1517 Anzeigen) auf 1998 (979 Anzeigen) erheblich verringert. Dies entspricht einem Rückgang um ca. 35 %.



<sup>35</sup> Definition der Schweizer Arbeitsgruppe „Sicherheitsüberprüfung und Korruption“



Die rückläufige Zahl der Anzeigen täuscht über die Tatsache hinweg, dass es in Österreich relativ leicht möglich ist, Waffen illegal zu erwerben. Dies zeigte sich sehr deutlich bei einem Fall in Lambach, Oberösterreich, im April 1998. Bei Hausdurchsuchungen in Einfamilienhäusern, Wohnungen und Kellern in den Bezirken Wels-Land, Linz-Land und Eferding sowie in der Stadt Wels konnten 26 Maschinenpistolen, zum Teil aus dem Zweiten Weltkrieg, zum Teil auch modernerer Bauart, drei Kalaschnikov-Einzelfeuerwaffen, 66 Langwaffen, darunter ein Schnellfeuergewehr und ein Steyr-Scharfschützengewehr, 80 Faustfeuerwaffen, 50 Schalldämpfer, ein Kilogramm militärischer Sprengstoff, drei Handgranaten und eine Tonne Munition unterschiedlichen Kalibers sichergestellt werden. Der Schützenverein von Lambach diente als „Tarnung“ für den regen Umschlag der Waffen. Der Großteil der sichergestellten Waffen wurde von Kroatien über Slowenien sowie von Tschechien nach Österreich geschmuggelt.

Acht bei Hausdurchsuchungen in



Oberösterreich sichergestellte Maschinenpistolen "Marke „Skorpion“.

Maschinenpistole ZASTAVA (jugoslawischer Nachbau der Kalaschnikov), in Oberösterreich sichergestellt.

Viele Waffen stammen von „Waffenbörsen“ und „Flohmärkten“. Diese Veranstaltungen dienen oft als Treffpunkte für nachträgliche illegale Waffengeschäfte. Nach einem gegenseitigen Kennenlernen wird anschließend bei einem nahegelegenen Parkplatz der illegale „Kofferraumverkauf“ durchgeführt. Es wird von Pistolen über Maschinenpistolen bis zu Handgranaten praktisch alles gehandelt.

Das Angebot an illegalen Waffen ist bei den heimischen „Flohmärkten“ durch den „Schmuggel-Reiseverkehr“ aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawien sehr groß.

Die Waffenschmuggelroute über Rumänien – Albanien – Italien weiter Richtung Österreich und Deutschland wird nun vermehrt genutzt. Sie hat aber nach bisherigen Erkenntnissen noch nicht die Bedeutung der Standardroute über die Türkei, Rumänien, Albanien und den jugoslawischen



Raum Richtung Österreich erreicht.

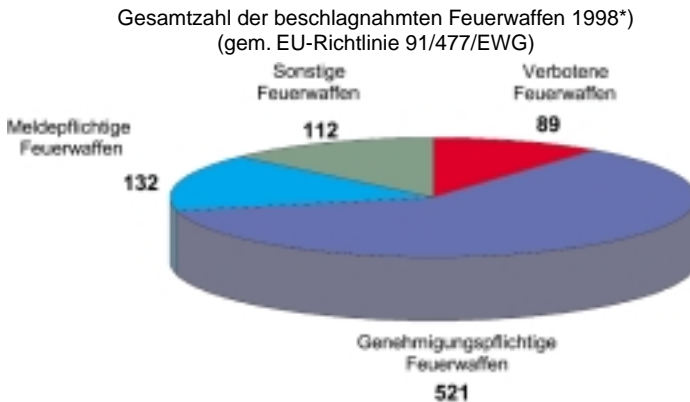
In der zweiten Hälfte des Jahres 1998 wurden Hinweise bekannt, dass Schmuggler Waffen in Reisebussen von Kroatien über Slowenien und Österreich nach Deutschland transportieren. Speziell die Route Zagreb über Österreich nach Stuttgart wird benützt. Dabei werden ein oder zwei Gepäckstücke vor der Abfahrt des Busses von einer nicht mitreisenden Person zu den restlichen Gepäckstücken gestellt und bei der Ankunft im Zielland von einer anderen Person abgeholt.

Aus den nördlichen Nachbarstaaten wird vereinzelt versucht, Waffen durch Österreich in die Krisenregio-

nen des ehemaligen Jugoslawien zu schmuggeln.

In den Monaten November und Dezember 1998 konnte eine neue Transportroute für den illegalen Waffen- und Kriegsmaterial- sowie Dualuse-Güterhandel über den Flughafen Linz-Hörsching festgestellt werden.

Trotz der sinkenden Anzeigenzahl ist weiterhin eine konsequente Verfolgung des Waffenschmuggels durch Einzelpersonen oder organisierte Kleingruppen zur Verhinderung illegaler Waffendepots in Österreich oder illegaler Waffentransporte durch unser Land seitens der zuständigen Behörden erforderlich.



\*) Aufgrund der Meldungen der Sicherheitsdirektionen und der Bundespolizeidirektion Wien

## 4. Nuklearkriminalität

Unter Nuklearkriminalität sind alle illegalen Aktivitäten mit nuklearen oder radioaktiven Materialien zu verstehen.

Die Nuklearkriminalität, deren Aktualität besonders auf die Folgen des Zerfalls der ehemaligen UdSSR und der damit verbundenen Ostöffnung zurückzuführen ist, geht zurück.

Nach dem beträchtlichen Anstieg von Schmuggelfällen mit radioaktiven Materialien im Jahre 1993 sind die Fälle in den darauffolgenden Jahren vor allem in den westeuropäischen Ländern, darunter Österreich, kontinuierlich zurückgegangen.

Dies dürfte hauptsächlich auf die international verstärkt durchgeführten Gegenmaßnahmen zurückzuführen sein. Für die Wirksamkeit der Kontrollmechanismen sprechen die zahlreichen Sicherstellungen von Nuklearmaterialien und radioaktiven Substanzen vor allem in den osteuropäischen Staaten und in der Türkei.

In Österreich gab es im Jahre 1998 16 Hinweise auf einen illegalen Handel mit nuklearen oder radioaktiven Substanzen. Die auf dem Schwarzmarkt angebotenen Materialien reichten vom bekannten „Red Mercury“<sup>37</sup> bis zum Uran in verschiedenen Formen. Bisher wurde in Österreich noch kein waffenfähiges Nuklearmaterial sichergestellt. Die tatsächlich gehandelten Materialien entsprachen nicht dem vorgegebenen

nen Material und Verwendungszweck. Die „Nuklearschmuggelfälle“ waren somit primär Betrugshandlungen.

Österreich hat sich für die Bekämpfung der Nuklearkriminalität dem internationalen Standard entsprechend gerüstet. Es gab praktische und theoretische Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Der Exekutive stehen die notwendigen Ausrüstungsgegenstände und technischen Hilfsmittel zur Verfügung. Um für Ernstfälle gerüstet zu sein, werden Notfallsübungen durchgeführt, wobei auf eine gut funktionierende Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Hilfseinrichtungen Bedacht genommen wird.

Weiters unterstützt das Bundesministerium für Inneres auch maßgeblich eine derzeit laufende Pilotstudie des Österreichischen Forschungszentrums Seibersdorf hinsichtlich der praktischen Erprobung von Grenzmonitorssystemen zum Aufspüren radioaktiver Substanzen an der Grenze. Die Studie wurde von der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEA) ange-regt. Ziel dieses Projektes ist es, mehr Schutz vor der illegalen Einfuhr von radioaktiven Substanzen zu gewährleisten.

## 5. Schlepperei

### 5.1 Allgemeine Situation

Die illegale Migration bringt verschiedenen Formen der Begleitkriminalität mit sich, die sich auf das sozi-

<sup>37</sup> „Red Mercury“ ist lediglich rotes Quecksilber in Pulverform.

ale Gefüge der Zielländer negativ auswirkt, in weiten Teilen der ansässigen Bevölkerung auf Ablehnung stößt und zu einer fremdenfeindlichen Haltung führt. Rechtsextreme Gruppierungen nützen diese Grundstimmung als Vorwand für ihre Aktivitäten.

Seit dem Ende des Kalten Krieges und dem Wegfall des Eisernen Vorhanges fließt ein kontinuierlich anwachsender Strom illegaler Einwanderer aus dem asiatischen Raum über die Gebiete Russlands, Weißrusslands, die Ukraine und in weiterer Folge über Polen, Ungarn, die Slowakei und Tschechien in Richtung Europäische Union, in die sie über Österreich und Deutschland einzudringen versuchen. Parallel dazu drängen in geradezu dramatischer Weise Kriegs- und Wirtschaftsflüchtlinge aus den Krisengebieten des Balkans über den Seeweg nach Italien, wo sie entweder im Untergrund leben oder weiter über Österreich nach Deutschland oder in andere EU-Staaten weiterziehen.

Das Gefährdungspotential dieser riesigen Zahl an Illegalen ist nicht zu unterschätzen. Allein im Großraum Moskau – Minsk – Kiev sollen sich ständig mehr als eine Million Personen aufhalten, die in diesem Ruhe- raum auf ihren Weitertransport in den Westen warten.

Die der Europäischen Gemeinschaft vorgelagerten östlichen Nachbarstaaten erzielen derzeit aufgrund der fehlenden gesetzlichen Instrumentarien nicht die nötige Filterwirkung,

um die illegale Migration in Richtung Westen wirksam einzudämmen. Es werden zwar von einigen dieser Staaten Anstrengungen zur Bekämpfung dieses Phänomens unternommen, die finanziellen Mittel dafür sind jedoch, gemessen an westlichen Standards, eher dürftig. Erschwerend kommt hinzu, dass die im Aufbau befindlichen Sicherheitsbehörden dieser Staaten mit massiven Korruptionsproblemen auch in den eigenen Reihen, bedingt durch die schlechte Entlohnung, zu kämpfen haben.

Da es sich bei der Schlepperei um einen der profitabelsten Kriminalitätszweige handelt, wird dieses „Geschäft“ von den etablierten Schleuserorganisationen auch nach gewinnmaximierenden Gesichtspunkten betrieben. Das bedeutet in der Praxis, möglichst große Gruppen Illegaler bei einem Schleppvorgang zu transportieren. Zahlreiche Großaufgriffe im Jahr 1998 bestätigen diesen Trend.

Bei den verhafteten Schleusern handelt es sich zumeist um rangniedrige Mitglieder der streng hierarchisch aufgebauten Organisationen, die von diesen jederzeit kurzfristig ersetzt werden können. Die wahren Drahtzieher und Organisatoren der internationalen Menschenschmuggelszene befinden sich in den ehemaligen kommunistischen Nachbarländern, wo sie vor Strafverfolgung sicher sind und daher gänzlich ungehindert agieren können. Die in diesen Ländern seit jeher praktizierte Mischung aus Kor-

ruption, Bestechung und Bedrohung durch massivste Gewaltanwendung wird sich, wenn überhaupt, nur langfristig bekämpfen lassen. Diese Umstände des risikolosen Agierens der Schlepperorganisationen macht den Menschensmuggel besonders attraktiv. Vergleicht man die unterschiedlichen „Wareneinsätze“ – z.B. Schmuggel von Suchtgiften, Waffen oder Zigaretten und anderer Güter – gegenüber der „Ware“ Mensch, so ergibt sich für die Drahtzieher der organisierten Kriminalität ein gravierender Unterschied: Suchtgiften, Waffen und andere Güter wären in diesen Fällen für die Kriminellen verloren, sie hätten einen effektiven Verlust erlitten. Ganz anders jedoch stellt sich die Situation dar, wenn es um Illegale geht. Die Schlepperentlohnungen sind in der Regel schon lange kassiert, der in der Hierarchie an unterster Stelle stehende Fußschlepper wird ohne Probleme ersetzt und den verhafteten Geschleppten droht nur die Abschiebung zurück in ein der EU vorgelagertes Nachbarland, in dem sie sich zum überwiegenden Teil aufgrund der Sichtvermerksbestimmungen regulär aufhalten und frei bewegen können. Die Migranten haben dann entweder die Wahl, auf eigene Faust neuerlich den illegalen Grenzübertritt zu versuchen (und das oft mehrmals) oder sich neuerlich der bisherigen oder einer anderen Schlepperorganisation zu bedienen. „Seriöse“ Schlepperorganisationen bieten immer häufiger eine „Ziellandgaran-

tie“ an, d.h. der Schleusungsvorgang in das eigentlich gewünschte Zielland wird solange wiederholt, bis er gelingt. Aus all diesen Gründen folgt die Tatsache, dass keine Facette der organisierten Kriminalität in den letzten Jahren so deutlich zunahm, wie die organisierte Schlepperei.

Jener Teil der erfolgreich ins gewünschte Zielland geschleusten Illegalen, die entweder aufgrund von Repressalien durch die Organisation, durch persönliche finanzielle Notsituation oder andere Umständen in die Kriminalität abgeleitet, stellt das personelle Reservoir dar, aus dem die organisierte Kriminalität ihre Handlanger schöpft. Kriminelle Aktivitäten wie Suchtgifthandel, organisierter Einbruchsdiebstahl, Schutzgelderpressung, Kreditkartenbetrug, Dokumentenfälschung, Raubüberfälle, KFZ-Diebstahl, Geldwäsche und Menschenhandel zum Zwecke der Prostitution gehören zu den negativen Auswirkungen, welche die international operierenden OK-Gruppen in die Zielländer innerhalb der Europäischen Union bringen.

Ein weiterer Aspekt betrifft die Migranten selbst. Die zahllosen Fälle, in denen die Illegalen finanziell ausgepresst und dann sich selbst überlassen werden, ohne oftmals überhaupt zu wissen, in welchem Land sie sich befinden, mangelhaft bekleidet und auf offener Straße ausgesetzt, zeugen von der menschenverachtenden Einstellung der Menschensmuggler. Im

Schlepperjargon mancher Organisationen werden die „Kunden“ als „Schafe“ bezeichnet.

Als wesentlicher Aspekt der negativen Auswirkung der Schlepperei auf die Zielländer sind ferner gesellschaftliche und soziale Probleme zu nennen. Als Billigstarbeitskräfte am Schwarzarbeitsmarkt verdingen sich die Illegalen in der Landwirtschaft als Erntehelfer und im Bauwesen. Ghettobil- dungen haben in größeren Städten die einheimische Bevölkerung veran- lasst, aus ihren Wohngebieten wegzusiedeln. Ethnische Spannungen zwischen den einheimischen Bürgern in den Zielländern und den in den letzten Jahrzehnten zahlreich zugewanderten Migranten aus den verschiedensten Krisengebieten der Welt haben zu einer nicht zu unterschätzenden aus- länderfeindlichen Stimmung innerhalb Europas geführt.

### 5.2 Aufgriffe in Österreich

Im Jahr 1998 wurden von öster- reichischen Sicherheitsdienststellen 6.646 Fälle registriert (als Fall wird eine Amtshandlung bewertet, bei der eine oder mehrere Personen aufge- griffen wurden). Dies entspricht einem Anstieg von 1.545 Amtshandlungen bzw. 30,3% gegenüber dem Jahr 1997.

Dabei wurden an Österreichs Gren- zen bzw. im Bundesgebiet insgesamt 19.693 Personen (Schlepper, Organi- satoren, Beitragstätter, Geschleppte

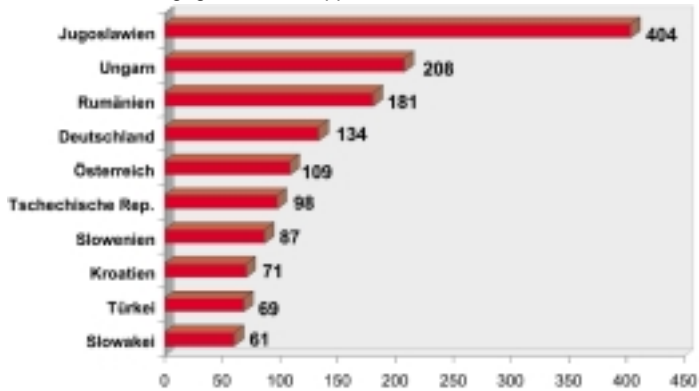
sowie illegale Grenzgänger) angehal- ten. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 1997 einem Anstieg von 6.520 Personen oder 49,3%.

Im Jahr 1997 brachte ein Schlep- per durchschnittlich 2,7 Illegale nach Österreich, 1998 erhöhte sich diese Zahl auf durchschnittlich 5,5 Perso- nen.

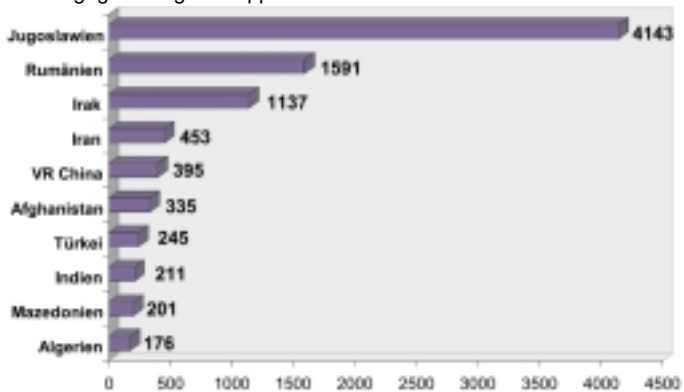
Seit der Einführung einer spezifi- schen Analyse und Dokumentation der Schlepperei-Fälle in Österreich im Jahre 1993 wurde eine kontinuierliche Zunahme der Aufgriffszahlen ille- gal nach Österreich eingereister Per- sonen festgestellt. Im Jahr 1998 gab es die höchste Steigerungsrate seit 1993 (siehe Grafik).



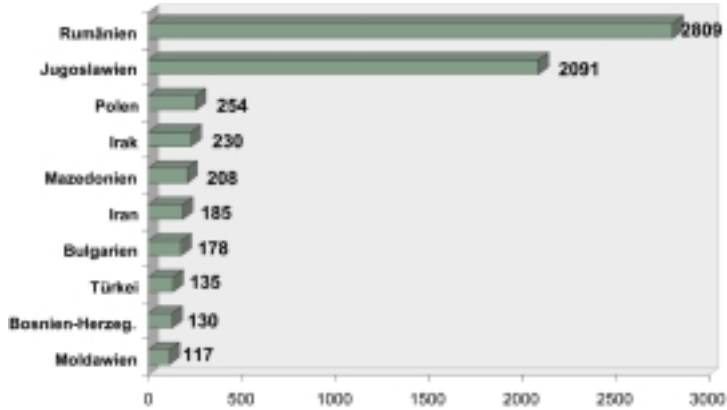
Aufgegriffene Schlepper – nach Nationalitäten 1998



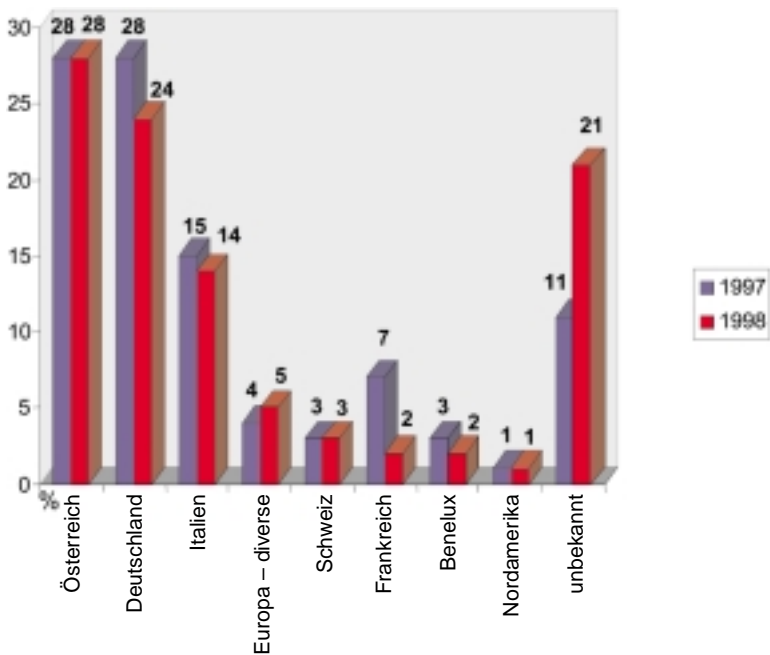
Aufgegriffene geschleppte Personen – nach Nationalitäten 1998



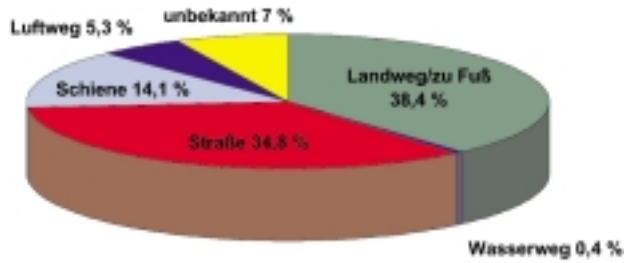
Aufgegriffene illegale Grenzgänger – nach Nationalitäten 1998



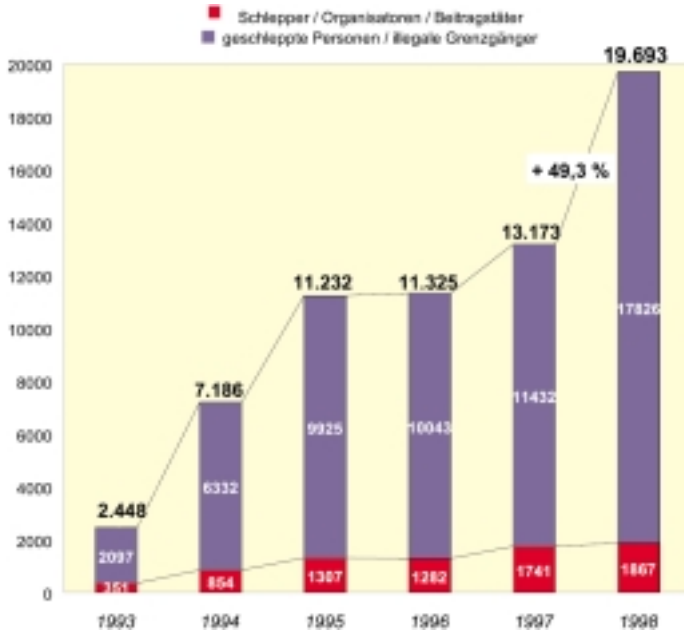
Zielländer der geschleppten Personen, Vergleich 1997 – 1998



Transportwege der illegalen Migranten 1998



Entwicklung der Aufgriffszahlen von 1993 bis 1998



### 5.3 Herkunftsländer und Beweggründe

Die Herkunftsländer der illegalen Migranten, die Österreich am stärksten betreffen, sind Jugoslawien (Kosovokrise), Albanien, Rumänien, Irak, Iran, China, Afghanistan, Türkei, Mazedonien, der indische Subkontinent sowie die Staaten der ehemaligen Sowjetunion. Die Abwanderungsgründe aus diesen Regionen sind, wie schon in den Jahren zuvor, in rund der Hälfte der Fälle wirtschaftlicher Natur.

### 5.4 Transitländer

#### Italien

Der seit Jahren anhaltende Flüchtlingsstrom, der von Albanien ausgehend mittels Schnellbooten an die süditalienische Küste geführt wird, stellt die italienischen Grenzschutzbehörden vor eine praktisch unlösbare Aufgabe. Jede Nacht befördern schätzungsweise vierzig Schnellboote die Illegalen nach Italien. Es handelt sich dabei nicht nur um Albaner, sondern auch um Kurden und andere Migranten aus dem asiatischen Raum. Die albanischen Behörden sind mit der Bekämpfung der Menschenschlepperbanden hoffnungslos überfordert. Italien hat mit Albanien Abkommen zur Bekämpfung dieses Phänomens getroffen wie verstärkte Kontrollen auf albanischer Seite durch italienische Zöllner und Soldaten, die gemeinsam mit der albanischen Polizei das Auslau-

fen der Menschenschmugglerboote verhindern sollen. Trotz dieser gemeinsamen Maßnahmen landen täglich Hunderte Illegaler an der italienischen Küste.

Im Jahr 1998 erfolgten 5,1% aller illegalen Grenzübertritte auf österreichisches Bundesgebiet von Italien aus.

#### Slowenien

Seit dem Ende der kriegerischen Auseinandersetzungen im Raum des ehemaligen Jugoslawien führen Schlepperrouten auch wieder über slowenisches Gebiet, und zwar nicht nur über die Balkanroute, sondern auch speziell bei der Schleusung von Chinesen und anderen Asiaten über die Ukraine, Rumänien, Jugoslawien, Kroatien und weiter über Slowenien nach Italien. Weitere Routen führen von Polen über die Slowakei, Ungarn, Slowenien nach Italien und von dort aus weiter in den EU-Raum.

Die größte Gruppe der illegal nach Slowenien eingereisten Migranten bilden die Rumänen, gefolgt von Kosovo-Albanern sowie von Italien kommend Illegaler, häufig aus afrikanischen Ländern. Ähnlich wie die meisten der Länder, die dem EU-Raum östlich vorgelagert sind, spielt Slowenien die typische Rolle eines Transitlandes. Lediglich Kosovo-Flüchtlinge, die bei Verwandten Unterschlupf gefunden haben, bleiben im Land und werden amtlich registriert. Rund die Hälfte der Illegalen (zum größten Teil Rumänen)

versucht nach Italien weiterzureisen, weitere 30% wollen nach Deutschland oder Österreich.

Slowenien versucht als Land, das die EU-Mitgliedschaft anstrebt, verschiedene Maßnahmen gegen die illegale Migration zu setzen und schon an den Grenzen zu Ungarn und Kroatien die Migrationswellen zu stoppen. Aufgrund der nicht ausreichend zur Verfügung stehenden Grenzschutzbeamten an der mehr als 500 Kilometer langen Grenze stellen diese Maßnahmen für die Schlepperorganisationen kein wesentliches Hindernis dar.

Im Jahr 1998 erfolgten 7,9% aller illegaler Grenzübertritte auf österreichisches Bundesgebiet von Slowenien aus.

### Ungarn

Auf der österreichisch-ungarischen Grenze lastet nach wie vor der stärkste Migrationsdruck in Ost-Westrichtung. Im Grenzgebiet haben sich auf ungarischer Seite Schlepperstützpunkte entwickelt, in denen Schlepperorganisationen praktisch unbehelligt ihren Geschäften nachgehen. Fundierten Berichten zufolge warten in den Regionen rund um Győr und Sopron wöchentlich zwischen 700 und 900 neu hinzukommende Migranten auf ihre Einschleusung in den EU-Raum. Dies resultiert aus der Tatsache, dass Angehörige jener Staaten, die im Zusammenhang mit den Aufgriffen in Österreich am bedeutsamsten sind, sichtvermerksfrei nach Ungarn ein-

reisen dürfen, sich also legal auf ungarischem Gebiet bewegen können. Ebenso haben Türken, Iraker, Afghanen sowie andere Illegale aus dem Nahen Osten offenbar keine Schwierigkeiten, entsprechende Sichtvermerke für Ungarn bei den ungarischen Vertretungsbehörden in ihren Heimatländern zu erlangen. Emigranten aus dem Kosovo, aus Rumänien aber auch aus dem afrikanischen Raum ist es ohne weiteres möglich als „Touristen“ sichtvermerksfrei und unkontrolliert bis unmittelbar vor die EU-Außengrenze zu reisen. Diese Tatsache besteht de facto in allen östlichen Nachbarstaaten Österreichs. Dass aufgrund der fehlenden Filterwirkung im Vorfeld die Arbeit des österreichischen Grenzschutzes, der als erstes ernstzunehmendes Hindernis in den „Goldenen Westen“ dem Migrantenstrom gegenübersteht, erschwert wird, liegt auf der Hand.

Im Jahr 1998 erfolgten 47,9% aller illegaler Grenzübertritte auf österreichisches Bundesgebiet von Ungarn aus.

### Slowakei

Seit dem Jahr 1993 hat sich Bratislava zu einem bedeutenden Brückenkopf der illegalen Migration in den Westen entwickelt. Begünstigende Faktoren sind die geografische Lage sowie die (wie in allen Staaten des ehemaligen Ostblocks) schwachen wirtschaftlichen Strukturen der Slowakei. Bedingt durch das niedrige Lohnniveau ist die Korruption weitverbreitet,

eine der wesentlichsten Grundvoraussetzungen für die klaglose Abwicklung größerer Schleppertransporte. Die Bestechung einzelner Grenzschutzorgane ist an der Tagesordnung. Slowakische Einwohner, die im Grenzgebiet leben, bieten sich als ortskundige Schleuser für den illegalen Übertritt über die Grüne Grenze an. Über die Grenzen zu Ungarn, der Ukraine und Polen laufen die traditionellen Schlepper Routen, über welche die Migranten aus Ost- und Südosteuropa sowie Asien ohne nennenswerte Hindernisse direkt an die EU-Außengrenze herangeführt werden. Die illegalen Grenzübertritte erfolgen entweder direkt nach Österreich oder über einen der zweiundzwanzig Grenzübertrittsstellen nach Tschechien und in weiterer Folge nach Österreich oder Deutschland.

Das Interesse der Slowakei, die illegalen Migrationsströme auf ihrem Gebiet einzudämmen, war in den vergangenen Jahren eher mäßig. Die Slowakei sieht sich als Transitland, das aufgrund seiner schlechten Wirtschaftslage keinerlei Anreiz für einen dauerhaften Verbleib der illegalen Einwanderer bietet.

Im Jahr 1998 erfolgten 7,6% aller illegalen Grenzübertritte auf österreichisches Gebiet von der Slowakei aus.

### Tschechien

Ebenso wie in der Slowakei haben sich auf dem Gebiet der Tschechi-

schen Republik seit dem Jahr 1993 Schlepperorganisationen etabliert, die besonders Prag zu einer Drehscheibe der illegalen Migration in Mitteleuropa machten. In einigen Städten wie Brünn und Ostrau sowie in Orte im grenznahen Bereich wie Znamim gibt es eine regelrechte „Schlepper-Infrastruktur“, die sämtliche Bereiche beinhaltet, wie die Beschaffung gefälschter Reisedokumente, die Bereitstellung geeigneter Unterkünfte, das Anheuern von ortskundigen Personen für den Schleusungsvorgang über die Grüne Grenze sowie Mietwagenunternehmen und (Reise-)Büros für Belange der illegalen Migration.

Aufgrund der geografischen Lage führen stark frequentierte Schlepper Routen über das tschechische Staatsgebiet. Aus dem Osten werden Illegale über Russland, die Ukraine, Weißrussland, Polen und die Slowakei gezielt herangeführt.

Die Schlepper, die auf tschechischem Territorium agieren, sind größtenteils russischer, chinesischer, vietnamesischer sowie arabischer Herkunft und steuern ihre Aktivitäten von Russland, der Slowakei und Ungarn aus. Auch deutsche Schleuser sind aktiv, die sich auf den Mädchenhandel spezialisiert haben und diese mit gefälschten Papieren nach Deutschland bringen. Tschechische Schlepper werden für den illegalen Transport von Personen aus der Slowakei nach Deutschland angemietet, während jugoslawische und bulgarische

Schleuser vor allem Personen aus der Türkei und verschiedenen Balkanländern schleppen. Vietnamesische Menschenschmuggler transportieren hauptsächlich Landsleute und Chinesen.

Der überwiegende Teil der Aufgriffe findet an oder unmittelbar nach dem Passieren der Grünen Grenze statt. Bevorzugte Transportmittel sind Privat-PKW's sowie Mietwagen (Taxi und angemietete Kleintransporter).

Mittlerweile unternimmt die tschechische Regierung im Hinblick auf den angestrebten EU-Beitritt Anstrengungen, um die illegale Migration einzudämmen. Die Visumpflicht soll erweitert und die Grenzkontrollen verschärft werden. Eine rasche Änderung der Aufenthaltsgesetze wird angestrebt, um so die Flut unkontrolliert durch tschechisches Gebiet strömender Illegaler einzudämmen.

Im Jahr 1998 erfolgten 14,3% aller illegaler Grenzübertritte nach Österreich von der Tschechischen Republik aus.

## Ukraine

Die Ukraine ist seit Jahren ein bedeutendes Transitland für Staatsangehörige des Nahen und Mittleren Ostens, aus Mittel- und Südostasien sowie in geringerem Ausmaß aus afrikanischen Staaten in Richtung Westen.

Im Jahr 1997 wurden vom ukrainischen Grenzschutz insgesamt 10.776 Grenzverletzungen registriert. Die

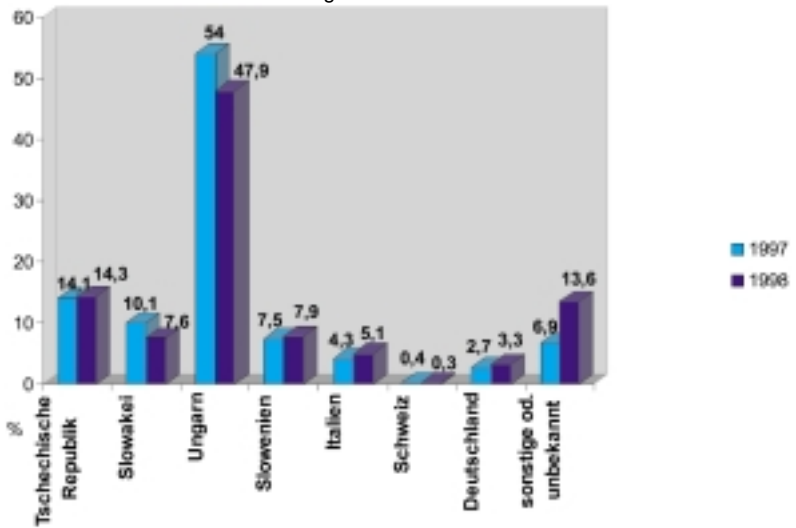
Dunkelziffer liegt jedoch um ein Vielfaches höher. Nach wie vor durchqueren große Kontingente von Migranten praktisch völlig unkontrolliert die Ukraine in Richtung Westen. Besonders stark angestiegen ist die Zahl der illegalen Grenzübertritte an der ukrainisch-moldawischen Grenze. Am deutlichsten sollen die Zuwächse von Illegalen aus den Staaten des Mittleren Ostens sowie aus China, Vietnam, Nordkorea, Thailand, Indien Sri Lanka, Pakistan, Bangladesch und Afghanistan sein.

Der Großraum Moskau-Kiew soll verlässlichen Quellen zufolge als Aufgabebereich von bis zu 1,2 Millionen Migranten dienen. Im Großraum Kiew sollen sich ständig etwa 400.000 Asiaten aufhalten.

Transitländer 1998



Transitländer Vergleich 1997 – 1998





## 5.5 Prognose

In Anbetracht der seit 1993 ständig ansteigenden Aufgriffszahlen illegal nach Österreich eingewanderter Migranten muss davon ausgegangen werden, dass auch in den kommenden Jahren der Zustrom aus den angeführten Krisengebieten anhalten oder weiter zunehmen wird.

Die Lage im Kosovo, die katastrophale wirtschaftliche Situation in den Staaten der ehemaligen Sowjetunion sowie die seit Jahren stattfindenden Migrationsbewegungen vom indischen Subkontinent und China in Richtung Europa lassen auf ein weiteres Ansteigen des Migrationsdrucks auf die Europäische Union schließen.



## **XIV. PERSONEN- UND OBJEKTSCHUTZ**

Wie bereits im Staatsschutzbericht 1997, Kapitel XII, dargelegt, werden in den §§ 22 und 48 SPG die Aufgaben und Befugnisse hinsichtlich des vorbeugenden Schutzes von Rechtsgütern sowie der Bewachung von Menschen geregelt. Die Vertreter ausländischer Staaten, internationaler Organisationen und anderer Völkerrechtssubjekte genießen entsprechend den völkerrechtlichen Verpflichtungen einen besonderen Schutz durch die österreichischen Sicherheitsbehörden – auch dann, wenn keine konkrete Gefährdung vorliegt.

Das Jahr 1998 war für die öster-

reichische Sicherheitsbehörden ein Jahr der besonderen Herausforderungen. So etwa stattete Papst Johannes Paul II. in der Zeit von 19.6. bis 21.6.1998 Österreich einen offiziellen Besuch ab, wobei umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen in mehreren Bundesländern, die vom Papst bereist wurden, zu veranlassen waren. Gerade beim Papst-Besuch, dessen Programmabläufe sich durch eine besondere Öffnung und Nähe zu den Gläubigen kennzeichneten, war im Bereiche der Sicherheitsvorkehrungen mit Umsicht und Sensibilität vorzugehen, ohne jedoch die Effizienz



des Personenschutzes zu vernachlässigen. Bei den Papst-Messen in Wien, Salzburg und St. Pölten waren insgesamt 100.000 Gläubige anwesend.

Des Weiteren war das zweite Halbjahr 1998 vom österreichischen EU-Vorsitz und den daraus resultierenden polizeilichen Maßnahmen geprägt. Auf die diesbezüglichen Ausführungen unter Kapitel IV, Abschnitt 1, wird hingewiesen.

Wie aus nachfolgender Statistik ersichtlich, werden die Besuche ausländischer Schutzpersonen nach dem Zweck des Aufenthaltes in Österreich untergliedert. Ob für eine Delegation

bzw. eine völkerrechtlich zu schützende Persönlichkeit ein gesonderter Personenschutz durch Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes geleistet wird, richtet sich nach völkerrechtlichen Bestimmungen bzw. nach den jeweiligen nationalen und internationalen Gefährdungseinschätzungen.

Des Öfteren sind anonyme Drohungen der Grund für Personen- und Objektschutzmaßnahmen durch die Sicherheitsbehörden.

1998 (225 Fälle) gab es im Vergleich zum Zeitraum 1997 (270 Fälle) einen leichten Rückgang an Drohungen mit staatspolizeilicher Relevanz.

**Ausländische Besuche – Personenschutzmaßnahmen 1998**

	Jän	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Summe
Arbeitsbesuche	4	2	2	1	0	5	7	0	10	7	5	3	46
inoffizielle Besuche	16	14	11	19	10	22	34	29	11	15	18	11	210
offizielle Besuche	3	4	10	6	14	12	4	1	5	9	3	3	74
Konferenzbesuche	3	3	1	1	2	6	2	2	4	14	3	4	45
Summe	26	23	24	27	26	45	47	32	30	45	29	21	375

**Anonyme Drohungen 1998**

	Jän	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Summe
Schule	5	5	4	9	3	3	0	0	2	8	7	1	47
Behörde	2	1	3	2	2	3	2	2	1	3	1	0	22
Private	8	6	5	2	2	6	4	1	1	4	3	6	48
Mandatar	1	1	2	1	2	2	2	1	1	1	0	0	14
Unternehmen	8	6	19	5	4	5	5	2	5	5	2	7	73
Organisation	1	1	2	0	0	0	0	0	1	0	2	3	10
Sonstige	0	0	1	0	0	4	0	0	1	3	2	0	11
Summe	25	20	36	19	13	23	13	6	12	24	17	17	225



## ***XV. SICHERHEITSÜBERPRÜFUNGEN***

Die Rechtsgrundlagen für die Sicherheitsüberprüfungen finden sich in den Bestimmungen des § 55 SPG. Danach dürfen die Sicherheitsbehörden

für Zwecke einer im öffentlichen Interesse gelegenen Sicherung von Tatsachen, die unter strafrechtlichem Geheimhaltungsschutz stehen (Abs. 1 Z. 1), oder

in sonstigen Angelegenheiten der Sicherheitsverwaltung mit ausdrücklicher, schriftlich erteilter Zustimmung des Betroffenen (Abs. 1 Zi. 2)

personenbezogene Daten verarbeiten, die sie in Vollziehung von Bundes- oder Landesgesetzen ermittelt haben.

Eine Sicherheitsüberprüfung ist jedenfalls vorzunehmen, wenn der Betroffene für eine Funktion vorgesehen ist, bei der er verwaltungsbehördliche Befehls- und Zwangsgewalt ausüben oder maßgebenden Einfluss auf das Zustandekommen sonstiger Verwaltungsakte oder anderer wichtiger behördlicher Entscheidungen zu nehmen hat, und die Gebietskörperschaft darum ersucht (Abs. 2).

Außerdem dürfen die Sicherheitsbehörden für Zwecke des vorbeugenden Schutzes von Organwaltern ver-

fassungsmäßiger Einrichtungen und von Vertretern ausländischer Staaten, internationaler Organisationen oder anderer Völkerrechtssubjekte Sicherheitsüberprüfungen von Menschen vornehmen, die sich im räumlichen Umfeld der Geschützten aufhalten (Abs. 3).

Bei den Sicherheitsüberprüfungen handelt es sich um keine gesonderte Ermittlungstätigkeit der Sicherheitsbehörden, sondern lediglich um eine Verarbeitungsbefugnis. Den Sicherheitsbehörden wird hier ausschließlich die Durchsicht von bereits vorhandenen eigenen Datenbeständen ermöglicht.

Infolge des österreichischen EU-Vorsitzes und der daraus resultierenden Vielzahl von Aufenthalten gefährdeter Spitzenpolitiker in Österreich, gab es im Jahr 1998 einen starken Anstieg der Sicherheitsüberprüfungen im Sinne des § 55 Abs. 3 SPG – neben den europäischen Staatenvertretern waren unter anderem auch der Vorsitzende des palästinensischen Autonomierates, Jassir Arafat, US-Außenministerin Madeleine Albright sowie der türkische Staatspräsident Demirel Gäste der österreichischen Bundesregierung.

## Sicherheitsüberprüfungen

### Sicherheitsüberprüfungen nach § 55 SPG im Jahr 1998

	Jän	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Summe
Abs. 1 Zi. 2	29	50	88	72	57	93	37	55	86	103	93	72	835
Abs. 2	7	5	11	11	23	61	19	8	33	43	52	23	296
Abs. 3	38	33	25	32	60	49	18	15	22	15	17	19	343
Abs. 3 - EU	0	0	0	0	0	169	344	234	272	443	244	752	2458
Summe	74	88	124	115	140	372	418	312	413	604	406	866	3932



## ***XVI. TRANSPORT VON KERNMATERIAL***

Der Transport von radioaktiven Stoffen unterliegt dem Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (GGSt) und dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR). Die Zuständigkeit zur Vollziehung dieser Normen obliegt den Landeshauptleuten, falls die Transporte durch nicht mehr als zwei Bundesländer geführt werden, sonst dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr.

Transporte sind jedoch bewilligungsfrei, wenn Mindestgrenzen nicht überschritten werden.

Die bisher beim Innenministerium eingelangten Mitteilungen über Transportvorhaben wurden ausnahmslos vom Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr geprüft und als bewilligungsfrei eingestuft.

Erst dann, wenn keine Bewilligungspflicht durch den Landeshauptmann bzw. das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr besteht, ist über den Umgang mit Kernmaterial (Plutonium und Uran, keinesfalls radioaktive Stoffe im Allgemeinen – der Kernphysik sind etwa 60 natürliche Radionuklide bekannt) durch Bescheid des Bundesministeriums für Inneres abzusprechen, mit dem ausschließlich Schutzmaßnahmen vor Zugriffen oder Eingriffen unbefugter Dritter vorzuschreiben

sind, wobei der Umfang der vorgeschriebenen Maßnahmen jeweils auf die Art und Menge des Kernmaterials in Relation zum Gefährdungsgrad abstellt. Der Umfang der sicherheitspolizeilichen Maßnahmen ist gemäß dem Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmaterial festzulegen.

Es sind jene Maßnahmen vorzuschreiben, die erforderlich sind, um die Entwendung von Kernmaterial zu verhindern, den Schutz des Kernmaterials und die Wahrung der äußeren und inneren Sicherheit Österreichs zu gewährleisten. Die Abwehr radiologischer Gefahren (Schutz vor Verstrahlung) beim Gütertransport fällt nicht in die Vollzugskompetenz des BMI, sondern in jene des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr und der Landeshauptleute. Die Anzahl der Transporte von radioaktiven Stoffen kann nur über ein strengeres Bewilligungsregime des Gesetzes über die Beförderung gefährlicher Güter (GGSt) eingeschränkt werden.

1998 wurde 1 Bescheid für einen Kernmaterialtransport gemäß Sicherheitskontrollgesetz 1991 erlassen.

Die Schutzmaßnahmen beim internationalen Transport von Kernmaterial gemäß dem Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmaterial haben folgenden Umfang:

## Transport von Kernmaterial

### Sicherungskategorie III und II

Der Transport findet unter besonderen Vorsichtsmaßnahmen, einschließlich vorheriger Absprachen zwischen Absender, Empfänger und Beförderer statt.

### Sicherungskategorie I

Zusätzlich erfolgt eine ständige Überwachung durch Begleitpersonal mit enger Verbindung zu angemessenen Einsatzkräften.

Transportdatum	Material	Strecke	Sicherungskategorie
11.11.1998	max. U 230 g max. U-235 40 g max. Anreicherung 94% max. Pu-tot 1,5 g max. U-233 1g max. Thorium 2143g max. Natururan 2500g max. abgereichertes Uran 430 g	Seibersdorf – Suben	III

## ***XVII. INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT***

Weltweit auftretende Phänomene extremistischer/terroristischer Natur, die laufende Zunahme grenzüberschreitender Aktivitäten krimineller Elemente und die damit verbundene starke internationale Verflechtung der verschiedenen Kriminalitätsformen erfordern im Staatsschutzbereich mehr denn je eine intensive internationale Zusammenarbeit auf allen Ebenen.

Der Staatspolizeiliche Dienst pflegt gemäß seiner Aufgabenstellung weltweite Kontakte sowohl mit Polizeibehörden als auch mit Sicherheitsdiensten anderer Staaten. Dabei werden die modernen Kommunikationsmittel genützt. Die politischen Veränderungen mit dem Entstehen neuer Demokratien im Osten Europas sowie die EU-Mitgliedschaft Österreichs haben neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit eröffnet, aber auch zusätzliche Verpflichtungen geschaffen. Eine besondere Herausforderung stellte dabei die österreichische EU-Präsidentschaft im zweiten Halbjahr 1998 dar (siehe Kapitel IV).

Die internationalen Verbindungen sind vielfältig und reichen von der informellen Kommunikation im täglichen Arbeitsablauf über Treffen auf Experten- und Leiterebene bis zur Mitarbeit in internationalen Gremien.

Oft finden die bilateralen Bemühungen um eine weitere Verbesserung der

Kooperation Niederschlag in einem Vertragswerk, das die Inhalte und Formen der Zusammenarbeit näher regelt. So besteht eine Reihe von Ressort- bzw. Regierungsabkommen mit verschiedenen Staaten über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität.

Die multilaterale Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich der Terrorismusbekämpfung, fand in der Vergangenheit hauptsächlich im Rahmen von „TREVI“, dem informellen Sicherheitsgremium der EG-Länder, in dem Österreich einen Sonderstatus eingeräumt erhielt, sowie innerhalb des sogenannten „WIENER CLUBS“ der Länder Italien, Frankreich, Deutschland, Schweiz und Österreich statt. Diese Kooperationsformen wurden mit dem Vertrag von Maastricht 1991/92 und der Institutionalisierung der Zusammenarbeit der EU-Staaten im Bereich Justiz und Inneres (III. Säule) sowie der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (II. Säule) hinfällig. SCHENGEN und EUROPOL – die EUROPOL-Konvention trat während der österreichischen EU-Präsidentschaft am 1.10.1998 in Kraft – sind nun jene Einrichtungen, die auch im Staatsschutzbereich immer mehr an praktischer Bedeutung gewinnen.

Ende 1998 bestanden im Staatsschutzbereich zu 63 Sicherheitsdiens-

## Internationale Zusammenarbeit

ten bzw. Polizeibehörden mit gleicher Aufgabenstellung in 45 Staaten Kontakte. 1998 fanden im Zuständigkeitsbereich des Staatspolizeilichen Dienstes insgesamt 120 Zusammen-

künfte zu Arbeitsgesprächen, Tagungen, Seminaren, usw. mit Vertretern ausländischer Sicherheitsbehörden statt, davon 55 in Österreich und 65 im Ausland.

**ABKÜRZUNGEN**

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AfP	Arbeitsgemeinschaft für demokratische Politik
APA	Austria Presse Agentur
„BBA“	„Bajuwarische Befreiungsarmee“
BKA	Bundeskanzleramt
BMA	Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
BMI	Bundesministerium für Inneres
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
DCI	Direccion de Contra Intelligence, kubanischer Nachrichtendienst
DHKP-C	Revolutionäre Volksbefreiungsarmee – Front (Devrimci Halk Kurtulus Partisi – Cephesi)
DVRK	Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea)
DVU	Deutsche Volkunion
EBT	Einsatzgruppe zur Bekämpfung des Terrorismus
EG	Europäische Gemeinschaft
EGVG	Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1950
EU	Europäische Union
EUROPOL	Europäische kriminalpolizeiliche Zentralstelle mit Sitz in Den Haag
FAPSI	Föderale Agentur für das Nachrichten- und Informationswesen der Russischen Föderation
FPS	Föderaler Grenzdienst der Russischen Föderation
FSB	Föderaler Sicherheitsdienst der Russischen Föderation (Inlandsdienst)
FSO	Föderaler Schutzdienst der Russischen Föderation
GGSt	Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
GRU	Militärischer Auslandsnachrichtendienst der Russischen Föderation
GUGO	Selbständige Hauptverwaltung für Staatlichen Schutz, Weißrussland
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
HVA	Hauptverwaltung Aufklärung, ehemalige DDR
IAEA	Internationale Atomenergie-Organisation

## Abkürzungen

IH	Informationsamt, Ungarn
KDB	Komitee für Staatssicherheit der Republik Weißrussland (Inlands- und nichtmilitärischer Auslandsnachrichtendienst)
KPA	Kriminalpolizeilicher Aktenindex
LDK	Demokratische Liga von Kosovo
LKCK	Nationale Bewegung für die Befreiung Kosovos
LPK	Volksbewegung von Kosovo
MEK	Volksmodjahedin Iran (Mudjaheddin e Kalq, iranische Oppositionsgruppe)
MfS	Ministerium für Staatssicherheit, ehemalige DDR
MOIS	Ministerium für Aufklärung und Sicherheit (Ministry of Intelligence and Security), iranischer Nachrichtendienst
NATO	North Atlantic Treaty Organization (Nordatlantikpakt)
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NS	Nationalsozialismus, nationalsozialistisch
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NWRI	Nationaler Widerstandsrat Iran (iranische Oppositionsgruppe)
O.G.F.P.I.	Organisation des Guerilleros Feddayin du Peuple d'Iran (iranische Oppositionsgruppe)
OK	Organisierte Kriminalität
OSAM DKPV/GKPV	Selbständiger Dienst für Aktive Maßnahmen des Staatskomitees der Grenztruppen, Weißrussland
OU DKPV/GKPV	Grenznachrichtendienst des Staatskomitees der Grenztruppen, Weißrussland
PA	Palästinensische Autonomiebehörde (Palestinian Authority)
PKK	Arbeiterpartei Kurdistans (Partiya Karkeren Kurdistan)
PNO	Partei Neue Ordnung
RAG	Ratsarbeitsgruppe
RUGSh VS	Verwaltung Aufklärung des Hauptstabes der Streitkräfte der Republik Weißrussland
SBP	Sicherheitsdienst des Präsidenten, Weißrussland
SCHENGEN	Grenzort in Luxemburg. Übereinkommen von Schengen über den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den Grenzen 1985, Zusatzübereinkommen 1990
SIS	Slowakischer Informationsdienst

SPG	Sicherheitspolizeigesetz
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
SVR	Ziviler Auslandsnachrichtendienst der Russischen Föderation
THKP-C	Türkische Volksbefreiungspartei – Front (Türkiye Halk Kurtulus Partisi – Cephesi)
„TREVİ“	„Terrorism, Radicalism, Extremism, Violence International“, Sicherheitsforum der EG
UCK	Befreiungsarmee von Kosovo
UNHCR	Flüchtlingshochkommissar der Vereinten Nationen
UNSCOM	United Nations Special Commission
VAPO	Volkstreue Außerparlamentarische Opposition
WWW	World Wide Web
Z.O.	Zentraler Organisationsstab





